

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Humboldt-Universität zu Berlin</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>200</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>210</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>121</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	16.05.2024

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b> Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	<b>Richtet sich nach dem Kernfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>60 von 180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>K.A.<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>K.A.<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>1</sup> Gemäß ZSP-HU (§ 113, Absatz 1) können für die Zweifächer BWL und VWL keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich bei diesen Statistiken nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweifach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind. Eine Ermittlung wäre schon aufgrund der unterschiedlichen Abschlussjahre von Kern- und Zweifach sowie der Problematik der entsprechenden Definition der Kohorten nicht möglich.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Studiengang 03</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2004</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>115</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>143</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>81</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>1</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b> Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	<b>Richtet sich nach dem Kernfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>60 von 180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>K.A.<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>K.A.<sup>1</sup></b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>1</sup> Gemäß ZSP-HU (§ 113, Absatz 1) können für die Zweifächerer BWL und VWL keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich bei diesen Statistiken nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweifach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind. Eine Ermittlung wäre schon aufgrund der unterschiedlichen Abschlussjahre von Kern- und Zweifach sowie der Problematik der entsprechenden Definition der Kohorten nicht möglich.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Studiengang 05</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2007</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>55</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>58</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>48</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>1</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Studiengang 06</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2007</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>45</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>1</b>		

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Studiengang 07</b>	<b>Economics and Management Science</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.1999</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>51</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>43</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>1</b>		

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

<b>Studiengang 08</b>	<b>Statistik</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2002</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>29</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: ab WiSe 2016/17 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: ab WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 (Stand: 03.08.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	12
Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) ..	13
Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	14
Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.).....	15
Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	16
Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	17
Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.) .....	18
Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.).....	19
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>20</b>
Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	20
Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ .....	21
Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	22
Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ .....	23
Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	24
Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	25
Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.) .....	26
Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.).....	27
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>28</b>
Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	28
Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) ..	28
Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	29
Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.).....	29
Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	30
Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	30
Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.) .....	31
Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.).....	31
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>32</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	32
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	33
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	33
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	35
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	36
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	37
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	38
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	39
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	39
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>40</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	40
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	40

2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	40
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	56
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	56
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	73
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	74
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	78
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	82
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	84
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	87
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	88
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	90
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	91
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	98
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	102
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	102
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	102
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)...	105
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>106</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	106
2	Rechtliche Grundlagen.....	106
3	Gutachtergremium.....	106
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	106
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	107
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	107
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>108</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	108
1.1	Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	108
1.2	Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) .....	109
1.3	Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	110
1.4	Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) .....	111
1.5	Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	111
1.6	Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	112
1.7	Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.).....	114
1.8	Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.) .....	115
2	Daten zur Akkreditierung.....	116
2.1	Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	116
2.2	Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) .....	116
2.3	Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	116
2.4	Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.) .....	116
2.5	Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	116
2.6	Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	117

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

2.7 Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.).....	117
2.8 Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.).....	117
<b>V Glossar .....</b>	<b>118</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>119</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“  
(B.A./B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen  
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



**Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“  
(B.A./B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

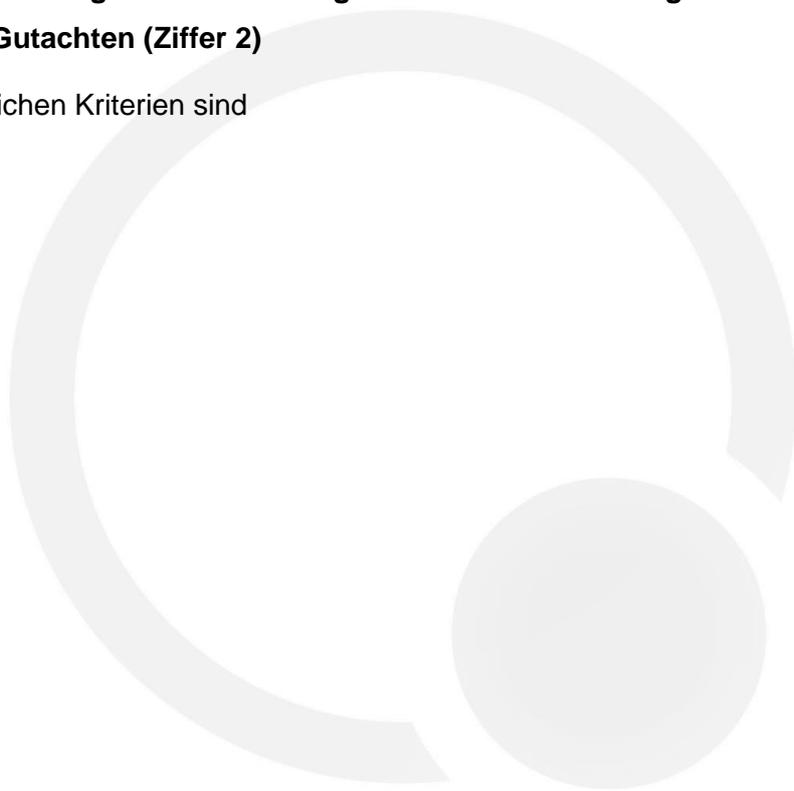
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen  
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

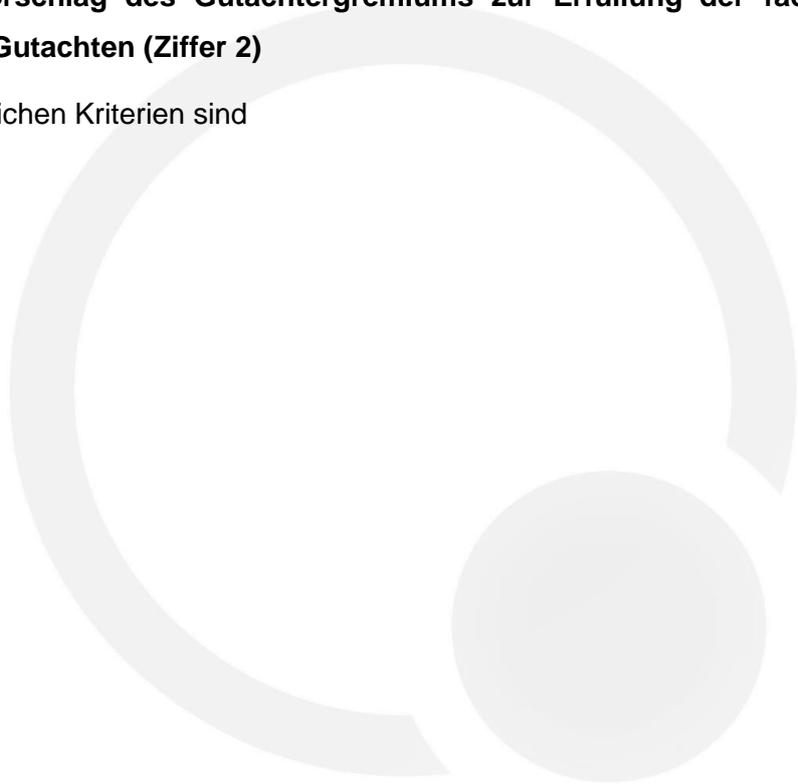
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und soll eine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre bieten. Dabei werden methodische Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Wirtschaftsinformatik und Recht ebenso vermittelt wie ein Einblick in die Wirtschaftsgeschichte und aktuelle Entwicklungen in den genannten Bereichen. In den höheren Semestern erhalten die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, sich im Fachlichen Wahlpflichtbereich ihren Interessen nach zu spezialisieren. Der Studiengang ist quantitativ-methodisch ausgerichtet. Die Lehre findet überwiegend in deutscher Sprache statt, wobei etwa 20 bis 25 Prozent der Wahlpflichtveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Im Sinne des von Humboldt geprägten Ideals der Einheit von Forschung und Lehre steht die Weitergabe von Wissen, aber vor allem die kritische Auseinandersetzung mit dem Erlernten und die Idee der forschenden Lehre im Mittelpunkt.

Mit Abschluss des Bachelorstudiums erlangen Absolvent:innen ihre erste Berufsqualifizierung und werden zudem auf ein Masterstudium vorbereitet. Konkret können die fachlichen Schwerpunkte und damit verbundenen Qualifikationsziele folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Studierenden des Studiengangs lernen betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu beantworten und diese in größere Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus lernen sie die wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs kennen. Neben einem breiten Grundlagenwissen erwerben sie Kenntnisse in ausgewählten Spezialgebieten der Betriebswirtschaftslehre wie Rechnungswesen und Steuern, Finanzierung, Marketing, Management, Entrepreneurship sowie Wirtschaftsinformatik. Dabei liegt der methodische Schwerpunkt auf einer mikroökonomisch basierten theoretischen und empirischen Herangehensweise an Forschungsfragen. Absolvent:innen verfügen über ein Instrumentarium, das sie befähigt, betriebswirtschaftliche Probleme auf wissenschaftlicher Basis zu erkennen, zu analysieren und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Sie können betriebswirtschaftliche Konzepte und wissenschaftliche Methoden auf konkrete Herausforderungen mit Blick auf unterschiedliche Stakeholder anwenden. Sie verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben. Durch den im Studiengang integrierten überfachlichen Wahlpflichtbereich verfügen sie zusätzlich über disziplinübergreifende Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen wie z. B. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und/oder weitere Methodenkompetenzen.

## **Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“**

Der Kombinationsbachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und richtet sich an Studierende, die neben ihrem Kernfach betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erlangen möchten und sich für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge interessieren.

Die Besonderheit des Kombinationsbachelorstudiengangs als Zweifach liegt in der Kombination des Zweifachs Betriebswirtschaftslehre mit einem Kernfach, wobei das Zweifach 60 ECTS-Punkte und das Kernfach 120 ECTS-Punkte umfasst. Mögliche Kernfächer sind z. B. Musikwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Kulturwissenschaft, Englisch, Erziehungswissenschaften oder Philosophie. Eine Kombination mit den Kernfächern Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ist nicht möglich.

Der Pflichtbereich umfasst die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen wie „Externes Rechnungswesen“, „Marketing und E-Business“, „Strategie, Organisation und IT“ und „Finanzwirtschaft“. Außerdem bekommen die Studierenden durch die Module „Mathematik“ und „Statistik“ eine solide Basis für das Verständnis von theoretischen und empirischen Analysen betriebswirtschaftlicher Forschungsfragen. Im Fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden nach ihrem Interesse sechs Module aus den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre wählen. Sie können sich dabei entweder auf ein Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre spezialisieren oder sich einen Überblick über verschiedene Teilgebiete verschaffen.

Die Studierenden des Zweifachs „Betriebswirtschaftslehre“ lernen grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu beantworten und diese in größere Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in Theorien und Methoden des Fachs. Neben einem Grundlagenwissen erwerben sie Kenntnisse in ausgewählten Spezialgebieten der Betriebswirtschaftslehre. Sie sind in der Lage, in ihrem späteren Berufsfeld ihr Wissen aus dem Kernfach mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zu kombinieren. Absolvent:innen verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben.

### **Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und soll eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung in Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre bieten. Dabei werden methodische Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Wirtschaftsinformatik und Recht ebenso vermittelt wie ein Einblick in die Wirtschaftsgeschichte und aktuelle Entwicklungen in den genannten Bereichen. In den höheren Semestern erhalten die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, sich im Fachlichen Wahlpflichtbereich ihren Interessen nach zu spezialisieren. Der Studiengang ist quantitativ-methodisch ausgerichtet und forschungsorientiert. Er findet überwiegend in deutscher Sprache statt, wobei etwa 20 bis 25 Prozent der Wahlpflichtveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Im Sinne des von Humboldt geprägten Ideals der Einheit von Forschung und Lehre steht die Weitergabe von Wissen, aber vor allem die kritische Auseinandersetzung mit dem Erlernten und die Idee der forschenden Lehre im Mittelpunkt. Studierende sollen möglichst früh an Methodiken zur Entwicklung eigener Forschungsprojekte herangeführt werden. Mit Abschluss des Bachelorstudiums erlangen Absolvent:innen ihre erste Berufsqualifizierung und werden zudem auf ein Masterstudium vorbereitet. Konkret können die fachlichen Schwerpunkte und Lern- und Qualifikationsziele folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Studierenden des Studiengangs lernen volkswirtschaftliche Fragestellungen zu beantworten und diese in größere Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus lernen sie die wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs kennen. Neben einem breiten Grundlagenwissen erwerben sie Kenntnisse in ausgewählten Spezialgebieten der Volkswirtschaftslehre wie Mikroökonomik, Makroökonomik, Industrieökonomik, Arbeitsökonomik, Finanzwissenschaft, Wettbewerbstheorie, Wirtschaftspolitik, Migrationsökonomie sowie Wirtschaftsgeschichte und -informatik. Dabei liegt der methodische Schwerpunkt auf einer mikroökonomisch basierten theoretischen und empirischen Herangehensweise an Forschungsfragen. Absolvent:innen verfügen über ein Instrumentarium, das sie befähigt, volkswirtschaftliche Probleme auf wissenschaftlicher Basis zu erkennen, zu analysieren und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Sie können volkswirtschaftliche Konzepte und wissenschaftliche Methoden auf konkrete Herausforderungen mit Blick auf unterschiedliche Stakeholder anwenden. Sie verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben. Durch den im Studiengang integrierten überfachlichen Wahlpflichtbereich verfügen sie zusätzlich über disziplinübergreifende Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen wie z. B. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und/oder weitere Methodenkompetenzen.

#### **Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“**

Der Kombinationsbachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und richtet sich an Studierende, die neben ihrem Kernfach volkswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erlangen möchten und sich für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge interessieren.

Die Besonderheit des Teilstudiengangs „Volkswirtschaftslehre als Zweifach“ liegt in der Kombination des Zweifachs Volkswirtschaftslehre mit einem Kernfach, wobei das Zweifach 60 ECTS-Punkte und das Kernfach 120 ECTS-Punkte umfasst. Mögliche Kernfächer sind z. B. Philosophie, Geschichtswissenschaften, Kulturwissenschaft oder Europäische Ethnologie. Eine Kombination mit den Kernfächern Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ist nicht möglich.

Der Pflichtbereich umfasst die wesentlichen volkswirtschaftlichen Grundlagen wie „Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ sowie „Mathematik“. Im Fachlichen Wahlpflichtbereich müssen aus den zwei Bereichen „Quantitative Methoden“ (Mathematik, Statistik und Ökonometrie) und „Mikro- und Makrotheorie“ jeweils ein Modul und aus dem Bereich „Volkswirtschaftslehre“ jeweils zwei Module gewählt werden. Dadurch erlangen die Studierenden die Fähigkeit, theoretische und empirische Analysen volkswirtschaftlicher Forschungsfragen zu verstehen. Weitere zwei zu absolvierende Module sind aus den volkswirtschaftlichen und quantitativen Modulen frei wählbar.

Die Studierenden des Zweifachs Volkswirtschaftslehre lernen volkswirtschaftliche Fragestellungen zu beantworten und diese in größere Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in Theorien und Methoden des Fachs. Neben einem Grundlagenwissen erwerben sie Kenntnisse in ausgewählten Spezialgebieten der Volkswirtschaftslehre. Sie sind in der Lage, in ihrem späteren Berufsfeld ihr Wissen aus dem Kernfach mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen zu kombinieren. Absolvent:innen verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben.

## **Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der konsekutive englischsprachige Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und möchte vertiefende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Dabei werden methodische Kenntnisse in den Bereichen Ökonometrie, Statistik und Volkswirtschaftslehre vertieft. Der Studiengang ist stark quantitativ-methodisch ausgerichtet und forschungsorientiert. Im Sinne des von Humboldt geprägten Ideals der Einheit von Forschung und Lehre stehen die kritische Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und die Idee der forschenden Lehre im Mittelpunkt. Ziel des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden die notwendigen betriebswirtschaftlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, um in einer internationalen und sich stetig ändernden wirtschaftlichen Umwelt auf Dauer erfolgreich arbeiten zu können. Mit Abschluss des Masterstudiums erlangen Absolvent:innen eine zweite Berufsqualifizierung. Sie werden auf eine forschungsorientierte quantitativ-analytische Tätigkeit im betriebswirtschaftlichen Umfeld vorbereitet. Sie erhalten einerseits die Basis für eine Promotion, andererseits können sie in Wirtschaftsunternehmen oder in forschungsnahen Arbeitsbereichen, z. B. an Hochschulen oder in Forschungsinstitutionen, tätig werden.

Das Studium möchte ein größtmögliches Maß an Flexibilität bieten: Studierende können entweder ein breites Fundament betriebswirtschaftlicher Kenntnisse erlangen oder sich nach ihren individuellen Präferenzen und beruflichen Zielen spezialisieren. Konkret können die fachlichen Schwerpunkte und Lern- und Qualifikationsziele folgendermaßen zusammengefasst werden: Zunächst wird eine gemeinsame Basis geschaffen, die aus den beiden Bereichen General Management und Methodological Skills besteht. Diese Bereiche bilden die Grundlage für die weitere Vertiefung in der Betriebswirtschaftslehre, z. B. in den Bereichen Accounting, Taxes, Financial Economics, Marketing, Management, Entrepreneurship oder Information Systems. Dabei liegt der methodische Schwerpunkt auf einer mikroökonomisch basierten theoretischen und empirischen Herangehensweise an Forschungsfragen.

Absolvent:innen verfügen über ein Instrumentarium, das sie befähigt, betriebswirtschaftliche Probleme auf wissenschaftlicher Basis zu erkennen, zu analysieren und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Sie können betriebswirtschaftliche Konzepte und wissenschaftliche Methoden auf konkrete Herausforderungen mit Blick auf unterschiedliche Stakeholder anwenden. Sie verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben. Durch den im Studiengang integrierten überfachlichen Wahlpflichtbereich verfügen sie zusätzlich über disziplinübergreifende Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen wie z. B. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und/oder weitere Methodenkompetenzen.

## **Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der konsekutive englischsprachige Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten und möchte umfassende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre vermitteln. Dabei wird besonderer Wert auf methodische Kenntnisse gelegt. Der Studiengang ist quantitativ-methodisch ausgerichtet und forschungsorientiert. Im Sinne des von Humboldt geprägten Ideals der Einheit von Forschung und Lehre steht die Weitergabe von Wissen, aber vor allem die kritische Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und die Idee der forschenden Lehre im Mittelpunkt. Ziel des Masterstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden die notwendigen volkswirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, um in einer internationalen und sich stetig ändernden wirtschaftlichen Umwelt auf Dauer erfolgreich arbeiten zu können. Mit Abschluss des Masterstudiums erlangen Absolvent:innen eine zweite Berufsqualifizierung. Sie werden auf eine forschungsorientierte quantitativ-analytische Tätigkeit im volkswirtschaftlichen Umfeld vorbereitet. Sie erhalten einerseits die Basis für eine Promotion, andererseits können sie sowohl in Wirtschaftsunternehmen und der Verwaltung, wie Ministerien oder Regulierungsbehörden als auch in forschungsnahen volkswirtschaftlichen Arbeitsfeldern, z. B. an Hochschulen oder in Forschungsinstitutionen, tätig werden.

Der Studiengang ist als zweijähriges Programm ausgelegt und so aufgebaut, dass die Studierenden ein großes Maß an Flexibilität haben. Konkret können die fachlichen Schwerpunkte und Lern- und Qualifikationsziele folgendermaßen zusammengefasst werden: Im Pflichtbereich werden durch das Modul „Econometric Methods“ die notwendigen methodischen Kenntnisse vermittelt, um wirtschaftstheoretische Modelle empirisch zu überprüfen und ökonomische Phänomene empirisch zu analysieren. Im Wahlpflichtbereich wird eine gemeinsame Basis geschaffen, die aus den beiden Pfeilern Mikro- und Makroökonomik besteht. Diese Bereiche bilden die Grundlage für die weitere Vertiefung in der Volkswirtschaftslehre, z. B. in den Gebieten „International Trade“, „Labor Economics“, „Monetary Economics“, „Competition Policy“, „Information Economics“ oder „Public Economics“. Dabei liegt der methodische Schwerpunkt auf einer mikroökonomisch basierten theoretischen und empirischen Herangehensweise an Forschungsfragen.

Die Absolvent:innen verfügen über ein Instrumentarium, das sie befähigt, volkswirtschaftliche Probleme auf wissenschaftlicher Basis zu erkennen, zu analysieren und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Sie können volkswirtschaftliche Konzepte und wissenschaftliche Methoden auf konkrete Herausforderungen mit Blick auf unterschiedliche Stakeholder anwenden. Sie verfügen neben der fachlichen Qualifikation über Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, die sie durch neue Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit des Auslandsstudiums an einer internationalen Partneruniversität erlangt haben. Durch den im Studiengang integrierten überfachlichen Wahlpflichtbereich verfügen sie zusätzlich über disziplinübergreifende Kompetenzen sowie

Schlüsselqualifikationen wie z. B. Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und weitere Methodenkompetenzen.

### **Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)**

Der englischsprachige Studiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) wird an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angeboten.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ökonomische Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, sowohl in der beruflichen Praxis als auch in der Forschung erfolgreich zu arbeiten. Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der Kombination von betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten bei gleichzeitiger Spezialisierung (Major) in einem bestimmten betriebs- oder volkswirtschaftlichen Fachgebiet. Zu den wichtigsten Lern- und Qualifikationszielen des Studiengangs gehören somit:

- die Fähigkeit, mit quantitativen Daten, den statistischen und ökonometrischen Methoden der Datenanalyse und der entsprechenden Software zu arbeiten und quantitative Aussagen aus Modellen abzuleiten und auf Plausibilität zu prüfen,
- die Vermittlung theoretischer Grundlagen, um ökonomische Sichtweisen und Theorien verstehen und deren Grenzen zu kennen und Widersprüche unterscheiden zu können,
- der Erwerb von Forschungskompetenzen, um eine forschungsorientierte Denkweise und eine wissenschaftliche Arbeitsweise zu erzielen und Wege zu einer Promotion zu eröffnen,
- der Zugang zur internationalen Forschungslandschaft und zu internationalen Partneruniversitäten.

Der Studiengang richtet sich an deutsche wie auch internationale Studieninteressierte.

## **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) ist ein Kooperationsstudiengang mit einem gemeinsamen Abschluss der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Der Wissenschaftsstandort Berlin gehört zu den größten Europas und verfügt über vier Universitäten sowie zahlreiche Forschungsinstitute. Im Bereich der Statistik zeichnet sich dieser Standort durch eine einzigartige Vielfalt an Lehrangeboten und Forschungsbereichen aus, die alle Aspekte der Statistik abdecken, angefangen bei „Statistischer Inferenz“, „Biostatistik“ und „Ökonometrie“ bis hin zu „Data Science“ und „Machine Learning“.

Die Berliner Universitäten legen großen Wert auf zentrale Querschnittsthemen, darunter die Förderung von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit, forschungsorientiertes Lehren und Lernen sowie die Internationalisierung. Der Kooperationsstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) zielt darauf ab, vertieftes und spezialisiertes Wissen im Bereich der Statistik zu vermitteln und methodische Kompetenzen zu entwickeln, die in verschiedenen empirischen Bereichen angewendet werden können.

Ein entscheidender Bestandteil des Studiums ist die Förderung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Befähigung, statistische Methoden wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und anzuwenden. Der Studiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, einzelne Module an allen beteiligten Universitäten zu absolvieren, was ihnen die Freiheit gibt, in verschiedene Fachgebiete einzutauchen und sich so auf die oft interdisziplinäre Arbeit in ihrem späteren Beruf vorzubereiten.

Die Lehrveranstaltungen werden entweder auf Englisch (englischer Titel) oder auf Deutsch (deutscher Titel) angeboten. In den Modulabschlussprüfungen haben die Studierenden meist die Möglichkeit, ihre Prüfung in englischer oder deutscher Sprache abzulegen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Lehrveranstaltungen selbstständig empirische Studien durchzuführen oder während ihres Studiums Praktika anrechnen zu lassen.

Besonders im 3. Semester bietet sich die Gelegenheit, an einer ausländischen Universität zu studieren und die dort erbrachten Leistungen auf das Studium in Berlin anrechnen zu lassen. Das Studium bereitet auf eine Vielzahl von Berufen und Tätigkeitsfeldern in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vor. Mit einer starken Ausrichtung auf Forschung bildet es eine solide Grundlage für eine spätere Promotion. Dieses Studienangebot richtet sich an Absolvent:innen eines Erststudiums mit einem quantitativen Schwerpunkt, die Freude an Mathematik und Programmierung haben und eine breite Expertise im Bereich statistischer Fragestellungen erwerben möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) kommt das Gutachtergremium zu einem sehr guten Gesamtfazit.

Die Zielsetzung der Bachelorausbildung ist klar und mit Blick auf das Curriculum überzeugend formuliert. Der Fokus auf grundlegende, methodisch-quantitative Grundausbildung ist wohlbegründet und konsequent in der Studienstruktur umgesetzt.

Lehr- und Lehrformen sind vielfältig, auf hohem Niveau und mit Freiräumen für die Studiengestaltung ausgestattet. Die Einbindung der optionalen Praxisphase wird als sinnvolle Ergänzung zum Studienangebot wahrgenommen. Auch die Verteilung der ECTS-Punkte wird als schlüssig bewertet.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen ist angemessen, um den Belangen des Studiengangs Rechnung zu tragen.

Auch strukturelle Gegebenheiten, etwa zur Förderung studentischer Mobilität und zur Sicherstellung einer dauerhaft guten Studienqualität, sind geeignet, um die Studierbarkeit dauerhaft sicherzustellen.

### **Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

Das Angebot an Studierende eines Kernfaches anderer Fakultäten, betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen im Rahmen des Zweifachs Betriebswirtschaftslehre zu erwerben, ist nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums sehr zu begrüßen. Die Ausbildung bezieht sich auf Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre, vermittelt aber auch hier universell brauchbares mathematisch-statistisches Grundwissen.

Die Struktur des Zweifaches ist stimmig und grundsätzlich zweckmäßig ausgestaltet. Das Angebot eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und auf individuelle Ansprüche ausgerichtete Selbstgestaltung des Studiums.

*Der Kombinationsbachelorstudiengang, in den der Teilstudiengang als Zweifach gemäß BInStudAkkV hineinakkreditiert wird, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ durch die Agentur ACQUIN behandelt.*

### **Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird insgesamt als schlüssiges und überzeugendes Studienangebot wahrgenommen. Die fachliche Ausbildung ist klar wissenschaftlich-quantitativ orientiert, wobei der Einbezug der Wirtschaftsgeschichte in den Pflichtbereich und der recht umfangliche überfachliche Wahlpflichtbereich einen weit über die reine Formalanalyse hinausgehenden Blick gewährleistet. Durch die breiten Vertiefungsmöglichkeiten in der Volkswirtschaftslehre eröffnen sich den Absolvent:innen verschiedene Optionen für die Erwerbstätigkeit, die dem Standard des Fachs entsprechen.

Die Einbindung der optionalen Praxisphase wird als sinnvolle Ergänzung zum Studienangebot wahrgenommen. Auch die Verteilung der ECTS-Punkte wird als schlüssig bewertet.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen ist angemessen, um den Belangen des Studiengangs Rechnung zu tragen.

Auch strukturelle Gegebenheiten, etwa zur Förderung studentischer Mobilität und zur Sicherstellung einer dauerhaft guten Studienqualität, sind geeignet, um die Studierbarkeit dauerhaft sicherzustellen.

### **Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

Das Angebot an Studierende eines Kernfaches anderer Fakultäten, volkswirtschaftliches Grundlagenwissen im Rahmen des Zweifachs Volkswirtschaftslehre zu erwerben, ist nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums sehr zu begrüßen. Der Teilstudiengang orientiert sich klar an den wissenschaftlichen und methodischen Standards des Fachs, wobei die Möglichkeit zur Ausbildung volkswirtschaftlicher Kompetenzen durch den geringeren Umfang naturgemäß eingeschränkt ist. Die Inhalte setzen bei den Eingangsqualifikationen von Bachelorstudierenden an und werden durch die geeignete Auswahl der Module passend aufgebaut.

Insgesamt wird das Studienangebot für Studierende als gute Option wahrgenommen, ein individuelles und selbstgestaltetes Bachelorstudium zu absolvieren.

*Der Kombinationsbachelorstudiengang, in den der Teilstudiengang als Zweifach gemäß BInStudAkkV hineinakkreditiert wird, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ durch die Agentur ACQUIN behandelt.*

### **Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (M.Sc.) wird als gelungenes Studienprogramm wahrgenommen, das einen klar forschungsorientierten Fokus aufweist und auf die konsekutive Ausbildung des wirtschaftswissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet ist.

Die hohe quantitativ-methodische Ausrichtung folgt dem wissenschaftlichen Mainstream und liefert das notwendige Rüstzeug für ein Promotionsstudium an Universitäten im In- und Ausland, eröffnet aber auch ein weites Betätigungsfeld in forschungsnahen Arbeitsbereichen außerhalb der Hochschulen.

Die quantitativ-methodische Ausrichtung wird in den Vertiefungsfächern der Betriebswirtschaftslehre konsequent fortgeführt. Von den Studierenden wird nach gutachterlicher Einschätzung von Beginn an hohe mathematisch-statistische Kompetenz gefordert.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen ist angemessen, um den Belangen des Studiengangs Rechnung zu tragen.

Auch strukturelle Gegebenheiten, etwa zur Förderung studentischer Mobilität und zur Sicherstellung einer dauerhaft guten Studienqualität, sind geeignet, um die Studierbarkeit dauerhaft sicherzustellen.

### **Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) baut inhaltlich und methodisch auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf und vertieft schlüssig in verschiedenen ökonomischen Teilgebieten. Quantitativ-empirische Herangehensweisen dominieren die Lehrangebote entsprechend dem aktuellen Stand des Fachs. Die Wahlmöglichkeiten sind sehr umfangreich und erlauben auch den Studierenden, die keine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, inhaltliche Einblicke, die sie für eine hochwertige Berufstätigkeit qualifizieren. Die Lehrformen sind vielfältig und unterstützen auch die Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen ist angemessen, um den Belangen des Studiengangs Rechnung zu tragen.

Auch strukturelle Gegebenheiten, etwa zur Förderung studentischer Mobilität und zur Sicherstellung einer dauerhaft guten Studienqualität, sind geeignet, um die Studierbarkeit dauerhaft sicherzustellen.

### **Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)**

Die Ausrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Economics and Management Science“ (M.Sc.) folgt grundlegend den von der Fakultät angebotenen Masterstudiengängen der Betriebs- bzw. Volkswirtschaftslehre und vereint diese in sinnvoller Weise. Wie in den eigenständigen Masterstudiengängen ist auch in diesem Studiengang der methodische Fokus im Curriculum verdeutlicht.

Der Studiengang sieht die verpflichtende Wahl eines Schwerpunkts vor, innerhalb dessen reichhaltige Wahlmöglichkeiten existieren.

Die Ausstattung an personellen wie auch sächlichen Ressourcen ist angemessen, um den Belangen des Studiengangs Rechnung zu tragen.

Auch strukturelle Gegebenheiten, etwa zur Förderung studentischer Mobilität und zur Sicherstellung einer dauerhaft guten Studienqualität, sind geeignet, um die Studierbarkeit dauerhaft sicherzustellen.

### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

Bei der Begutachtung des gemeinsam von vier Berliner Hochschulen angebotenen Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Fazit. Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar definiert und zielt auf eine fundierte Ausbildung in der wissenschaftlichen Analyse von Daten aus verschiedenen Bereichen ab. Die Voraussetzung fundierter Kenntnisse im Bereich quantitativer Methoden, welche im Studienverlauf vertieft und durch interdisziplinäre Anwendungen verbreitert werden, ist durch die Konzeption als konsekutiver Masterstudiengang angemessen. Durch den großen Bereich der Vertiefungsmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Schwerpunkte selbständig zu wählen und damit ihr Studium weitgehend selbst zu gestalten. Dabei ist auch das Absolvieren eines Praktikums, in dem Daten aus der Praxis eigenständig ausgewertet werden sollen, möglich.

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang angemessen gewählt und bieten entsprechende Variabilität zwischen Vorlesungen und Seminaren in Kleingruppen, in denen beispielsweise auch Programmierkenntnisse vermittelt werden.

Sowohl die Ausstattung als auch die universitären Strukturen der beteiligten Institutionen sind geeignet, den Studiengang dauerhaft und mit hoher Qualität anbieten zu können. Besonders positiv ist die enge Zusammenarbeit der am Studiengang beteiligten Universitäten hervorzuheben, die eine hohe Interdisziplinarität wie auch eine Spezialisierung auf unterschiedliche Schwerpunkte gewährleistet.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [§ 3 MRVO](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Monobachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die als Kombinationsbachelorstudiengänge studierbaren Teilstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A./B.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.A./B.Sc.) als Zweifach führen in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (gemäß § 70 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin, im Folgenden ZSP-HU).

Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.) und „Statistik“ (M.Sc.) führen gemäß § 74 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der kooperative Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) führt gemäß § 7 des vorgelegten Kooperationsvertrags zwischen den beteiligten Partneereinrichtungen zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree).

Die Monobachelorstudiengänge und die Kombinationsbachelorteilstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 2 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung je sechs Semester.

Die Masterstudiengänge sind ebenfalls Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 2 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung je vier Semester.

Das Studium an der HU Berlin ist regelmäßig ein Vollzeitstudium. Gemäß § 63 ZSP-HU wird in begründeten Fällen ein Teilzeitstudium gemäß den landesrechtlichen Vorgaben ermöglicht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Monobachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 60 Tagen (gemäß der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung, Anlage: Übersicht über die Prüfungen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 97 (1) ZSP-HU). Bei den Kombinationsbachelorstudiengängen, die als Zweifach studiert werden, wird die Abschlussarbeit gemäß § 72 (7) ZSP-HU im Kernfach geschrieben.

Die Masterstudiengänge sind gemäß der jeweiligen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU (im Folgenden ZZR) konsekutive Masterstudiengänge. Ein besonderes Profil wird in den Ordnungsmitteln für die begutachteten Masterstudiengänge nicht ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics and Management Science“ (M.Sc.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 90 Tagen (gemäß den jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen, Anlage: Übersicht über die Prüfungen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 97 (1) ZSP-HU). Die Studiengänge werden englischsprachig angeboten. Die bestehenden Modulbeschreibungen sind zum Großteil auf Englisch verfasst. Nach Angaben der HU Berlin ist eine Übersetzung der derzeit nur deutschsprachig vorliegenden Ordnungsmittel zeitnah geplant.

Der Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 24 Wochen (gemäß Beschreibung des Moduls „5 Abschlussarbeit“ der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Statistik“) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 97 (1) ZSP-HU).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 11-16 ZSP-HU (i. V. m. § 10-11 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Lan-

desvorgaben. Zudem werden die Zulassungsregeln in der jeweiligen ZZR der Studiengänge geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Monobachelorstudiengänge und die Kombinationsbachelorstudiengänge setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus.

Gemäß den zum Begutachtungszeitpunkt gültigen ZZR 2.2.3.3. setzt der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder einen fachverwandten Abschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (inklusive methodischen Fachgebieten und wirtschaftlich relevanten Gebieten des Rechts) voraus. Außerdem wird neben dem Nachweis von mindestens 24 ECTS-Punkten in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Mikroökonomik/Mikroökonomie) auch englische Sprachkompetenz auf Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse der deutschen Sprache mit Mindestniveau B1 erforderlich (gemäß § 12 ZSP-HU). Am 2. Mai 2024 hat die HU Berlin neue Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für den Studiengang vorgelegt. Diese sehen nunmehr 100 anstatt 120 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern des Bachelorstudiums (exklusive methodischen Fachgebieten und Abschlussarbeit) vor; deutsche Sprachkenntnisse wurden für den englischsprachigen Studiengang aus den Voraussetzungen gestrichen.

Gemäß den ZZR 2.2.3.24. setzt der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) spezielle Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten voraus (dabei werden ECTS-Punkte, die auf die methodischen Fachgebiete Mathematik, Statistik oder Ökonometrie oder Abschlussarbeiten vorangegangener Studien oder vergleichbare Kompetenzbereiche entfallen, nicht berücksichtigt). Außerdem wird der Nachweis von mindestens 24 ECTS-Punkten in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Statistik und Ökonometrie) sowie englische Sprachkompetenz auf dem Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse der deutschen Sprache mit Mindestniveau B1 erforderlich (gemäß § 12 ZSP-HU). Am 2. Mai 2024 hat die HU Berlin neue Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für den Studiengang vorgelegt. Diese sehen weiterhin 60 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern des Bachelorstudiums (exklusive Abschlussarbeit) vor; deutsche Sprachkenntnisse wurden für den englischsprachigen Studiengang aus den Voraussetzungen gestrichen.

Gemäß den ZZR 2.2.3.8. setzt der Masterstudiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 120 ECTS-Punkten im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften oder

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

verwandten Fächern wie beispielsweise Recht, Mathematik oder Statistik voraus. Außerdem ist der Nachweis von englischer Sprachkompetenz auf Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorausgesetzt. Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht explizit vorausgesetzt.

Gemäß den ZZR 2.2.3.23. setzt der Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang mit einem Anteil von nicht weniger als 30 ECTS-Punkten in den Bereichen Mathematik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Ökonometrie oder ähnlichen Lehrangeboten voraus. Darüber hinaus ist sowohl deutsche als auch englische Sprachkompetenz auf Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der vorliegenden Monobachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet jeweils Bachelor of Science (B.Sc.). Da es sich um Monobachelorstudiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaft mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend. Dies ist in § 7 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der als Kombinationsbachelorstudiengänge studierbaren Teilstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Da es sich um Kombinationsbachelorstudiengänge im Zweifach handeln, richtet sich die Abschlussbezeichnung nach dem Kernfach (B.A. oder B.Sc.). Dies ist in § 70 ZSP-HU hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.) und „Statistik“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet jeweils Master of Science (M.Sc.). Dies ist in § 7 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung, für den Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) in § 6 der Fachspezifischen Prüfungsordnung hinterlegt. Da es sich um Masterstudiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegen für alle vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die Agentur weist darauf hin, dass in der deutschsprachigen Fassung des Diploma Supplements des Masterstudiengangs „Economics and Management Science“ (M.Sc.) einige Angaben auf Englisch eingetragen wurden, die noch übersetzt werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die (Teil-)Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind an der HU Berlin Teil der Fachspezifischen Studienordnungen der jeweiligen (Teil-)Studiengänge. Sie umfassen nicht alle in § 7 (2) MRVO und § 7 (2) BlnStudAkkV aufgeführten Punkte, jedoch sind Angaben über die Benotung der Modulprüfungen in der Anlage „Übersicht über die Prüfungsformen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung enthalten. Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergeben sich aus Anlage 1 der jeweiligen Fachspezifischen Studienordnung (Auflistung aller im Studiengang zum Einsatz kommenden Module), in der jeweils auf die Provenienz der Module hingewiesen wird. In den Bachelor- und Masterstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre werden in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen in der Tabelle „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -fächer“ (bzw. Masterstudiengänge) Module aufgelistet, die im Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge verwendet werden. Eine derartige Tabelle ist bei den Fachspezifischen Prüfungsordnungen der Masterstudiengängen „Economics and Management Science“ (M.Sc.) und „Statistik“ (M.Sc.) nicht vorhanden. Die HU Berlin weist darauf hin, dass die Angabe zur Verwendbarkeit von Modulen Bestandteil der vorgelegten Musterordnung für Fachspezifische Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge ist und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben bei anstehenden Ordnungsänderungen ergänzen wird. Zusätzlich erhalten die Studierenden im Vorlesungsverzeichnis zu jeder

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Lehrveranstaltung eine Auflistung, zu welchem Modul bzw. in welchem Studiengang das Modul Verwendung findet.

Importmodule werden in den Fachspezifischen Studienordnungen der Studiengänge, aus welchen sie importiert werden, beschrieben.

Die Agentur weist weiter darauf hin, dass nur die Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) eine Modulbeschreibung für das Abschlussmodul enthält, während alle wesentlichen Informationen zu den Abschlussarbeiten (Zielsetzung, Umfang, Fristen und ECTS-Punkten) der anderen Studiengänge in der ZSP-HU und den jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen. Gemäß vorgelegter Musterordnung für Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ist eine Beschreibung des Abschlussmoduls vorgesehen; es wird davon ausgegangen, dass diese bei zukünftigen Ordnungsänderungen ergänzt werden.

Die ZSP-HU sieht unter § 114 (6) die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Version des ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden sollte. Die HU Berlin ergänzt, dass die ECTS-Einstufungstabellen, die Absolvent:innen mit dem Abschlusszeugnis erhalten, mit den Vorgaben aus dem ECTS Users' Guide von 2015 konform sind und § 114 (6) ZSP-HU laut Angaben der HU Berlin diesbezüglich demnächst angepasst wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module der (Teil-)Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Entsprechend des idealtypischen Studienverlaufsplans des Monobachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden pro Semester zwischen 28 und 34 ECTS-Punkte erreicht. Entsprechend des idealtypischen Studienverlaufsplans des Monobachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden pro Semester zwischen 28 und 35 ECTS-Punkte erreicht. Da in beiden Monobachelorstudiengängen in den letzten drei bzw. vier Semestern überwiegend Wahlpflicht- und Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs vorgesehen sind, können die Studierenden den ECTS-Punkte-Erwerb pro Semester abweichend vom idealtypischen Studienplan variieren.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

Entsprechend der idealtypischen Studienverlaufspläne der Kombinationsbachelorstudiengänge werden pro Semester entweder sechs oder zwölf ECTS-Punkte erreicht. Gemäß § 64 ZSP-HU werden in Teilstudiengängen zusammen mit dem Kernfach 30 ECTS-Punkte pro Semester zugrunde gelegt.

Entsprechend der idealtypischen Studienverlaufspläne der Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics and Management Science“ (M.Sc.) können pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht werden.

Entsprechend des idealtypischen Studienverlaufsplans des Masterstudiengangs „Statistik“ (M.Sc.) können pro Semester zwischen 26 und 32 ECTS-Punkte erreicht werden.

Ein ECTS-Punkt ist in § 65 ZSP-HU mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben. Aus der Kalkulation der Arbeitsstunden in den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt in allen (Teil-)Studiengängen 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwands entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Definition wünschenswert wäre.

Mit Ausnahme der Abschlussmodule der Masterstudiengänge umfassen alle Module zwischen fünf und zwölf ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden in den vorliegenden Monobachelorstudiengängen 180 ECTS-Punkte erreicht. Die Kombinationsbachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte, wobei im Kernfach 120 und im Zweifach 60 ECTS-Punkte erworben werden. Mit den konsekutiven Masterabschlüssen werden unter Einbeziehung eines grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt in den vorliegenden Monobachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte, in den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics and Management Science“ (M.Sc.) 20 ECTS-Punkte und im Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das

Studienfach vorgesehenen ECTS-Punkte ist in § 110 ZSP-HU festgelegt. Laut § 110 (2) werden „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, [...] angerechnet, soweit sie gleichwertig sind“; § 110 (5) Satz 4 ergänzt: „Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden“.

Die Agentur empfiehlt, auf den Begriff „gleichwertig“ im Zusammenhang mit den Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen zu verzichten sowie hinsichtlich hochschulischer Leistungen konsequent den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung hingegen „Anrechnung“ zu verwenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

### **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig, da der kooperative Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) nicht nach European Approach begutachtet wird.*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung der Studienprogramme an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin standen insbesondere die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklungsmechanismen im Fokus.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) bietet laut Selbstbericht eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung mit quantitativ-methodischer Ausrichtung. Das Studium zielt auf den Erwerb von Grundlagen in den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und den methodischen Grundlagen der Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Wirtschaftsinformatik und Recht. Zudem wird die Geschichte der Wirtschaft vermittelt und die aktuelle Entwicklung der genannten Wissenschaftsdisziplinen aufgezeigt. Im Verlauf ihres Studiums erhalten die Studierenden fundiertes Wissen in verschiedenen Vertiefungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, die erlernten methodischen Grundlagen anzuwenden.

Im Rahmen des Studiums wird den Studierenden ermöglicht, neben den fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben, darunter:

- Ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des jeweiligen Fachs.
- Die Fähigkeit, Verantwortung für Aufgaben zu übernehmen und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen anzuwenden.
- Teamfähigkeit und Qualifikationen, die in relevanten Berufsfeldern gefragt sind.

- Die Fähigkeit, in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium, sowohl individuell als auch in Zusammenarbeit mit anderen zu lernen.
- Die Möglichkeit, frühzeitig eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.
- Den Erwerb von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs und fachübergreifende Zusammenhänge sowie Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und Methodenkompetenzen.

Das Studium soll Studierende dadurch auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen vorbereiten und ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Kenntnissen vermitteln, um erfolgreich in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu sein. Das Studium soll dabei auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern, indem es ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) schult und sie dazu befähigt, analytisch und logisch zu denken. Es unterstützt sie auch beim Zeit- und Selbstmanagement und stärkt ihre Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums in verschiedenen Lernumgebungen – sei es in Präsenzlehre, virtueller Lehre oder Selbststudium – sowohl individuell als auch im Team Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und soziale Kompetenzen. Zudem wird laut Selbstbericht der internationale Austausch von Studierenden gefördert, was sich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen positiv auswirken soll.

Der Studiengang soll laut Selbstbericht für ein breites Spektrum von Berufen qualifizieren, insbesondere im Bereich von Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Eine Auswahl von Bereichen, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, sind (neben der Selbständigkeit) Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, PR- und Werbeagenturen, Unternehmens-/Politikberatungen, Industrie- und Technologieunternehmen, NGOs und öffentliche Verwaltung oder (Forschungs-)Institute. Berufsbilder sind dementsprechend u. a.: Analyst:in, Investmentbanker:in, Steuerberater:in, Wirtschaftsprüfer:in, Pressesprecher:in, Vorstandsassistent:in, Vertriebsmanager:in, Politik- oder Unternehmensberater:in, Projektmanager:in, Produktmanager:in, Forschungsassistent:in.

Die Qualifikationsziele (ohne Berufsfelder) sind auf der Webseite des Studiengangs zusammengefasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist in der Außendarstellung umfassend und eingängig beschrieben, einzig bei der Benennung möglicher Berufsfelder wird Konkretisierung (bspw. entsprechend der Angaben im Selbstbericht) angeregt. Die Zielsetzung der Bachelorausbildung ist klar und mit Blick auf das

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Curriculum überzeugend formuliert. Der Fokus auf eine grundlegende, methodisch-quantitative Grundausbildung ist wohlbegründet und konsequent in der Studienstruktur umgesetzt.

Der erste berufsqualifizierende Abschluss der Absolvent:innen ergibt sich aus einem breiten Grundlagenwissen, das in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Funktionen universell einsetzbar ist. Die Fokussierung auf quantitative Methoden führt zu einer engen Verzahnung volks- und betriebswirtschaftlicher wie auch mathematisch-statistischer Inhalte. Die betriebswirtschaftlichen Funktionenlehren sind demgegenüber weniger breit gefächert. So fehlten etwa die Bereiche der Personalwirtschaft, der Logistik und Materialwirtschaft. Gleichwohl sind insbesondere in den letztgenannten Bereichen vornehmlich quantitative Methodenkenntnisse zentral, so dass Absolvent:innen der Fakultät auch hier Beschäftigungschancen haben dürften. Die HU Berlin verweist darauf, dass personalwirtschaftliche Fragestellungen im Rahmen der Lehre der Professuren für Management und für Organisationsökonomik behandelt werden.

Die quantitativ-methodische Ausrichtung des Studiengangs verlangt tiefgehende mathematisch-statistische Grundkompetenz; die Anforderungen an Studierende sind mithin hoch. Gleichwohl zeigt die vorgelegte Zahl der Bewerber:innen sowie die Quote der Absolvent:innen, dass hier die Fakultät durch umfangreiche Zusatzangebote die Studierbarkeit angemessen und erfolgreich sichert (vgl. auch die Abschnitte Studierbarkeit; Studienerfolg).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Bachelorstudiums wird anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die Qualifikationsziele systematisch in der Gesamtqualifikation berücksichtigt sind, bspw. durch Formulierungen wie „kritisches Verständnis“, „Verantwortung für Aufgaben“, „Teamfähigkeit“, „Eigenständigkeit“, „fachübergreifende Zusammenhänge und Schlüsselqualifikationen“.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der einschlägigen Qualifikationsrahmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Rahmen eines Kombinationsbachelorstudiengangs wird der Teilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Zweifach im Umfang von 60 ECTS-Punkten mit einem Kernfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten kombiniert und verfolgt das Ziel, den Studierenden eine interdisziplinäre Bildung zu bieten. Die Studierenden sollen dabei neben fundierten Kenntnissen in ihrem Kernfach gleichzeitig Grundkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre erwerben. Der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Teilstudiengang vermittelt den Studierenden laut Selbstbericht zudem übertragbare Fähigkeiten wie methodisch-analytisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten, Kommunikation und Projektmanagement. Diese Fähigkeiten sind nach Einschätzung der HU Berlin in vielen beruflichen Kontexten von Nutzen, fördern die fachliche Vielseitigkeit und erweitern die beruflichen Möglichkeiten.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Zweifachs sowie die vermittelten Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen entsprechen laut Selbstbericht überwiegend denen des grundständigen Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), wobei keine volkswirtschaftlichen und ökonometrischen sowie weiterführenden quantitativen Methoden vermittelt werden. Auch Recht (Bürgerliches Recht und Handels- und Gesellschaftsrecht) ist nicht Bestandteil des Zweifachs. Module der VWL und Recht können aber ggf. im überfachlichen Wahlpflichtbereich des Kernfaches eingebracht werden.

Das Studium zielt somit vorrangig auf den Erwerb von Grundlagen in den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, methodische Grundlagen (Mathematik und Statistik) und Wirtschaftsinformatik.

In Kombination mit dem Hauptfach qualifiziert der Teilstudiengang nach Angaben der HU Berlin für ein breites Spektrum von Berufen, je nach Schwerpunktsetzung durch das Kernfach.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Angebot an Studierende eines Kernfaches anderer Fakultäten, betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen zu erwerben, ist sehr zu begrüßen. Die Ausbildung bezieht sich auf Spezialgebiete der Betriebswirtschaftslehre, vermittelt aber auch hier universell brauchbares mathematisch-statistisches Grundwissen. Die Fakultät erreicht durch das Studienangebot eine enge Verzahnung innerhalb der Universität.

In dem Zusammenhang bemerkt das Gutachtergremium, dass sich die Fakultät in der Ausrichtung der Studiengänge bislang nicht am zentralen Leitbild der Universität orientieren muss. Damit ist eine gewisse Freiheit in der Ausgestaltung der Studiengänge gewahrt, die letztlich auch Angebote wie jene des betriebswirtschaftlichen Zweifaches ermöglicht.

Es wäre anzuregen, dass die Fakultät deutlicher abgrenzt, welche Berufsfelder das Studium des Zweifaches ermöglichen kann, wobei die anderen Fakultäten eingebunden werden könnten. Die Qualifikationsziele sowie das Niveau des Abschlusses des Zweifaches könnten somit insgesamt trennschärfer (bspw. entsprechend des Selbstberichts) abgebildet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden nach Angaben im Selbstbericht einzel- (mikroökonomische) und gesamtwirtschaftliche (makroökonomische) Zusammenhänge und die Möglichkeiten der Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch Gesetzgebung, Maßnahmen von Zentralbanken und staatliche Aktivitäten untersucht. Der Bachelorstudiengang soll eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung mit quantitativ-methodischer Ausrichtung bieten. Das Studium zielt auf den Erwerb von Grundlagen aus den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und den methodischen Grundlagen der Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Wirtschaftsinformatik und Recht. Zudem werden die Geschichte der Wirtschaft vermittelt und die aktuelle Entwicklung der genannten Wissenschaftsdisziplinen aufgezeigt. Im Verlauf ihres Studiums sollen die Studierenden fundiertes Wissen in verschiedenen Vertiefungsgebieten der Volkswirtschaftslehre erlangen und befähigt werden, die erlernten methodischen Grundlagen anzuwenden. In Abgrenzung zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden neben dem Entscheidungsverhalten von Individuen und Unternehmen auch Organisationen und Regierungen verstärkt untersucht. Die Studierenden erhalten ein Verständnis für einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, z. B. für die Gestaltung und Regulierung einzelner Branchen, Konjunkturzyklen und Konsumentenentscheidungen. Während der Fokus im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) auf dem Verhalten von Firmen und Individuen und deren Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung liegt, werden im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) auf diesen Überlegungen aufbauend verstärkt die Bedingungen für effiziente Allokationen, Marktversagen und korrigierende staatliche Eingriffe untersucht.

Im Rahmen des Studiums wird den Studierenden ermöglicht, neben den fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben, darunter:

- Ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des jeweiligen Fachs.
- Die Fähigkeit, Verantwortung für Aufgaben zu übernehmen und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen anzuwenden.
- Teamfähigkeit und Qualifikationen, die in relevanten Berufsfeldern gefragt sind.
- Die Fähigkeit, in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium, sowohl individuell als auch in Zusammenarbeit mit anderen zu lernen.

- Die Möglichkeit, frühzeitig eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.
- Der Erwerb von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs und fachübergreifende Zusammenhänge sowie Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenzen und Methodenkompetenzen.

Das Studium soll Studierende auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen vorbereiten und ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Kenntnissen vermitteln, um erfolgreich in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu sein. Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden laut Selbstbericht, indem es ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) schult und sie dazu anregt, analytisch und logisch zu denken. Es unterstützt sie auch beim Zeit- und Selbstmanagement und stärkt ihre Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums in verschiedenen Lernumgebungen – sei es in Präsenzlehre, virtueller Lehre oder Selbststudium – sowohl individuell als auch im Team, Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und soziale Kompetenzen. Zudem wird der internationale Austausch von Studierenden gefördert, was sich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen positiv auswirken soll.

Der Studiengang qualifiziert nach Angaben der HU Berlin für ein breites Spektrum von Berufen, insbesondere im Bereich von Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Eine Auswahl von Bereichen, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, sind, neben der Selbständigkeit: NGOs, öffentliche Verwaltung und Ministerien, sowie Gewerkschaften, Industrieverbände, Unternehmens-/Politikberatungen und (Forschungs-) Institute, weiterhin Industrie- und Technologieunternehmen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, PR- und Werbeagenturen. Berufsbilder sind dementsprechend u. a.: Politik- oder Unternehmensberater:in, Forschungsassistent:in, Analyst:in, Projektmanager:in, Produktmanager:in, Investmentbanker:in, Pressesprecher:in, Vorstandsassistent:in, Vertriebsmanager:in.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zusammengefasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs erfüllt die an einen Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre zu stellenden Ansprüche in vollster Weise. Die fachliche Ausbildung ist klar wissenschaftlich-quantitativ orientiert, wobei der Einbezug der Wirtschaftsgeschichte in den Pflichtbereich und der recht umfängliche überfachliche Wahlpflichtbereich einen weit über die reine Formalanalyse hinausgehenden Blick gewährleistet. Die Qualifikationen sind in der Studienordnung und im Diploma Supplement klar benannt, und das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Schlüsselkompetenzen werden durch die Angebote im fachlichen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

(Seminare) und im überfachlichen Wahlpflichtbereich (Sprachen, Auslandsaufenthalte) gestärkt, wodurch auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird. Durch die breiten Vertiefungsmöglichkeiten in der Volkswirtschaftslehre eröffnen sich den Absolvent:innen verschiedene Optionen für die Erwerbstätigkeit, die dem Standard des Fachs entsprechen. Auch können Angebote des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (Praktika) hilfreich ergänzen.

Die Breite und die Tiefe der volkswirtschaftlichen Ausbildung, die durch Perspektiven anderer Fächer ergänzt werden kann, ist eine klare Stärke des Studiengangs. Dabei dominiert den Standards des Fachs entsprechend die quantitative Orientierung. Diese Ausrichtung und die hierfür erforderlichen Vorkenntnisse bzw. Neigungen könnten den Studienbewerber:innen klarer kommuniziert werden. Gleiches gilt für die Berufsfelder der Absolvent:innen, die in der Außendarstellung des Studiengangs eher vage bleiben. Daher wird eine Konkretisierung in der Außendarstellung angeregt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Rahmen eines Kombinationsbachelorstudiengangs wird der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ als Zweifach im Umfang von 60 ECTS-Punkten mit einem Kernfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten kombiniert und verfolgt das Ziel, den Studierenden eine interdisziplinäre Bildung zu bieten.

Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in ihrem Kernfach und gleichzeitig Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre und Quantitativer Methoden erwerben. Der Teilstudiengang soll den Studierenden zudem übertragbare Fähigkeiten vermitteln, wie methodisch-analytisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten, Kommunikation und Projektmanagement. Diese Fähigkeiten sind nach Einschätzung der HU Berlin in vielen beruflichen Kontexten von Nutzen, fördern die fachliche Vielseitigkeit und erweitern die beruflichen Möglichkeiten.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Zweifachs sowie die vermittelten Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen entsprechen laut Selbstbericht überwiegend denen des grundständigen Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), wobei keine betriebswirtschaftlichen und weiterführenden quantitativen Methoden vermittelt werden (Module der BWL dürfen nicht gewählt werden). Auch Recht (Bürgerliches Recht und Handels- und Gesellschaftsrecht) ist nicht Bestandteil des

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Zweifachs. Module der BWL und Recht können aber ggf. im überfachlichen Wahlpflichtbereich des Kernfaches eingebracht werden.

In Kombination mit dem Hauptfach qualifiziert der Teilstudiengang nach Angaben der HU Berlin für ein breites Spektrum von Berufen, je nach Schwerpunktsetzung durch das Kernfach. Die Absolvent:innen verfügen über fundierte Kenntnisse in ihrem Kernfach und gleichzeitig über grundlegende Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre. Dies soll zur fachlichen Vielseitigkeit beitragen und vielfältige berufliche Möglichkeiten eröffnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ orientiert sich klar an den wissenschaftlichen und methodischen Standards des Fachs. Er bedient sich der im Monobachelorstudiengang angebotenen Module, wobei die Möglichkeit zur Ausbildung volkswirtschaftlicher Kompetenzen durch den geringeren Umfang naturgemäß geringer ist. Dies gilt sowohl für die Grundlagenbereiche als auch für die Vertiefungsoptionen und für die Schlüsselqualifikationen. Allerdings eröffnen die verschiedenen zur Wahl stehenden Kernfächer sehr gute Kombinationsmöglichkeiten, so dass eine detaillierte Beschreibung der sich hieraus ergebenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu weit führte. Manche Kombinationen von Kernfach und Volkswirtschaftslehre mögen für einige Studierende eine methodische Herausforderung darstellen, während andere sie als Chance begreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss in englischer Sprache. Ziel des Studiums ist es laut Selbstbericht, auf eine forschungsorientierte quantitativ-analytische Tätigkeit im betriebswirtschaftlichen Umfeld vorzubereiten bzw. die Basis für eine entsprechend ausgerichtete Promotion zu legen. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, in einem internationalen und sich stetig ändernden wirtschaftlichen Umfeld durch die ihnen vermittelten Kompetenzen auf Dauer erfolgreich tätig zu sein. Das Studium soll vertiefende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich General Management (Module: „Marketing Management“, „Financial Accounting“, „Taxation“, „Finance Theory“, „Organization and Management“, „Economics of Entrepreneurship“, und „Business Analytics and Data Science“) und in den belegten Wahlpflichtmodulen vermitteln. Ein besonderer Wert wird auf Methodenkompetenzen im Bereich Statistik, Ökonometrie und Mikroökonomie gelegt. Damit sollen die Studierenden zum analytisch-

empirischen Arbeiten befähigt werden sowie dazu, ihre methodische Expertise in eigene Forschungsprojekte einfließen zu lassen und weiterzuentwickeln.

Ziele des Studiengangs sind:

- Die Vermittlung von fortgeschrittenen fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden in der Betriebswirtschaftslehre, mit dem Ziel, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung komplexer wirtschaftlicher Probleme beizutragen.
- Die Förderung der Fähigkeit zur forschungs- und anwendungsorientierten Entwicklung eigener Ideen, wobei ein detailliertes und kritisches Verständnis des aktuellen Erkenntnisstandes in speziellen Bereichen der BWL als Grundlage dient.
- Die Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden, um komplexe wirtschaftliche Probleme zu erfassen, zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen, sowie forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.
- Die Vermittlung von Informationen, Motiven und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreter:innen und Laien, einschließlich des internationalen wissenschaftlichen Austauschs, sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Fachgebiets, und die Übernahme von herausgehobener Verantwortung.
- Die Befähigung zum lebenslangen Lernen und zur Teamarbeit.

Fachliche Anforderungen unterliegen in der Berufswelt einer ständigen Dynamik, daher soll der Masterstudiengang einen allgemeinen Einblick in verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre bieten mit der gleichzeitigen Möglichkeit, sich in bestimmten Fächern zu spezialisieren. Damit sollen Studierende auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen und ein breites Spektrum an Berufsfeldern vorbereitet werden.

Darüber hinaus soll das Masterstudium die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern, indem es ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) schult und sie befähigt, analytisch zu denken. Es soll zudem Zeit- und Selbstmanagement und die Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen stärken. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums in verschiedenen Lernumgebungen – sei es in Präsenzlehre, virtueller Lehre oder Selbststudium – sowohl individuell als auch im Team, Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Problemlösungskompetenzen und soziale Kompetenzen. Zudem wird der internationale Austausch von Studierenden gefördert, was sich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen positiv auswirken soll.

Der Studiengang wird als forschungsorientiert beschrieben und zielt laut Selbstbericht auf die individuelle Förderung von Studierenden im Hinblick auf eine außeruniversitäre Berufstätigkeit oder eine Promotion. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert speziell für

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

forschungsorientierte Aufgaben im Hochschulbereich nach einer Promotion, in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien, in nicht-universitären Forschungsinstituten, in internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Eine Auswahl von Bereichen, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, sind, neben der Selbständigkeit, u. a.: Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, PR- und Werbeagenturen, Unternehmens-/Politikberatungen, Industrie- und Technologieunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und (Forschungs-) Institute. Berufsbilder sind dementsprechend u. a.: Analyst:in, Investmentbanker:in, Steuerberater:in, Wirtschaftsprüfer:in Pressesprecher:in, Vorstandsassistent:in, Vertriebsmanager:in, Politik- oder Unternehmensberater:in, Projektmanager:in, Produktmanager:in und Forschungsassistent:in.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zusammengefasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang hat einen klar forschungsorientierten Fokus, der auf die konsekutive Ausbildung des wirtschaftswissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet ist. Das Angebot ist englischsprachig und richtet sich somit an einen umfangreichen möglichen Kreis internationaler Bewerber:innen. Die hohe quantitativ-methodische Ausrichtung folgt dem wissenschaftlichen Mainstream und liefert das notwendige Rüstzeug für ein Promotionsstudium an Universitäten im In- und Ausland, eröffnet aber auch ein weites Betätigungsfeld in forschungsnahen Arbeitsbereichen außerhalb der Hochschulen.

Die quantitativ-methodische Ausrichtung wird in den Vertiefungsfächern der Betriebswirtschaftslehre konsequent fortgeführt. Von den Studierenden wird von Beginn an hohe mathematisch-statistische Kompetenz gefordert, die Absolvent:innen von anderen Hochschulen (oder auch Berufsakademien) in dieser Form nicht immer mitbringen. Wie im Bachelorprogramm zur Betriebswirtschaftslehre bietet die Fakultät auch den Masterstudierenden umfangreiche Zusatzangebote, um ein angemessenes methodischen Grundlagenwissen zu sichern. Gleichwohl ist die Zielgruppe möglicher Interessent:innen begrenzt.

Zu überlegen wäre, ob die Fakultät hier das Angebot mittel- bis langfristig auf weitere Themen (etwa Ethik und Nachhaltigkeit) ausdehnen könnte, um noch mehr Bewerber:innen zu attrahieren. Indes ist eine wesentliche Herausforderung in diesen Bereichen die Metrisierbarkeit oder auch Skalierbarkeit ethisch-nachhaltigen unternehmerischen Handelns, die in Unternehmen wie auch in den jenes Handeln überwachenden Institutionen umzusetzen sind. Die im Masterstudiengang vermittelte Methodenkompetenz schafft hier wichtige Grundlagen, so dass sich für Absolvent:innen wohl auch in solchen Bereichen Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben. Es wird angeregt, in der Außendarstellung auf den Mehrwert des Masterstudiengangs hinsichtlich der Qualifikationsziele und damit zusammenhängenden Berufsmöglichkeiten deutlicher hinzuweisen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss in englischer Sprache. Ziel des Studiums ist es nach Angaben der Hochschule, die Studierenden mit quantitativ-analytisch ausgerichteten Studieninhalten auf anspruchsvolle Tätigkeiten im Berufsleben vorzubereiten bzw. die Basis für eine anspruchsvolle Promotion zu legen. Die Studierenden sollen befähigt werden, in einem internationalen und sich stetig ändernden wirtschaftlichen Umfeld durch die ihnen vermittelten Kompetenzen auf Dauer erfolgreich tätig zu sein. Das Studium soll vertiefende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Mikro- und Makroökonomie vermitteln und Einblicke in die Funktionsweise von Volkswirtschaften und wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindungen schaffen. Ein besonderer Wert wird dabei auf Methodenkompetenzen im Bereich Ökonometrie gelegt. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, analytisch-empirisch zu arbeiten, ihre methodische Expertise in eigene Forschungsprojekte einfließen zu lassen und weiterzuentwickeln.

Die Ziele und Inhalte des Studiums sind:

- Die Vermittlung von fortgeschrittenen fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden in der Volkswirtschaftslehre, mit dem Ziel, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung komplexer wirtschaftlicher Probleme beizutragen.
- Die Förderung der Fähigkeit zur forschungs- und anwendungsorientierten Entwicklung eigener Ideen, wobei ein detailliertes und kritisches Verständnis des aktuellen Erkenntnisstandes in speziellen Bereichen der VWL als Grundlage dient.
- Die Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden, um komplexe wirtschaftliche Probleme zu erfassen, zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen sowie forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.
- Die Vermittlung von Informationen, Motiven und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreter:innen und Laien, einschließlich des internationalen wissenschaftlichen Austauschs, sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Fachgebiets, und die Übernahme von herausgehobener Verantwortung.
- Die Befähigung zum lebenslangen Lernen und zur Teamarbeit.

Fachliche Anforderungen unterliegen in der Berufswelt einer ständigen Dynamik, weswegen der Studiengang einen allgemeinen Einblick in verschiedene Bereiche der Wirtschaftswissenschaft

vermittelt, mit der Möglichkeit, sich frühzeitig zu spezialisieren. Darüber hinaus soll das Masterstudium die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern, indem es ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) schult und sie befähigt, analytisch zu denken. Es unterstützt sie auch beim Zeit- und Selbstmanagement und stärkt ihre Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums zudem in verschiedenen Lernumgebungen – sei es in Präsenzlehre, virtueller Lehre oder Selbststudium – sowohl individuell als auch im Team, Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Problemlösungskompetenzen und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus wird der internationale Austausch von Studierenden gefördert, was sich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen positiv auswirken soll.

Der Studiengang wird als forschungsorientiert beschrieben und zielt auf die individuelle Förderung von Studierenden im Hinblick auf eine außeruniversitäre Berufstätigkeit oder eine Promotion ab. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert speziell für forschungsorientierte Aufgaben im Hochschulbereich im Rahmen einer Promotion, in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien, in nicht-universitären Forschungsinstituten, in internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Eine Auswahl von Bereichen, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, sind neben der Selbständigkeit, u. a.: Banken, Versicherungen, Unternehmens-/Politikberatungen, Industrie- und Technologieunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und (Forschungs-)Institute. Berufsbilder sind dementsprechend u. a.: Analyst:in, Investmentbanker:in, Finanzanalyst:in, Pressesprecher:in, Vorstandsassistent:in, Politik- oder Unternehmensberater:in, Projektmanager:in und Forschungsassistent:in.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zusammengefasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) baut inhaltlich und methodisch auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf und vertieft schlüssig in verschiedenen ökonomischen Teilgebieten. Quantitativ-empirische Herangehensweisen dominieren die Lehrangebote entsprechend dem aktuellen Stand des Fachs. Studierende werden an aktuelle Forschung herangeführt, was sich insbesondere durch die Möglichkeit, Kurse auf PhD-Niveau zu absolvieren, manifestiert. Die Wahlmöglichkeiten sind sehr umfangreich und erlauben auch den Studierenden, die keine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, inhaltliche Einblicke, die sie für eine hochwertige Berufstätigkeit qualifizieren. Die Lehrformen sind vielfältig und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf Team- und Kommunikationsfähigkeit. Der überfachliche Wahlpflichtbereich bietet Optionen für interkulturellen und interdisziplinären Kompetenzerwerb. Die Benennung der Qualifikationen in der Studienordnung und im Diploma Supplement erfolgt klar und das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die

Qualität dieses Studiengangs betont das Gutachtergremium als besonders hoch, sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss in englischer Sprache. Der Studiengang soll insbesondere internationale Bewerber:innen ansprechen, weswegen keine deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen sind. Ziel des Studiums ist es nach Auskunft der Hochschule, auf eine forschungsorientierte quantitativ-analytische Tätigkeit im wirtschaftswissenschaftlichen Umfeld vorzubereiten bzw. die Basis für eine ebenso ausgerichtete Promotion zu legen. Studierenden soll eine frühzeitige Spezialisierung in einem sog. „Major“ ermöglicht werden und dabei sowohl die Anwendungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre als auch die Forschungsorientierung der Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.

Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, in einem internationalen und sich stetig ändernden wirtschaftlichen Umfeld durch die ihnen vermittelten Kompetenzen auf Dauer erfolgreich tätig zu sein. Das Studium soll vertiefende Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Spezialisierung in einem der Bereiche BWL, VWL oder Quantitative Methoden vermitteln. Ein besonderer Wert wird auf Methodenkompetenzen im Bereich Statistik und Ökonometrie gelegt. Damit werden die Studierenden zum analytisch-empirischen Arbeiten befähigt und in die Lage versetzt, ihre methodische Expertise in eigene Forschungsprojekte einfließen zu lassen und weiterzuentwickeln.

Die Ziele und Inhalte des Studiums sind:

- Die Vermittlung von fortgeschrittenen fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden in der Wirtschaftswissenschaft, mit dem Ziel, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung komplexer wirtschaftlicher Probleme beizutragen.
- Die Förderung der Fähigkeit zur Entwicklung eigener Ideen, die sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert sind. Dies erfordert ein detailliertes und kritisches Verständnis des aktuellen Wissensstandes in Spezialbereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.
- Die Befähigung der Studierenden, wissenschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden, um komplexe wirtschaftliche Probleme zu erfassen, zu analysieren und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen sowie forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

- Die Fähigkeit, Informationen, Motivationen und Schlussfolgerungen gegenüber Fachkolleginnen und -kollegen sowie Laien zu vermitteln. Dies schließt den internationalen wissenschaftlichen Austausch in interdisziplinären Kontexten ein und befähigt zur Übernahme herausgehobener Verantwortung.
- Die Förderung des lebenslangen Lernens und der Teamarbeit.
- Die Entwicklung von Fähigkeiten in interkultureller Kommunikation, Kooperation und Mobilität.

Der Studiengang möchte Studierende auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen vorbereiten und ein fundiertes Spektrum an Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, um erfolgreich in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu sein. Darüber hinaus soll das Studium die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern, indem es ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) schult und sie dazu anregt, analytisch zu denken. Es unterstützt sie auch beim Zeit- und Selbstmanagement und stärkt ihre Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums in verschiedenen Lernumgebungen – sei es in Präsenzlehre, virtueller Lehre oder Selbststudium – sowohl individuell als auch im Team, Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Problemlösungskompetenzen und soziale Kompetenzen. Zudem wird der internationale Austausch von Studierenden gefördert, was sich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen positiv auswirken soll.

Der Studiengang zielt auf die individuelle Förderung von Studierenden im Hinblick auf eine außeruniversitäre Berufstätigkeit oder eine Promotion. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert speziell für Aufgaben im Hochschulbereich nach einer Promotion, in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien, in nicht-universitären Forschungsinstituten, in internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Eine Auswahl von Bereichen, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, sind, neben der Selbständigkeit, u. a.: Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, PR- und Werbeagenturen, Unternehmens-/Politikberatungen, Unternehmens-/Politikberatungen, Industrie- und Technologieunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und (Forschungs-)Institute. Berufsbilder sind dementsprechend u. a.: Analyst:in, Investmentbanker:in, Finanzanalyst:in, Steuerberater:in, Wirtschaftsprüfer:in, Pressesprecher:in, Vorstandsassistent:in, Vertriebsmanager:in, Politik- oder Unternehmensberater:in, Projektmanager:in, Produktmanager:in und Forschungsassistent:in.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zusammengefasst.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Economics and Management Science“ (M.Sc.) setzt sich aus Modulen der begutachteten Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) zusammen und vereint die jeweilige Ausrichtung in sinnvoller Weise. Da alle begutachteten Masterstudiengänge in englischer Sprache angeboten werden, kann sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums hinsichtlich der Zielgruppe eine Konkurrenzsituation ergeben, die einzig durch die Zielsetzung (nämlich Aspekte beider Fachdisziplin zu vereinen) aufgelöst wird. Diesbezüglich wird der Fakultät angeraten, deutlicher herausarbeiten, worin der Fokus des Studiengangs „Master of Economics and Management Science“ (M.Sc.) und mithin dessen Mehrwert besteht.

Der betriebswirtschaftliche Teil des Studiums eröffnet die grundsätzlich gleichen Möglichkeiten wie der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und teilt somit dessen qualitative Würdigung, sodass auch bei diesem Studiengang die wissenschaftliche Orientierung klar ersichtlich ist. Auch die Lehrangebote in der Volkswirtschaftslehre sind auf gleichem Niveau wie im entsprechenden Masterstudiengang, so dass sich – bei entsprechender Wahl – eine ebensolche Qualifikation für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Tätigkeiten ergeben kann. Diese kommt in den Studiendokumenten explizit zum Ausdruck.

Der Studiengang hat zum Ziel, internationale Studierende zu attrahieren. Dies gelingt der Fakultät, resultiert aber in einer Grundkonstruktion, in der betriebs- und volkswirtschaftliche Inhalte recht unverbunden nebeneinander zu stehen scheinen und die Studierenden eine frühzeitige Wahl zwischen den Fächern treffen müssen. Die durch den Namen des Studiengangs suggerierte Integration von Volks- und Betriebswirtschaft gelingt noch nicht vollkommen. Vor diesem Hintergrund und dem zunehmenden englischsprachigen Lehrangeboten in den monodisziplinären Masterstudiengängen stellt sich die Frage, wie sich dieser Studiengang im Portfolio der Fakultät tatsächlich abgrenzt. Eine Konkretisierung in der Außendarstellung wird daher angeregt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der kooperative konsekutive Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) zielt nach Angaben der anbietenden Hochschulen auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften Kenntnissen der Kernbereiche der Statistik sowie fortgeschrittener spezialisierter Methoden in den Bereichen „Statistische Inferenz“, „Data Science“, „Ökonometrie“, „Finanzmarktstatistik“, „Survey-Statistik“ oder „Biostatistik“

ab. Studierende sollen lernen, verschiedene statistische Verfahren zur Datenanalyse einzusetzen und aus den Ergebnissen fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, statistische Modelle zu erstellen und statistische Inferenzmethoden anzuwenden, um zuverlässige Aussagen aus den Daten abzuleiten und diese zu visualisieren, um Muster und Trends zu vermitteln. Sie sollen zur fundierten Weiterentwicklung, Neuentwicklung und Anwendung statistischer Methoden in Verbindung mit formal-mathematischer Argumentation befähigt werden und erlernen, eigenständig wissenschaftliche Forschung durchzuführen, sich in fortgeschrittene Fachliteratur einzuarbeiten und statistische Analysen mit aktueller Software durchzuführen. Um dem Querschnittcharakter der Statistik Rechnung zu tragen, sollen Studierende lernen, sich in die statistischen Fragestellungen verschiedener Fachbereiche einzuarbeiten und ein breiteres Verständnis über die unterschiedlichen Anwendungsbereiche statistischer Methoden zu erwerben.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs sollen fähig sein, statistische Zusammenhänge und komplexe Ideen klar und fachlich korrekt zu kommunizieren, statistische Informationen fundiert zu bewerten und kritisch zu hinterfragen.

Das Studium trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, indem es die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie analytisches und logisches Denken schult und das Zeit- und Selbstmanagement, die Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen fördert. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Der Masterstudiengang bereitet Absolvent:innen somit auf das selbständige statistische Arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern der Wirtschaft und Verwaltung vor, wie zum Beispiel die Unterstützung der Entscheidungsfindung oder Prozessoptimierung durch statistische Analysen in Wirtschaft und Industrie, die quantitative Analyse von Finanzmarktstatistiken für Banken oder Versicherungen, die Auswertung klinischer Studien im Gesundheitswesen, die Auswertung von Big Data mittels künstlicher Intelligenz in der IT-Branche oder die Analyse politischer Entscheidungen und Sozialprogramme für Regierung und Verwaltung. Der Masterstudiengang bildet laut Selbstbericht ebenfalls die Basis für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere mit Promotion im In- oder Ausland oder andere Tätigkeiten im Forschungsumfeld.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs sowie der Webseite der Kooperationspartner zusammengefasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) ist klar definiert und zielt auf eine fundierte Ausbildung in der wissenschaftlichen Analyse von Daten aus verschiedenen Bereichen ab. Im

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

Hinblick auf eine wissenschaftliche Befähigung werden alle Voraussetzungen geschaffen, und die Absolvent:innen des Studiengangs sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums bestens für eine akademische Karriere qualifiziert. Weiterhin werden Berufsfelder im Rahmen der qualifizierten Erwerbstätigkeit klar definiert. Diese sind insbesondere für Absolvent:innen eines Statistik-Studiengangs breitgefächert und vielversprechend. Da statistische Methodenentwicklung und Datenauswertungen grundsätzlich interdisziplinär durchgeführt werden, trifft dies auch auf den Studiengang zu. Somit wird insbesondere der Aufbau von sozialen Kompetenzen bereits im Studium gefördert. Die aufgeführten Qualifikationsziele sind klar im Diploma Supplement und der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt und schlüssig im Sinne des Abschlusses „Master of Science“. Als konsekutiver Masterstudiengang setzt der Studiengang entsprechende Kenntnisse im Bereich quantitativer Methoden voraus. Diese werden im Studienverlauf vertieft und durch interdisziplinäre Anwendungen verbreitert. Besonders positiv ist hierbei die enge Zusammenarbeit der am Studiengang beteiligten Universitäten hervorzuheben, die eine hohe Interdisziplinarität wie auch eine Spezialisierung auf unterschiedliche Schwerpunkte gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gliedert sich in einen Pflichtbereich (inkl. Abschlussarbeit 101 ECTS-Punkte), einen fachlichen Wahlpflichtbereich (54 ECTS-Punkte), und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte).

Der Pflichtbereich dient nach Auskunft der Hochschule dem Aufbau von Grundlagenwissen in den Bereichen Rechnungswesen, Marketing, E-Business, Strategie, Organisation Finanzwirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Mathematik, Statistik und Ökonometrie. In den Modulen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Fachgebietes vermittelt. Zusätzlich vermittelt jedes der Pflichtmodule methodische Kompetenzen im jeweiligen Fach. Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden die Pflichtmodule in den ersten drei Semestern absolviert, lediglich das Modul „Einführung in die

„Ökonometrie“ wird für das vierte Semester empfohlen. Der Pflichtbereich legt die Grundlage für weiterführende Kurse des Wahlpflichtbereichs, in dem sich die Studierenden vertiefen. Nach Absolvierung dieser Grundlagenmodule sind die Studierenden in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen und sich die dort vermittelten Inhalte mithilfe der erlernten Kenntnisse und Methoden zu erschließen. Die Pflichtmodule bestehen aus Vorlesungen mit begleitenden Übungen sowie teilweise Tutorien.

Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von spezialisiertem Wissen in unterschiedlichen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden können 24 ECTS-Punkte aus den Bereichen Steuerlehre, Rechnungswesen, Financial Economics, Entrepreneurship, Marketing oder Wirtschaftsinformatik wählen. Die verbleibenden 30 ECTS-Punkte können frei aus dem Modulangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden, also aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Quantitative Methoden. Die Wahlpflichtmodule zeichnen sich maßgeblich durch Übungen, Reflexionen und auswertendes Lernen im Präsenzunterricht aus. Speziell in Seminaren, aber auch in den Übungen zu den Vorlesungen werden verschiedene Lern- und Präsentationstechniken angewandt, wodurch auch die Informations- und Medienkompetenz gefördert werden soll. Ein Beispiel sind sog. „digitale Lernbriefe“, die Elemente umfassen wie: Videos, die die wesentlichen Konzepte bzw. Methoden des Themas erläutern, Moodle-Quizzes, welche direkt an die Videos anknüpfen und es den Studierenden ermöglichen, den Lernfortschritt individuell zu prüfen, Übungsaufgaben zur Anwendung der erlernten Inhalte und interaktive zoombasierte Q&A-Sessions. Ergänzt wird die Methode der digitalen Lernbriefe durch praxisnahe Fallstudien.

Zusätzlich zu dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind auch Lehrveranstaltungen im sog. Überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) im Umfang von 25 ECTS-Punkten vorgesehen. Dabei steht es den Studierenden frei, Inhalte aus anderen Fächern (Instituten oder Fakultäten) der HU Berlin oder anderen Hochschuleinrichtungen (z. B. Sprachenzentrum, Career Center) zu wählen oder ein Praktikum (Vollzeit, 6 Wochen oder Teilzeit 12 Wochen, 10 ECTS-Punkte) einzubringen. Werden im ÜWP Noten erzielt, werden sie für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan für den Studiengang werden (abgesehen vom Modul „Einführung in die Ökonometrie“ im 4. Semester) alle Pflichtmodule innerhalb der ersten drei Semester abgeschlossen. Im dritten Semester wählen die Studierenden das erste Modul aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich. Die restlichen Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs verteilen sich auf die verbleibenden drei Semester, wobei das letzte (sechste) Semester neben der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) nur noch ein Wahlpflichtmodul und 10 ECTS-Punkte aus dem ÜWP vorsieht.

Die Studierenden werden speziell bei den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (wie im Beispiel der digitalen Lernbriefe) oder im Rahmen der Erbringung von speziellen Arbeitsleistungen, indem sie bspw. inhaltliche Themen für sich und Mitstudierende aufbereiten und präsentieren. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie das Symposium der studentischen Initiative Humboldt-Forum Wirtschaft e. V. oder die Veranstaltungen der Initiative Women in Economics @ HU durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang weist nach Bewertung des Gutachtergremiums ein stimmiges Curriculum auf und macht Zugangsvoraussetzungen und Einstiegsqualifikationen (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte) angemessen deutlich. Die beschriebenen Qualifikationsziele sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch die vorgesehenen Studieninhalte gut erreichbar. Der Aufbau des Studiengangs ist nachvollziehbar und schlüssig. Die methodisch-quantitative Ausrichtung spiegelt sich ausreichend in den Studienbeschreibungen wider. Die Einbindung weiterer betriebswirtschaftlicher Funktionenlehren oder Anwendungsgebiete ist wünschenswert, steht aber freilich unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Lehr- und Lehrformen sind angemessen vielfältig, auf hohem Niveau und mit Freiräumen für die Studiengestaltung ausgestattet. Die Einbindung eines optionalen Praktikums wird als sinnvolle Ergänzung zum Studienangebot wahrgenommen. Auch die Verteilung der ECTS-Punkte wird als schlüssig bewertet.

Der Abschlussgrad Bachelor of Science wird aufgrund der quantitativen Ausrichtung als passend bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Teilstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Zweifach hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen Pflichtbereich (36 ECTS-Punkte) und einen fachlichen Wahlpflichtbereich (24 ECTS-Punkte).

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

Im Pflichtbereich müssen die folgenden sechs Module absolviert werden: „Externes Rechnungswesen“ (6 ECTS-Punkte), „Marketing und E-Business“ (6 ECTS-Punkte), „Strategie, Organisation und IT“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Finanzwirtschaft“ (6 ECTS-Punkte) und als methodische Grundlagen: „Mathematik I“ (6 ECTS-Punkte) und „Statistik I“ (6 ECTS-Punkte). Werden die Inhalte der Module „Mathematik I“ oder „Statistik I“ bereits im Kernfach erlernt, sind die Module im entsprechenden Umfang durch Module aus dem quantitativen Angebot der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Wirtschaftsinformatik, Ökonometrie bzw. quantitative Veranstaltungen des Vertiefungsstudiums) zu ersetzen. Das betrifft z. B. die Kernfächer Informatik und Mathematik (bei denen das Pflichtmodul „Mathematik I“ ersetzt werden muss).

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können Module aus dem Bereich BWL frei aus dem Modulkatalog des Monobachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gewählt werden.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden im ersten und zweiten Semester jeweils zwei Pflichtmodule absolviert. Im dritten Semester wird nur ein Pflichtmodul belegt. Im vierten Semester sind das letzte Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Die drei verbleibenden Wahlpflichtmodule verteilen sich auf die letzten zwei Semester. 12 ECTS-Punkte des fachlichen Wahlpflichtbereichs können auch im Auslandssemester absolviert werden. Die Abschlussarbeit ist im Kernfach zu schreiben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch die Struktur des Zweifaches ist stimmig und grundsätzlich zweckmäßig ausgestaltet. Das Angebot eröffnet vielfältige Möglichkeiten der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und auf individuelle Ansprüche ausgerichteten Selbstgestaltung des Studiums.

Die Ausgestaltung der Lehr- und Lernformen entspricht dem zugrundeliegenden Monobachelorstudiengang und ist angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gliedert sich in einen Pflichtbereich (inkl. Abschlussarbeit 77 ECTS-Punkte), einen fachlichen Wahlpflichtbereich (78 ECTS-Punkte) und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte). Der fachliche Wahlpflichtbereich ist in drei Bereiche A („Volkswirtschaftslehre“), B („Betriebswirtschaftslehre“) und C („Wirtschaftswissenschaft“) untergliedert.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Der Pflichtbereich dient nach Angaben der Hochschule dem Aufbau von Grundlagenwissen in den Bereichen VWL und Wirtschaftsgeschichte, Mikroökonomie, Makroökonomie, Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Mathematik, Statistik und Ökonometrie. In den Modulen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Fachgebietes vermittelt. Zusätzlich vermittelt jedes der Pflichtmodule methodische Kompetenzen im jeweiligen Fach. Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden bis auf zwei Ausnahmen („Einführung in die Ökonometrie“ und „Makroökonomie II“) alle Pflichtmodule in den ersten drei Semestern absolviert. Der Pflichtbereich legt die Grundlage für weiterführende Kurse des Wahlpflichtbereichs, in dem sich die Studierenden vertiefen. Nach Absolvierung dieser Grundlagenmodule sind die Studierenden in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen und sich die dort vermittelten Inhalte mithilfe der erlernten Kenntnisse und Methoden zu erschließen. Die Pflichtmodule bestehen aus Vorlesungen mit begleitenden Übungen und teilweise Tutorien.

Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von spezialisiertem Wissen in unterschiedlichen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden müssen 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich A „Volkswirtschaftslehre“ (aus den Modulen: „Außenhandel“, „Labour Economics“, „Einführung in die Spieltheorie“, „Monetary Economics“ oder „Grundlagen der Finanzwissenschaft“) und 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich B „Betriebswirtschaftslehre“ (aus den Modulen: „Externes Rechnungswesen I“ oder „Internes Rechnungswesen I“, „Marketing und E-Business“, „Strategie, Organisation und IT“, „Grundlagen der Finanzwirtschaft I“ oder „Grundlagen der Finanzwirtschaft II“) wählen. Die verbleibenden 48 ECTS-Punkte können aus dem Modulangebot des Bereichs C „Wirtschaftswissenschaft“ gewählt werden, wobei ein Modul (6 ECTS-Punkte) aus dem Modulangebot der VWL und weiteres Modul (6 ECTS-Punkte) entweder aus dem Modulangebot der BWL oder der quantitativen Methoden gewählt werden muss. Die Wahlpflichtmodule zeichnen sich maßgeblich durch Übungen, Reflexionen und auswertendes Lernen im Präsenzunterricht aus. Speziell in Seminaren, aber auch in den Übungen zu den Vorlesungen werden verschiedene Lern- und Präsentationstechniken angewandt, wodurch die Informations- und Medienkompetenz gefördert werden soll. Bei der Beschreibung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurden bereits die „digitale Lernbriefe“ genannt. Eine weitere Methode, die in der Einführung in die VWL und Wirtschaftsgeschichte zur Anwendung kommt, ist das „Curriculum Open-Access Resources in Economics Projects (CORE Econ)“. Hierbei kommen Open-Access-Lehrmaterialien zum Einsatz und die Studierenden werden mittels verschiedener Medien (eBooks, Videos, Simulationen) an den Lernstoff herangeführt.

Zusätzlich zu dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind auch Lehrveranstaltungen im sogenannten überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) im Umfang von 25 ECTS-Punkten vorgesehen. Im ÜWP steht es den Studierenden frei, Inhalte aus anderen Fächern (Instituten oder Fakultäten) der HU Berlin oder anderen Hochschuleinrichtungen (z. B. Sprachenzentrum, Career Center) zu besuchen

oder ein Praktikum (Vollzeit, 6 Wochen oder Teilzeit 12 Wochen, 10 ECTS-Punkte) einzubringen. Werden im ÜWP Noten erzielt, werden sie für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden alle Pflichtmodule (außer die Module „Volkswirtschaftslehre V bzw. Makroökonomie II“) und „Einführung in die Ökonometrie“ im vierten Semester) innerhalb der ersten drei Semester abgeschlossen. Im dritten Semester wählen die Studierenden die ersten zwei Module aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich. Die restlichen Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs verteilen sich auf die verbleibenden drei Semester, wobei das letzte (sechste) Semester neben der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) nur noch zwei Wahlpflichtmodule und 5 ECTS-Punkte aus dem ÜWP vorsieht.

Die Studierenden werden speziell bei den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (wie z. B. bei der Methode der digitalen Lernbriefe oder durch das CORE Econ) oder im Rahmen der Erbringung von speziellen Arbeitsleistungen, indem sie bspw. inhaltliche Themen für sich und Mitstudierende aufbereiten und präsentieren. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie das Symposium der studentischen Initiative Humboldt-Forum Wirtschaft e. V. (HUFW) oder die Veranstaltungen der Initiative Women in Economics @ HU durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist in sich stimmig und spiegelt seine Bezeichnung wie auch die gewählte Abschlussbezeichnung korrekt wider. Vorausgesetzt werden Wissensbestände auf dem Niveau der Allgemeinen Hochschulreife. Dies betrifft vor allem die Kenntnisse in Mathematik, die in den ersten Fachsemestern sukzessive ausgebaut werden. Einführungsveranstaltungen führen die Studierenden an die wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen heran, bevor umfangreicheres Grundlagenwissen vermittelt wird. Hierauf aufbauend stehen den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten zum Erwerb spezialisierten Fachwissens offen. Der Wahlpflichtbereich umfasst mehr als 40 Prozent der zu vergebenden ECTS-Punkte und alle wichtigen Themenbereiche der Volkswirtschaftslehre. Hier herrscht ein größerer Einbezug der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess und auch eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen, während im Pflichtbereich Vorlesungen mit abschließenden Klausurprüfungen dominieren. Besonders positiv zu bewerten ist der Einsatz von Open-Access-Materialien in manchen Pflichtveranstaltungen.

Praktische Erfahrung ist in das Studium über das optionale Praktikum im überfachlichen Wahlpflichtbereich eingebunden. Dieses ist jedoch nicht verpflichtend, ebenso wenig wie das Erbringen einer Seminarleistung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ als Zweifach hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten und gliedert sich in einen Pflichtbereich (24 ECTS-Punkten) und einen fachlichen Wahlpflichtbereich (36 ECTS-Punkten). Im Pflichtbereich müssen die folgenden vier Module absolviert werden: „Einführung in die VWL und Wirtschaftsgeschichte“ (6 ECTS-Punkte), „Mikroökonomie I“ (6 ECTS-Punkte), „Makroökonomie I“ (6 ECTS-Punkte) und „Mathematik I“ (6 ECTS-Punkte).

Im fachlichen Wahlpflichtbereich muss ein Modul (6 ECTS-Punkte) aus den folgenden Methodischen Grundlagen gewählt werden. Folgende Module stehen zur Auswahl: „Mathematik II“ (6 ECTS-Punkte), „Statistik I“ (6 ECTS-Punkte), „Statistik II“ (6 ECTS-Punkte) oder „Einführung in die Ökonometrie“ (6 ECTS-Punkte). Als weiteres Modul muss entweder „VWL IV“ (bzw. „Mikroökonomie II“, 6 ECTS-Punkte) oder „VWL V“ (bzw. „Makroökonomie II“, 6 ECTS-Punkte) gewählt werden. Weitere zwei Module (12 ECTS-Punkte) müssen aus dem Bereich A Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Der Bereich A enthält insgesamt fünf Module: „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ (6 ECTS-Punkte), „Labor Economics“ (6 ECTS-Punkte), „Monetary Economics“ (6 ECTS-Punkte), „Außenhandel“ (6 ECTS-Punkte) und „Einführung Spieltheorie“ (6 ECTS-Punkte). Die verbleibenden zwei Module (12 ECTS-Punkte) können aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und/oder Methodische Grundlagen gemäß Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden im ersten Semester zwei Pflichtmodule und im zweiten Semester ein Pflichtmodul absolviert. Im dritten Semester werden zwei Pflichtmodule belegt. Im vierten Semester wird eins der beiden Wahlpflichtmodule „Mikro- oder Makroökonomie II“ sowie ein Wahlpflichtmodul des Bereichs A VWL absolviert. Die drei verbleibenden Wahlpflichtmodule (ein Modul des Bereichs A VWL und zwei Module aus dem Bereichen VWL oder Quantitative Methoden) verteilen sich auf die letzten zwei Semester. 12 ECTS-Punkte des fachlichen Wahlpflichtbereiches können auch im Auslandssemester absolviert werden. Die Abschlussarbeit ist im Kernfach zu schreiben; die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Monobachelorstudiengang.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang bedient sich der Module des Monobachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), so dass die Inhalte gut bei den Eingangsqualifikationen (allgemeine

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte) ansetzen und sich durch die geeignete Auswahl der Module passend aufbauen. Aufgrund des recht geringen Umfangs haben die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und damit auch Vorlesungen mit abschließenden Klausuren im Teilstudiengang stärkeres Gewicht. Der Wahlpflichtbereich bietet eine beschränkte, aber dennoch gute Auswahl an volkswirtschaftlichen Themen. Praxisphasen sind nicht vorgesehen, was angesichts des Zweifachcharakters aber durchaus nachvollziehbar ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Vorausgesetzt wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder ein fachverwandter Abschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (inklusive methodischen Fachgebieten und wirtschaftlich relevanten Gebieten des Rechts), mindestens 24 ECTS-Punkten in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Mikroökonomik/Mikroökonomie) sowie englische Sprachkompetenz. Am 2. Mai 2024 hat die HU Berlin neue fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für den Studiengang vorgelegt. Diese sehen nunmehr 100 anstatt 120 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern des Bachelorstudiums (exklusive methodischen Fachgebieten und Abschlussarbeit) vor; deutsche Sprachkenntnisse wurden für den englischsprachigen Studiengang aus den Voraussetzungen gestrichen.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) können die Studierenden das Studium gemäß Angaben im Selbstbericht nach ihren Vorstellungen flexibel gestalten. Im Pflichtbereich ist nur die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) vorgesehen. Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst vier Bereiche A bis D mit insgesamt 90 ECTS-Punkten. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Im Bereich A „General Management“ und im Bereich B „Volkswirtschaftslehre und methodische Grundlagen“ sind jeweils drei Module (jeweils 18 ECTS-Punkte), im Bereich C „Betriebswirtschaftslehre“ fünf Module (30 ECTS-Punkte) und im Bereich D „Wirtschaftswissenschaft“ vier Module (24 ECTS-Punkte) zu wählen.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die drei Module aus dem Bereich A „General Management“ (zur Wahl stehen die Module: „Financial Accounting and Analysis“, „Taxation“, „Marketing Management“, „Organization and Management“, „Economics of Entrepreneurship“, „Finance Theory“ oder „Business Analytics and Data Science“) sowie zwei

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Module aus dem Bereich B „Volkswirtschaftslehre und Methodische Grundlagen“ abgeschlossen. Die Inhalte des General Management-Bereichs dienen dazu, den Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Schwerpunktfächer der BWL an der Fakultät zu geben, und befähigen sie dazu, Theorien, Modelle und Methoden fachübergreifend anzuwenden. Die Studierenden haben im Bereich B die Möglichkeit, ihr Studium frühzeitig auf eine Promotion hin auszurichten: In diesem Fall wählen sie aus den Fächern Mikroökonomie und Makroökonomie jeweils das Modul auf PhD-Niveau: „Advanced Microeconomic Theory I (PhD-level)“ und „Advanced Macroeconomic Analysis I (PhD-level)“. Die übrigen fachlichen Wahlpflichtmodule der Bereiche B, C und D können im zweiten und dritten Semester abgeschlossen werden. Die quantitativen Module des Bereich B „Applied Econometrics“, „Econometric Methods“ und „Multivariate Statistical Analysis“ befähigen die Studierenden, empirisch zu arbeiten und dementsprechend eigene empirische Forschungsprojekte durchzuführen. Das vierte Semester ist für die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) und Module des ÜWP vorgesehen.

Ausgehend von diesem Angebot lernen die Studierenden bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in den Wahlpflichtmodulen, Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Fächer der BWL und VWL themen- und anwendungsorientiert miteinander zu verknüpfen. Ein Schwerpunkt des Studiums ist das empirische Arbeiten. Die Studierenden werden dazu befähigt, Forschungsfragen zu entwickeln und diese adäquat zu beantworten. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Literatur und die Methoden sind dabei nach Angaben im Selbstbericht deutlich anspruchsvoller als im gleichnamigen Bachelorstudiengang. Neben dem Präsenzstudium wird das eigenständige Arbeiten durch einen höheren Anteil an Selbststudium kontinuierlich geschult und gefestigt. In den Seminaren, aber auch in den Übungen, werden verschiedene Lehr- und Lernformen angewandt.

Zusätzlich zu dem Pflicht- und fachlichem Wahlpflichtbereich sind auch Lehrveranstaltungen im überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen. Im ÜWP steht es den Studierenden frei, Inhalte aus anderen Wissenschaftsbereichen (Instituten oder Fakultäten) der HU Berlin oder anderen Hochschuleinrichtungen (z. B. Sprachenzentrum, Career Center) zu wählen oder ein Praktikum (Vollzeit, 6 Wochen oder Teilzeit 12 Wochen, 10 ECTS-Punkte) einzubringen. Werden im überfachlichen Wahlpflichtbereich Noten erzielt, werden sie für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Die Studierenden werden speziell bei den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (wie im Beispiel der digitalen Lernbriefe) oder im Rahmen der Erbringung von speziellen Arbeitsleistungen, indem sie bspw. inhaltliche Themen für sich und Mitstudierende aufbereiten und präsentieren. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie das Symposium der studentischen Initiative Humboldt-Forum Wirtschaft e. V. (HUFW) oder die

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Veranstaltungen der Initiative Women in Economics @ HU durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang hat einen klaren methodischen Fokus, der sich im Curriculum angemessen widerspiegelt und sinnvoll an die (neu) formulierten Zugangsvoraussetzungen anknüpft.

Die hohen Anforderungen an Studierende werden hinreichend verdeutlicht, ebenso das Ziel einer primär forschungsorientierten Studienausrichtung. Der Studiengang ermöglicht im Spektrum quantitativer Methodenkompetenz angemessene Freiräume der Studiengestaltung. Auch das Einbringen von ECTS-Punkten mittels eines Praktikums ist nachvollziehbar geregelt.

Die Qualifikationsziele werden deutlich herausgestellt und anhand des Studienaufbaus als gut erreichbar bewertet. Studiengangstitel sowie Abschlussbezeichnung sind treffend gewählt. Auch die Verteilung der ECTS-Punkte erfolgt nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Vorausgesetzt werden spezielle Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten (dabei werden ECTS-Punkte, die auf die methodischen Fachgebiete Mathematik, Statistik oder Ökonometrie oder Abschlussarbeiten vorangegangener Studien oder vergleichbare Kompetenzbereiche entfallen, nicht berücksichtigt), mindestens 24 ECTS-Punkte in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Statistik und Ökonometrie) sowie englische Sprachkompetenz. Am 2. Mai 2024 hat die HU Berlin neue Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für den Studiengang vorgelegt. Diese sehen weiterhin 60 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern des Bachelorstudiums (exklusive Abschlussarbeit) vor; deutsche Sprachkenntnisse wurden für den englischsprachigen Studiengang aus den Voraussetzungen gestrichen.

Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) können die Studierenden nach Auskunft der Hochschule das Studium nach ihren Vorstellungen flexibel gestalten. Im Pflichtbereich sind nur das Modul „Econometric Methods“ (12 ECTS-Punkte) sowie die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) vorgesehen. Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst die vier Bereiche A bis D mit insgesamt 78 ECTS-Punkten. Darüber hinaus ist ein überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte) Bestandteil des Studiengangs.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Im Pflichtmodul „Econometric Methods“ (12 ECTS-Punkte) erlangen die Studierenden die Methodenkompetenz, die sie benötigen, um wirtschaftstheoretische Modelle empirisch zu überprüfen und ökonomische Phänomene quantitativ zu analysieren. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind zwei Module (12 ECTS-Punkte) aus dem Bereich A „Mikro- und Makroökonomik“, drei Module (18 ECTS-Punkte) aus dem Bereich B „Volkswirtschaftslehre“, fünf Module aus dem Bereich C „Volkswirtschaftslehre und Methodische Grundlagen“ (insgesamt 30 ECTS-Punkte, wobei mind. ein Modul aus den „Methodischen Grundlagen“ gewählt werden muss) und 3 Module (18 ECTS-Punkte) aus dem Bereich D „Wirtschaftswissenschaften“ zu wählen.

Bereits im ersten Semester können die Studierenden entscheiden, ob sie ihr Studium auf eine Promotion hin ausrichten: Sie haben die Möglichkeit, zwischen einem Einführungsmodul und einem fortgeschrittenen Modul auf PhD-Niveau zu wählen („Introduction to Advanced Microeconomic Analysis“ oder „Advanced Microeconomic Theory I (PhD-level)“). Die gleiche Wahlmöglichkeit besteht im Bereich „Makroökonomik“ („Introduction to Advanced Macroeconomic Analysis“ oder „Advanced Macroeconomic Analysis I (PhD-level)“). Im Bereich B stehen z. B. die folgenden Module zur Auswahl: „Advanced International Trade Theory“, „Advanced Labor Economics“, „Advanced Monetary Economics“, „Competition Policy“, „Decision-Making under Uncertainty“, „Information Economics“ und „Public Economics“.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan sind für das erste Semester das Pflichtmodul „Econometric Methods“, zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich A „Mikro- und Makroökonomie“ und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich B „Volkswirtschaftslehre“ vorgesehen. Die weiteren fachlichen Wahlpflichtmodule können beliebig im zweiten und dritten Semester absolviert werden. Das vierte Semester sieht das Schreiben der Abschlussarbeit vor sowie 10 ECTS-Punkte im überfachlichen Wahlpflichtbereich. Im ÜWP steht es den Studierenden frei, Inhalte aus anderen Fächern (Instituten oder Fakultäten) der HU Berlin oder anderen Hochschuleinrichtungen (z. B. Sprachenzentrum, Career Center) zu besuchen oder ein Praktikum (Vollzeit, 6 Wochen oder Teilzeit 12 Wochen, 10 ECTS-Punkte) einzubringen. Werden im ÜWP Noten erzielt, werden diese bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ausgehend von diesem Angebot lernen die Studierenden bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in den Wahlpflichtmodulen, Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Fächer der VWL und BWL themen- und anwendungsorientiert miteinander zu verknüpfen. Ein Schwerpunkt des Studiums ist das analytisch-empirische Arbeiten. Die Studierenden werden dazu befähigt, Forschungsfragen zu entwickeln und diese adäquat zu beantworten. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Literatur und die Methoden sind dabei laut Selbstbericht deutlich anspruchsvoller als im gleichnamigen Bachelorstudiengang. Neben dem Präsenzstudium wird das eigenständige Arbeiten durch einen höheren Anteil an Selbststudium kontinuierlich geschult und gefestigt. In den Seminaren, aber auch in den Übungen werden verschiedene Lehr- und Lernformen angewendet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Die Studierenden werden speziell bei den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (wie im Beispiel der digitalen Lernbriefe) oder im Rahmen der Erbringung von speziellen Arbeitsleistungen, indem sie bspw. inhaltliche Themen für sich und Mitstudierende aufbereiten und präsentieren.

Der Studiengang eröffnet nach Auskunft der Hochschule Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie das Symposium der studentischen Initiative Humboldt-Forum Wirtschaft e. V. (HUFW) oder die Veranstaltungen der Initiative Women in Economics @ HU durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Angaben der HU Berlin so gestaltet, dass es Studierende auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet und sie für eine Promotion begeistert. Erfahrungswerte weisen darauf hin, dass Absolvent:innen des Masterstudiengangs diesen Weg häufiger einschlagen als Absolvent:innen der anderen Masterstudiengänge der Fakultät.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) hat einen klassischen Aufbau, indem zu Studienbeginn fortgeschrittene Kenntnisse in Mikro- und Makroökonomie und Ökonometrie vermittelt werden. Diese knüpfen gut an den Vorkenntnissen insbesondere des an der HU Berlin angebotenen Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) an, die auch in den Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien abgebildet sind. Dies gilt auch für die nach dem Begutachtungsprozess angepassten Zugangsvoraussetzungen.

Die darauf aufbauenden umfangreichen Wahlmöglichkeiten bieten große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und zu individuellen Schwerpunktsetzungen. Der inhaltliche und methodische Schwierigkeitsgrad ist dem Masterniveau vollkommen angemessen. In den ersten beiden Semestern sind fast ausschließlich Klausurprüfungen zu erbringen, dies flexibilisiert sich jedoch im Folgesemester, so dass von einer hinreichenden Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen gesprochen werden kann. Ein Praktikum kann über den überfachlichen Wahlpflichtbereich eingebracht werden. Die recht konsequente Forschungsorientierung führt dazu, dass Studierende aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden werden.

Die Abschlussbezeichnung Master of Science wird gutachterseitig als passend wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Vorausgesetzt wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften oder verwandten Fächern wie beispielsweise Recht, Mathematik oder Statistik sowie englische Sprachkompetenz.

Im Studiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) können die Studierenden nach Angabe der Hochschule das Studium nach ihren Vorstellungen flexibel gestalten. Im Pflichtbereich ist nur die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) vorgesehen. Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Diese verteilen sich auf einen „Major“ (Schwerpunkt) (24 ECTS-Punkte) und weitere vier Bereiche (Fields) A bis D (66 ECTS-Punkte). Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen vier Module aus einem der folgenden Majors gewählt werden: „Macroeconomics“, „Microeconomics“, „Accounting & Finance“, „Quantitative Management Science“ und „Quantitative Methods“. Jedem Major sind 15 bis 20 Module zugeordnet, was eine Spezialisierung über die 24 ECTS-Punkte in den fachlichen Wahlpflichtbereichen A bis D ermöglicht. In den Bereichen A bis C müssen jeweils zwei Module (je 12 ECTS-Punkte) gewählt werden. Im Bereich A „Economics“ sind das zwei Module (12 ECTS-Punkte) mit mikro- und makroökonomischem Inhalt. Studierende haben die Möglichkeit, zwischen einem Einführungsmodul und einem fortgeschrittenen Modul auf PhD-Niveau zu wählen („Introduction to Advanced Microeconomic Analysis“ oder „Advanced Microeconomic Theory I (PhD-level)“). Die gleiche Wahlmöglichkeit besteht im Bereich „Makroökonomik“ („Introduction to Advanced Macroeconomic Analysis“ oder „Advanced Macroeconomic Analysis I (PhD-level)“). Im Bereich B „General Management“ stehen sieben Module zur Auswahl: „Financial Accounting and Analysis“, „Taxation“, „Marketing Management“, „Organization and Management“, „Economics of Entrepreneurship“, „Finance Theory“ oder „Business Analytics and Data Science“. Im Bereich C „Quantitative Methods“ muss entweder das Modul „Econometric Methods“ (12 ECTS-Punkte) oder es müssen die beiden Module „Applied Econometrics“ und „Multivariate Statistical Analysis“ gewählt werden. Im Bereich D „Economics and Business Administration“ (Wirtschaftswissenschaft) sind fünf Module (30 ECTS-Punkte) frei aus dem Modulkatalog von „Economics“, „Business Administration“ und „Quantitative Methods“ zu wählen. Weisen die Studierenden im Schwerpunkt (Major Field) und den Bereichen A bis C mehr als 60 ECTS-Punkte erfolgreich nach, verringert sich der Bereich D entsprechend. Zusätzlich zu dem Pflicht- und fachlichen Wahlpflichtbereich sind auch Lehrveranstaltungen im überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen. Im ÜWP steht es den Studierenden frei, Inhalte aus anderen Wissenschaftsbereichen (Instituten oder Fakultäten) der HU Berlin oder anderen Hochschuleinrichtungen (z. B. Sprachenzentrum, Career

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Center) zu wählen oder ein Praktikum (Vollzeit, 6 Wochen oder Teilzeit 12 Wochen, 10 ECTS-Punkte) einzubringen. Werden im überfachlichen Wahlpflichtbereich Noten erzielt, werden sie bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan werden im ersten Semester zwei Module (12 ECTS-Punkte) aus dem Bereich A „Economics“, ein Modul (6 ECTS-Punkte) aus dem Bereich B „General Management“ und zwei Module aus dem Bereich C (12 ECTS-Punkte) „Methodische Grundlagen“ empfohlen. Die Studierenden erhalten einen Einblick in verschiedene Bereiche, wodurch ihnen die Entscheidung, welchen Schwerpunkt (Major) sie im zweiten Semester wählen, erleichtert wird. Neben zwei Modulen im Major werden im zweiten Semester drei Module (18 ECTS-Punkte) aus dem Bereich D „Economics and Business Administration“ empfohlen. Im dritten Semester schließen die Studierenden den Major durch die Wahl zwei weiterer Schwerpunktmodule ab (12 ECTS-Punkte). Zusätzlich belegen sie zwei Module aus dem Bereich D und ein Modul aus dem Bereich B. Im vierten Semester sind die Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) und die ÜWP-Module (10 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt nach Angaben der HU Berlin im empirischen Arbeiten. Die Studierenden werden in allen Fächern dazu befähigt, Forschungsfragen zu entwickeln und diese adäquat zu beantworten. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Literatur und die Methoden sind dabei anspruchsvoll. Neben dem Präsenzstudium wird das eigenständige Arbeiten durch einen höheren Anteil an Selbststudium kontinuierlich geschult und gefestigt. In den Seminaren wie auch in den Übungen werden verschiedene Lehr- und Lernformen angewandt.

Die Studierenden werden speziell bei den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (wie im Beispiel der digitalen Lernbriefe) oder im Rahmen der Erbringung von speziellen Arbeitsleistungen, indem sie bspw. inhaltliche Themen für sich und Mitstudierende aufbereiten und präsentieren. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie das Symposium der studentischen Initiative Humboldt-Forum Wirtschaft e. V. (HUFW) oder die Veranstaltungen der Initiative Women in Economics @ HU durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zugangsvoraussetzungen sind wenig restriktiv formuliert. Sie stellen vor allem auf quantitative Vorkenntnisse ab, deren Relevanz für den Studiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) je nach individuellem Wahlverhalten aber von unterschiedlicher Bedeutung ist. Gleiches gilt für die Gewichtung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Themen, die sehr unterschiedlich erfolgen kann. Dies zieht aber die Passung der Studiengangsbezeichnung zu den angebotenen Inhalten nicht in Zweifel. Wie in den eigenständigen Masterstudiengängen der Betriebs- bzw.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Volkswirtschaftslehre ist auch in diesem Studiengang der methodische Fokus im Curriculum verdeutlicht. Der Studiengang weist auf den ersten Blick eine sehr große Flexibilität auf, die sich jedoch durch die verpflichtende Wahl eines Schwerpunkts inhaltlich etwas relativiert. Innerhalb dieses Schwerpunkts existieren jedoch reichhaltige Wahlmöglichkeiten. Die Module sind den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) entlehnt, so dass die inhaltlichen und methodischen Standards eingehalten werden, auch wenn die inhaltliche Abgrenzung nicht immer auf der Hand liegt.

Die Auswahl der Lehr- und Lernformen, der Praxisbezug und der Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden als gelungen wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Vorausgesetzt wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang mit einem Anteil von nicht weniger als 30 ECTS-Punkten in den Bereichen Mathematik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Ökonometrie oder ähnlichen Lehrangeboten sowie deutsche und englische Sprachkompetenz.

Das Curriculum des kooperativen Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) ergibt sich nach Angaben der anbietenden Hochschulen aus dem Ziel, das Wissen aus dem Kernbereich der Statistik zu vertiefen und über die fünf Universitätsstandorte hinweg unterschiedliche Aspekte der modernen Statistik zu vermitteln. Der Masterstudiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich (62 ECTS-Punkte), einem fachlichen Wahlpflichtbereich (48 ECTS-Punkte) und einem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte) zusammen.

Der Pflichtbereich dient dem Aufbau und der Vertiefung von Kenntnissen in den Kernbereichen der Statistik und der Befähigung zur formal-mathematischen Argumentation. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Studierenden des Studiengangs unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen. Der Kenntnisstand der Studierenden wird auf eine gemeinsame fachliche Basis gebracht, und es werden die Grundlagen für weiterführende Module und die Abschlussarbeit gelegt. Außer beim Modul „Stochastik 1“ haben die Studierenden die Wahl, an welcher Partneruniversität sie ein bestimmtes Pflichtmodul belegen wollen. Der Pflichtbereich enthält außerdem das Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte), in dem die Studierenden über 24 Wochen eigenständig ein Forschungsprojekt durchführen und die Ergebnisse in einer Abschlussarbeit und einer Seminarpräsentation darstellen.

Der fachliche Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von spezialisierten Kenntnissen in unterschiedlichen Aspekten moderner Statistik und bietet den Studierenden Freiräume, um ihr Studium selbst zu gestalten. Die Module basieren auf der Expertise der Kooperationspartner, wie beispielsweise Ökonometrie (von allen Kooperationspartnern angeboten), Survey Statistik (FU Berlin) und Statistik in den Lebenswissenschaften (Charité). Studierende erwerben mindestens je 15 ECTS-Punkte in zwei der sieben Vertiefungsgebiete. Die Vertiefungsgebiete sind:

1. Statistische Inferenz
2. Ökonometrie
3. Quantitative Methoden der Finanzmärkte
4. Survey Statistik
5. Angewandte Mikroökonomie und quantitative Wirtschaftsforschung
6. Statistik in den Lebenswissenschaften
7. Data Science

Die übrigen ECTS-Punkte können frei aus den in der Studienordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen oder anderen Modulen des Masterstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) an der HU Berlin gewählt werden. Hier bietet sich insbesondere die Möglichkeit, das Modul „Maßtheorie“ einzubringen, welches sich an Studierende des Masterstudiengangs ohne Vorkenntnisse in formaler Mathematik richtet und auf das Pflichtmodul „Stochastik 1“ vorbereitet.

Das Ziel des überfachlichen Wahlpflichtbereiches ist es, der Interdisziplinarität der Statistik Rechnung zu tragen und den Studierenden einen Blick in andere Fachrichtungen zu ermöglichen. Dazu können auch entsprechende Module der Partneruniversitäten absolviert werden. Alternativ haben Studierende hier die Möglichkeit, sich ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens sechs Wochen Vollzeit nach Praktikumsbericht und Vortrag anrechnen zu lassen.

Die Lehre im Masterstudiengang wird meistens in Form von Vorlesungen mit begleitenden Übungen oder Seminaren angeboten. In den Übungen lernen die Studierenden, aus der Vorlesung erworbene Kenntnisse anzuwenden und mit aktueller statistischer Software zu arbeiten. In Seminaren haben Studierende die Möglichkeit, selbständige Forschungsprojekte durchzuführen und diese in Vorträgen und Seminararbeiten zu präsentieren; in Softwareseminaren erlernen die Studierenden die Umsetzung statistischer Methoden in Software. Die erlernten Fähigkeiten weisen die Studierenden im Rahmen ihrer Abschlussarbeit nach.

Der Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) trägt bis 2024 das Gütesiegel „European Master in Official Statistics“ durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs spiegelt die Breite der Anwendungen von Statistik sehr gut wider. Um die damit einhergehende hohe Interdisziplinarität zu gewährleisten, werden entsprechende Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen im Bereich quantitativer Methoden definiert. Dies ist schlüssig mit dem Studiengangskonzept und insbesondere stimmig mit den angestrebten Qualifikationszielen. Inhaltlich deckt das Studium eine Vielzahl an Bereichen der Statistik mit einem besonderen Fokus auf die quantitativen Aspekte ab, sodass sowohl die Bezeichnung des Studiengangs als auch die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ passend sind. Durch den großen Bereich der Vertiefungsmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Schwerpunkte selbständig zu wählen und damit ihr Studium weitgehend selbst zu gestalten. Dabei ist auch das Absolvieren eines Praktikums, in dem Daten aus der Praxis eigenständig ausgewertet werden sollen, möglich. Aufgrund der hohen Praxisrelevanz des Studiengangs wird gutachterseitig empfohlen, die Möglichkeit eines Praktikums zukünftig stärker zu bewerben.

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang angemessen gewählt und bieten entsprechende Variabilität zwischen Vorlesungen und Seminaren in Kleingruppen, in denen beispielsweise auch Programmierkenntnisse vermittelt werden. Die Studierenden haben grundsätzlich im Rahmen der Evaluation der Veranstaltungen und über die Kommission für Lehre und Studium die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einzubringen. So wurde beispielsweise der Wunsch nach einem Vertiefungsangebot im Bereich Data Science und entsprechender Module wahrgenommen und umgesetzt. Es wird jedoch empfohlen, zukünftig auch Module anzubieten, die sich primär an die Statistik-Studierenden richten und nicht ausschließlich aus anderen Studiengängen exportiert werden. Besonders positiv hervorzuheben ist die insgesamt sehr gute Konzipierung des Studiengangs sowie der kooperative Aufbau zwischen den verschiedenen Berliner Universitäten. Die inhaltliche Abstimmung der Module erfolgt nach Angaben der HU Berlin nachvollziehbar ohne Probleme.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Praktikum im Rahmen des Studiums sollte stärker beworben werden.
- Es sollten neben dem Modul „Maßtheorie“ und der Übung zur Vorlesung Stochastik weitere eigene Module für den Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) angeboten werden.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die idealtypischen Studienverlaufspläne, welche als Anlage Bestandteil der fachspezifischen Studienordnungen sind, weisen bestimmte Semester aus, die sich besonders für ein Studium an einer ausländischen Hochschule eignen. Dort ist zudem vermerkt, dass der vorherige Abschluss von Learning Agreements zur Anerkennung von Studienleistungen empfohlen wird.

Im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wird im Studienverlaufsplan kein expliziter Zeitraum für ein Studium an einer ausländischen Hochschule vorgesehen. Es ist gemäß Studienverlaufsplan jedoch möglich, die Pflichtveranstaltungen in den ersten zwei Semestern abzuschließen und das dritte Semester im Ausland zu studieren, was laut Selbstbericht regelmäßig von Studierenden in Anspruch genommen wird. Zudem bietet der Studiengang den Studierenden bereits durch seine kooperative Konstellation Mobilität zwischen den beteiligten Berliner Universitäten.

In den vorliegenden Monobachelorstudiengängen wird hochschulseitig das fünfte Semester (oder gegebenenfalls auch das vierte Semester) und in den Masterstudiengängen das dritte Semester für ein Studium an einer Universität im Ausland empfohlen. Im vierten (bzw. fünften) Semester in den Bachelorstudiengängen sollten vor Antritt des Auslandssemesters bereits alle Pflichtmodule absolviert worden sein. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen sind in den empfohlenen Semestern für den Auslandsaufenthalt nach idealtypischem Stundenplan nur noch Wahlpflichtmodule zu belegen, daher ist nach Angaben der Hochschule eine unkomplizierte und reibungslose Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen für die Studierenden besonders gut möglich. Zudem sind im überfachlichen Wahlpflichtbereich Anerkennungen flexibel möglich. Die an der Partneruniversität gewählten Kurse und damit die voraussichtlich im Ausland erworbenen Hochschulleistungen werden von den Studierenden in Online Learning Agreements (siehe Erasmus Without Papers (EWP)) vor Beginn des Auslandssemesters eingetragen und von beiden Partnerhochschulen (online) unterschrieben. Bei äquivalenten Kursen wird nach Angaben der Hochschule empfohlen, dass die Lehrperson der Heimathochschule im Vorfeld die Äquivalenz bestätigt. Die Studierenden entscheiden nach ihrem Auslandsaufenthalt selbst, welche Leistungen sie für ihr Studium anerkennen lassen.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät unterhält nach eigenen Angaben 72 Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen. Studierende der Fakultät bewerben sich auf die Fakultätpartnerschaften dezentral beim Internationalen Büro der Fakultät. Hinzu kommen weitere zentrale Universitätsverträge mit Partneruniversitäten weltweit, die zentral von der HU Berlin

verwaltet werden. Eine Bewerbung erfolgt dementsprechend direkt über die Internationale Abteilung der HU Berlin.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Möglichkeit der studentischen Mobilität in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen sowie dem kooperativen Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) ist durch eine große Vielzahl von Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen gegeben. Hierbei sind nicht nur die 72 Partnerschaften der Fakultät zu nennen, sondern auch auf zentraler Ebene bietet die Universität weitere Partnerschaften. Besonders positiv zu bewerten ist die klare Strukturierung der Prozesse: von der Unterstützung der Studierenden bei der Bewerbung an einer Partneruniversität über die Erstellung der Learning Agreements und die Betreuung während des Auslandssemesters bis zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen. Für die studentische Mobilität sind in den Studienordnungen zwar keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch werden Semester benannt, die sich besonders für einen Auslandsaufenthalt eignen; dies ist ausreichend. Eine weitere Stärke sieht das Gutachtergremium in der Möglichkeit der Studierenden, selbst zu entscheiden, welche Leistungen in ihrem Studium anerkannt werden sollen.

Mit Blick auf den kooperativen Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wird eine besondere Mobilität im Rahmen der beteiligten Berliner Institutionen als Beleg für erfolgreich gelebte Kooperationsaktivität gesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Als hauptamtliches Lehrpersonal stehen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum Zeitpunkt der Begutachtung 28 Professor:innen (davon 13 BWL-Professuren, 13 VWL-Professuren und zwei quantitative Professuren; vier weitere Professuren werden kurz- bis mittelfristig wieder besetzt) und 152 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die Qualifikationsprofile der am Studiengang beteiligten Professor:innen liegen dem Selbstbericht bei.

Das Lehrpersonal (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte) und die Lehrkapazitäten für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät finden sich exemplarisch für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 23/24 in

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

den Anlagen zum Selbstbericht. Aus diesen Tabellen geht hervor, ob es sich um fest angestelltes Lehrpersonal oder Lehrbeauftragte handelt. In der zur Verfügung gestellten Tabelle „Stellenplan Professuren“ finden sich außerdem alle Professuren mit dem Stellenplan für die nächsten acht Jahre.

Eine Besonderheit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist es nach Angaben der Hochschule, dass alle Module sowohl innerhalb der Bachelor- als auch innerhalb der Masterstudiengänge im Wahlpflichtbereich von allen Studierenden unabhängig vom Studiengang gewählt werden können. Daher ist eine Zuordnung von Professuren zu einem bestimmten Studiengang nicht möglich.

In den begutachteten Bachelorstudiengängen wurden im SoSe 2023 und WiSe 2023/24 346 SWS Lehre angeboten. Davon entfielen 46,0 % auf Professor:innen, 39,0 % auf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 15,0 % auf Lehrbeauftragte. In den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics and Management Science“ (M.Sc.) wurden im SoSe 2023 und WiSe 2023/24 343 SWS Lehre angeboten. Davon entfielen 54,1 % auf Professor:innen, 36,8 % auf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 9,1 % auf Lehrbeauftragte.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliches Personal an Hochschulen regelt Abschnitt 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Für Lehrbeauftragte gilt die „Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen“ der HU Berlin; dort wird in § 3 (3) in Anlehnung an § 120 BerlHG die Qualifikation von Lehrbeauftragten geregelt.

Zur Weiterbildung von Lehrenden bietet die HU Berlin im Bereich der Qualifizierung und Personalentwicklung nach eigenen Angaben verschiedene Angebote. Im Weiterbildungsportal sind die einzelnen Zielgruppen definiert und passende Angebote zugeordnet. Für Lehrende werden bspw. verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler:innen angeboten. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb der Fakultät bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenfrei.

Im bologna.lab der HU Berlin werden projektbezogen hochschuldidaktische Workshops angeboten. Das bologna.lab ist ein fakultätsübergreifendes Lehr- und Lernlabor der HU Berlin, mit dem Ziel, Studierenden und Lehrenden Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten in Studium und Lehre zu eröffnen. Auf Ebene der Universität gibt es regelmäßig Ausschreibungen zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen.

Durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) stehen nach Angaben im Selbstbericht allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

der Online-Lehre bzw. des Blended Learning. Die Angebote werden mit den vorhandenen (Weiterbildungs-)Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u. a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin) entwickelt und abgestimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung mit Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wird gutachterseitig als angemessen angesehen, um eine qualitativ hochwertige Lehre in den vorliegenden Studiengängen zu bezeugen. Die große Mehrzahl der Lehrveranstaltungen wird durch wissenschaftliches Lehrpersonal abgedeckt. Dass die professorale Lehre weniger als die Hälfte des Lehrangebots ausmacht, wird als unproblematisch und nicht zuletzt als Ausdruck der Unterstützung größerer Vorlesungen durch Übungen und Tutorien wahrgenommen. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert, so dass eventuelle Schwierigkeiten schnell offenbar werden. Für die didaktische Weiterbildung stehen vielfältige Angebote zur Verfügung.

Gerade die Zahl der volkswirtschaftlichen Professuren wird im deutschlandweiten Vergleich als sehr hoch eingeschätzt. Die Auswahl und Berufung von Professor:innen ist durch landesrechtliche Regelungen abgesichert und erfüllt die gesetzlichen Standards. Besonders positiv zu bewerten ist die konsequente Berufungspolitik der letzten Jahrzehnte mit quantitativ-empirischer Ausrichtung, die das Profil der Studiengänge stärkt.

Auch hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Studiengänge ist die personelle Ausstattung angemessen. Insbesondere wird der quantitative-methodischen Ausrichtung auch durch die Denomination der Professuren Rechnung getragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Auch im kooperativen Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wird das Curriculum laut Selbstbericht durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. An jedem Standort gibt es sowohl Kernpersonal, das seit mehreren Jahren in Lehre und Ausgestaltung der Kooperation tätig ist, als auch Lehrbeauftragte oder andere Lehrende, die nach Bedarf spezielle Kurse anbieten. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professor:innen und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

wissenschaftliche Mitarbeiter:innen gewährleistet, um forschungsorientiertes Lernen zu gewährleisten.

Die Partneruniversitäten des Kooperationsstudiengangs achten nach eigenen Angaben bei Neuberufungen auf die Bereitschaft, auch im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) zu lehren.

Die Lehrkapazität, die allgemeine Studien-, Studienfach- und Prüfungsberatung sowie die sonstigen Verwaltungs- und Serviceleistungen werden von den Partneereinrichtungen grundsätzlich nach dem Verteilungsschlüssel des Kooperationsvertrags (50 % HU Berlin, 30 % FU Berlin inkl. Charité, 20 % TU Berlin) erbracht. Laut der im Selbstbericht tabellarisch abgebildeten Lehrkapazität im Studiengang entfielen für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/2024 56 % der angebotenen SWS auf die HU Berlin, 23 % auf die FU Berlin inkl. Charité und 21 % auf die TU Berlin.

Im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wurden im SoSe 2023 und WiSe 2023/24 198 SWS Lehre angeboten. Davon entfielen 43,9 % auf Professor:innen, 43,9 % auf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 12,1 % auf Lehrbeauftragte. Die Lehre wird von 17 Professor:innen, 28 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und vier Lehrbeauftragten durchgeführt. In der Anlage zum Selbstbericht findet sich eine Übersicht über das für den gemeinsamen Masterstudiengang relevante Lehrpersonal sowie die Qualifikationsprofile der am Studiengang beteiligten Professor:innen aller beteiligten Partneruniversitäten.

Hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende stehen neben den Angeboten der HU Berlin auch die Angebote der Kooperationspartner offen, z. B. das Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin, die Weiterbildungsprogramme der TU Berlin und das Qualifizierungsprogramm für Lehrende an der Charité.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch die personelle Ausstattung im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wird gutachterseitig als angemessen wahrgenommen. Nach Kalkulation der HU Berlin erfolgt zwar weniger als 50 % der Lehre professoral, was jedoch nicht als problematisch anzusehen ist, da durch feste wissenschaftliche Mitarbeit eine kontinuierliche Lehrqualität gesichert wird. Die Personalauswahl erfolgt zielgerichtet, und es wird bereits bei Einstellung (insbesondere bei Neuberufungen) auf eine Bereitschaft der Beteiligung in der Lehre des Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) geachtet. Die Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung sind umfangreich und werden von allen am Studiengang beteiligten Universitäten angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Studienbüro und das Internationale Büro werden nach Angaben im Selbstbericht jeweils zusätzlich durch eine Studentische Hilfskraft mit 40 h/Monat unterstützt, die eine studentische Studienberatung mit regelmäßigen Sprechstunden durchführen. Studien- und Prüfungsbüro bieten an zwei Tagen pro Woche Sprechzeiten für die Studierenden an. Die Hauptaufgaben des Studienbüros sind die Studienberatung, die Lehrplanung samt Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses, die Organisation von Informationsveranstaltungen für Schüler:innen und die Erstsemester-Studierenden und Absolvent:innen sowie die Pflege des Internetauftritts (deutsch und englisch). Das Prüfungsbüro ist die Geschäftsstelle für die Prüfungsausschüsse BWL, VWL, Economics and Management Science und Wirtschaftsinformatik. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Prüfungsorganisation (Termin-, Raum-, Aufsichts- und Informationsmanagement, Zulassungen zu Prüfungen, organisatorische Vorbereitung der Prüfungen, Fristenkontrolle, Prüfungsstatistiken); Beratung von Studierenden und Lehrenden bei Prüfungssachverhalten; Bearbeitung von Anträgen (Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel, Nachteilsausgleich, Gegenvorstellungsverfahren, Anerkennungen); Verbuchung von Prüfungs- und Studienleistungen, Erstellung von Bescheinigungen, Leistungsnachweisen und Studienabschlussdokumenten; Vorbereitung von Bescheiden für die Prüfungsausschüsse; Zuarbeiten für die Rechtsabteilung bei Klageverfahren und Pflege des Internetauftritts (deutsch und englisch).

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stehen neun Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, zwei PC-Pools und drei Lernräume. Alle Lehrräume an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bis auf die PC-Pools, sind mit Beamern, größtenteils mit Mikrofonanlage und teilweise mit Dokumentenkamera ausgestattet. Die zentrale Technische Abteilung der HU Berlin sorgt für die Wartung der Geräte. Die Fakultät verfügt außerdem über einen Raum mit einem mobilen Video-Konferenz-System für Konferenzschaltungen oder hybride Lehrveranstaltungen. Neben der elektronischen Lernplattform Moodle – sowie seit Beginn der Corona-Pandemie auch Zoom und Big Blue Bottom – stehen den Studierenden weitere Software-Angebote, z. B. für Statistik-Programme wie STATA oder SPSS über Studierenden- bzw. Institutslizenzen und Datenbanken (Eikon, Capital IQ und DAFNE) zur Verfügung. Hinzu kommt personelle Unterstützung durch das fakultätseigene EDV-Servicezentrum, das mit drei Mitarbeiter:innen besetzt ist. Die Studierenden haben Zugang zu zwei Computerräumen der Fakultät, dem Familienzimmer und drei Lernräumen. Es gibt außerdem Fachschaftsräume mit Teeküche („StuRa Café“), wo sich alle Studierenden aufhalten können. Zwei der Räume nutzt die Studierendenvertretung (StuRa) als Büro und für Sitzungen. Eine Besonderheit ist das Humboldt

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Lab for Empirical and Quantitative Research (LEQR). Studierende und Mitarbeitende erhalten durch das LEQR Zugang zu leistungsstarken Computer-Servern. Studierende haben die Möglichkeit, mit größeren Datenmengen zu arbeiten und auf Datenbanken zuzugreifen. Das forschende Lernen wird durch das LEQR in besonderem Maße gefördert.

Schließlich verfügt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät über 82 Büros mit einer Gesamtfläche von 2.400 qm.

Zusätzlich können die Studierenden die Angebote der zentralen Einrichtungen der HU Berlin (u. a. Sprachenzentrum, Hochschulsport, Career Center) nutzen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfügt über keine hauseigene Bibliothek; in der Universitätsbibliothek im Jacob- und Wilhelm-Grimm-Zentrum befindet sich jedoch ein Fachbestand Wirtschaftswissenschaften mit rund 40 Einzelabonnements für Fachzeitschriften zuzüglich weiterer Zeitschriften aus Paketen sowie etwa 120.000 Monographien. Eine Fachreferentin der Universitätsbibliothek steht im ständigen Austausch mit der Fakultät, um Literaturbedarfe zu ermitteln. Das Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum ist von der Fakultät zu Fuß in ca. 5 Minuten zu erreichen. Dort befinden sich über 1.300 Lern- und Arbeitsplätze.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich bei dem Rundgang durch das denkmalgeschützte Gebäude einen guten Überblick über die Raum- und Sachausstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verschaffen und bewertet die räumlichen Ressourcen wie auch die technische Infrastruktur als angemessen.

Auch die im Selbstbericht dargelegte technische und administrative Personalausstattung wird als geeignet bewertet, alle Bedarfe der vorliegenden Studiengänge angemessen zu adressieren. Die Arbeitsbereiche von Studien- und Prüfungsbüro wurden nachvollziehbar beschrieben. Positiv bewerten die Gutachter:innen auch, dass die Fakultät mit einem eigenen EDV-Servicezentrum (drei Mitarbeiter:innen) ausgestattet ist und sehen die Universität mit den bereits beschriebenen, eingesetzten Datenbanken und Software-Paketen gut aufgestellt. Gleiches gilt für das LEQR („Humboldt Lab for Empirical and Quantitative Research“), dem nach Angaben der Universität eine besondere Bedeutung in der Forschung, aber auch in der Lehre zukommt.

Zudem verfügt die Universität über ein attraktives Angebot an zentralen Einrichtungen. Die Zentralbibliothek im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum verfügt über einen großen Fachbestand in den Wirtschaftswissenschaften und ist fußläufig erreichbar.

Gegenüber dem letzten Akkreditierungszeitraum haben sich die Studienbedingungen somit insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausstattung mit umfangreichen separaten oder integrierten Lern- und Studienmöglichkeiten offenkundig weiterentwickelt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Alle Partnereinrichtungen des Masterstudiengangs „Statistik“ (.Sc.) stellen nach Angaben der anbietenden Hochschulen Lehr- und Lernmittel, Raumkapazitäten und die sonstigen Verwaltungs- und Serviceleistungen nach dem Verteilungsschlüssel des Kooperationsvertrags bereit.

Da es sich bei den Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs um keine für diesen Studiengang spezifischen Lehrveranstaltungen der beteiligten Partnereinrichtungen handelt und die Studierenden an allen Partnereinrichtungen immatrikuliert sind (Mehrfachimmatrikulation), kann auf die Lehr- und Lernmittel, die Raumkapazitäten und die sonstigen Verwaltungs- und Serviceleistungen der Partnereinrichtungen zugegriffen werden.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin steht die übliche Raum- und Sachausstattung sowie die übliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume verfügen über gängige moderne Technik, insbesondere die Konferenzräume im Henry-Ford-Bau bieten technische Möglichkeiten für hybride Lehre. Die Professuren am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft werden durch ihre Sekretariate unterstützt. Insbesondere das Sekretariat der Professur für Angewandte Statistik unterstützt auf vielfältige Weise, u. a. bei der Zusammenstellung des Lehrprogramms, welches zusammengefasst für den ganzen Fachbereich an die HU Berlin übermittelt wird. Außerdem werden Anträge auf Nebenhörerschaft bearbeitet sowie E-Mails und Telefonate mit Nachfragen beantwortet. Weiterhin ist die Sekretärin der Professur für Angewandte Statistik Mitglied in der Gemeinsamen Kommission des Studiengangs. Die IT-Infrastruktur wird von mehreren Mitarbeitenden betreut.

Am Fachbereich Mathematik der HU Berlin steht die übliche Raum- und Sachausstattung sowie die übliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Dazu zählen zwei Hörsäle und 10 Seminarräume sowie fünf Computerpools mit insgesamt 60 Arbeitsplätzen. Die Räume sind mit Kreidetafeln, Overhead Projektoren und flexibler Bestuhlung ausgestattet. Die Hörsäle sind zusätzlich mit Beamern ausgestattet. Am Institut des Fachbereiches Mathematik gibt es neun Verwaltungsstellen und drei technische Mitarbeiter:innen.

Am „Fachgebiet Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik“ der Technischen Universität Berlin steht die übliche Raum- und Sachausstattung sowie IT-Infrastruktur im Hauptgebäude und auf dem Campus zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume verfügen über die gängige moderne Technik,

insbesondere die Konferenzräume im Hauptgebäude bieten technische Möglichkeiten für Präsenzveranstaltungen und hybride Lehre. Die genannten Lehrkräfte am „Fachgebiet Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik“ werden durch zwei Assistentinnen bei der Verwaltung unterstützt. Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden dabei im TU-eigenen Programm Moses angelegt sowie die Klausurnoten erfasst und verarbeitet. Zu den Aufgaben der Lehrenden und der Verwaltung gehört weiterhin, Auskünfte an sowie Hilfestellung für Studierende zu geben, Leistungsscheine z. B. für Erasmusstudierende zu erstellen, Neben- und Gasthöreranträge weiterzuleiten und allgemein Lösungen für die verschiedenen alltäglichen Probleme im Lehralltag zu finden.

Die Veranstaltungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin werden vom Personal des Instituts für Biometrie und Klinische Epidemiologie im Rahmen des Masterstudiengangs „Bioinformatik“ (M.Sc.) am Fachbereich Mathematik der Freien Universität Berlin durchgeführt. Dort steht die übliche Raum- und Sachausstattung sowie die übliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Die Räume sind mit Kreidetafeln oder Whiteboards, Beamern und flexibler Bestuhlung ausgestattet. Am Institut für Biometrie und Klinische Epidemiologie der Charité – Universitätsmedizin Berlin gibt es eine Professorenstelle und vier wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Die Verwaltung der Studierenden des Masterstudiengangs „Statistik“ (M.Sc.) erfolgt über die Stelle der Lehrkoordination des Instituts für Biometrie und Klinische Epidemiologie.

Jede Partnereinrichtung stellt nach Angaben im Selbstbericht eine:n verantwortliche:n Mitarbeiter:in für die Betreuung und Beratung der Studierenden in Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie Mitglieder für die gemeinsame Kommission entsprechend des Kooperationsvertrags. Die Mitglieder umfassen je drei Hochschullehrer:innen von der HU Berlin, zwei von der FU Berlin, je eine:r von der Charité und der TU Berlin sowie nach einem angemessenen Verteilungsschlüssel insgesamt zwei akademische Mitarbeiter:innen, zwei studentische Vertreter:innen und zwei sonstige Mitarbeiter:innen.

Für die Organisation des Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) stellt die HU Berlin eine halbe Sekretariatsstelle zu Verfügung. Dadurch wird die Verwaltung von Prüfungen des Masterstudiengangs, die Pflege des Webauftrittes, die Erstellung der Kurslisten jedes Semester usw. unter Unterstützung der Partnereinrichtungen abgedeckt. Bei Renteneintritt der aktuellen Besetzung (regulär zum 1.5.2031) ist eine Übernahme der Prüfungsverwaltung durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin angedacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bereitstellung der Ressourcen für den Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) ist arbeitsteilig zwischen den verschiedenen Institutionen vertraglich geregelt und wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums unter Federführung der HU Berlin erfolgreich durchgeführt. Die dargelegte Ressourcenausstattung der beteiligten Institutionen wird als angemessen bewertet.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Den Gutachter:innen wurde zudem nachvollziehbar erläutert, mit welcher Ausstattung an administrativem und technischem Personal sowie an Sachausstattung die Kooperationspartner zum Gelingen des Studiengangs beitragen. Dies wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt, sodass das Gutachtergremium auch für den gemeinsamen Studiengang auf eine geeignete Ressourcenausstattung schließt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In allen vorliegenden Studiengängen schließt jedes Modul nach Auskunft im Selbstbericht mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) ab, in welcher die Kompetenzen und Lehrinhalte aller dazugehörigen Lehrveranstaltungen abgeprüft werden. Teilprüfungen werden nicht abgenommen. In den idealtypischen Studienverlaufsplänen der Studiengänge ist vorgesehen, dass in der Regel 30 ECTS-Punkte pro Semester absolviert werden. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, wodurch eine ausgeglichene Prüfungsbelastung gewährleistet werden soll.

In den Pflichtveranstaltungen der Bachelorstudiengänge (ausnahmslos Vorlesungen mit Übung) sowie den Basisveranstaltungen der Masterstudiengänge dominiert die Prüfungsform Klausur. Da die Studiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen starken quantitativen und forschungsbasierten Fokus aufweisen, stellt die Vermittlung von methodischen Kenntnissen die Basis für eine spätere Spezialisierung dar, in der das vermittelte Methodenwissen angewendet wird. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs findet eine Spezialisierung auf bestimmte fachspezifische Bereiche (z. B. Accounting, Finance., Marketing oder quantitative Managementforschung) statt. In diesen Modulen stehen teilweise unterschiedliche Prüfungsformen als Modulabschlussprüfung zur Wahl, z. B. Klausur, multimediale oder Portfolio-Prüfung. Lehrende geben in einem solchen Fall zu Beginn des Semesters bekannt, mit welcher Prüfungsform das Modul abgeschlossen wird. Diese Variabilität in der Prüfungsform gibt den Lehrenden die Möglichkeit, eine der Thematik und dem Format der jeweiligen Lehrveranstaltung angemessene MAP anzubieten. Zusätzlich zur MAP werden in einigen Modulen des Wahlpflichtbereichs unbenotet Studienleistungen, sog. Spezielle Arbeitsleistungen (s. § 94 ZSP-HU), die bestanden werden müssen, verlangt. Spezielle Arbeitsleistungen können z. B. eine Präsentation, das Lösen eines Aufgabenblatts oder eine kurze schriftliche Ausarbeitung zu einer Publikation sein. Module, die Seminare beinhalten, dienen der

Vorbereitung der Studierenden auf das Schreiben der Abschlussarbeit und schließen fast ausnahmslos mit der Prüfungsform Hausarbeit ab. In den Masterstudiengängen sind darüber hinaus weitere Formate gem. § 96 ZSP-HU (z. B. Klausuren, multimediale Prüfungen/Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolio-Prüfungen) vorgesehen, um Varianz zu bieten. Die Portfolioprüfung besteht aus mehreren Prüfungselementen, wie z. B. die Präsentation wissenschaftlicher Publikationen und darauf aufbauend die Nutzung von Daten zur Lösung eigenständig entwickelter Forschungsfragen, das Verfassen von Blocks zu bestimmten Themen, ein sog. „One-Pager“ zu einer wissenschaftlichen Fragestellung oder einer praxisnahen Fallstudie. Die Portfolio-Prüfung wird als ein gutes Instrument gesehen, um die Idee des selbständigen Forschens bei gleichzeitiger Kontrolle des Lernfortschritts umzusetzen.

Im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) gelten außerdem für Studienleistungen und Modulabschlussprüfungen ergänzend zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsbestimmungen derjenigen Partnereinrichtung, die das jeweilige Modul verantwortet. Für die Masterarbeit gelten ergänzend zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsbestimmungen derjenigen Partnereinrichtung, an der die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer der Arbeit beheimatet ist. Beides ist in § 6 des Kooperationsvertrags hinterlegt.

Pro Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn des darauffolgenden Semesters. Die Prüfungszeiträume erstrecken sich über jeweils zwei Wochen. Dies gilt auch für die Prüfungen im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) an der FU Berlin und der Charité; an der TU Berlin gibt es hingegen nur einen Prüfungszeitraum, in dem jedoch zwei Prüfungen angeboten werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Auswahl an Prüfungsformen in den vorliegenden Studiengängen ist angemessen in Bezug auf die jeweiligen Module. So ist es insbesondere in Modulen mit einer großen Anzahl an Teilnehmenden nachvollziehbar, dass als Hauptprüfungsform die Klausur gewählt wurde. Davon abweichende Prüfungsformate, wie beispielsweise Hausarbeiten oder Portfolio-Prüfungen, werden grundsätzlich modulbezogen gewählt und orientieren sich dabei an den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Prüfungslast wie auch die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als angemessen berichtet und entsprechend vom Gremium als nachvollziehbar bewertet.

Die Prüfungsformate im Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) werden ebenfalls modulspezifisch gewählt, wobei hier der Portfolio-Prüfung eine besondere Bedeutung zukommt, die es beispielsweise erlaubt, auch praktische Programmierkenntnisse zu prüfen. Die Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern erfolgt unproblematisch.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Alle Module der begutachteten Studiengänge umfassen nach Angaben im Selbstbericht einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, wobei ihre Lernziele und Inhalte so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters absolviert werden können.

Der für jeden Studiengang zur Verfügung gestellte idealtypische Studienverlaufsplan soll aufzeigen, wie die Studiengänge in Regelstudienzeit absolviert werden können.

Für die Sicherstellung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit ist nach Angaben im Selbstbericht das Studienbüro zuständig. Die Lehrplanung beginnt dabei während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters (i. d. R. im April für die Wintersemesterplanung und im Oktober für die Sommersemesterplanung), sodass das gesamte Lehrangebot mindestens acht bis zehn Wochen vor dem Start der Vorlesungszeit geplant ist. Das Vorlesungsverzeichnis wird von der Kommission für Studium und Lehre und dem Fakultätsrat verabschiedet und im elektronischen Vorlesungsverzeichnis AGNES (für das SoSe am 1. Februar und für das WiSe am 1. Juli) sichtbar. Der Aufbau des Vorlesungsverzeichnisses richtet sich laut Selbstbericht nach der jeweiligen SPO und dem idealtypischen Studienverlaufsplan, um den Studierenden Planungssicherheit und Orientierung zu bieten.

Die Studiengänge haben nach Angaben im Selbstbericht einen Workload von i. d. R. 900 Stunden pro Semester und umfassen 30 ECTS-Punkte (mit wenigen Abweichungen). Die Angemessenheit des Workloads der Studierenden wird durch die zum Ende eines jeden Semester stattfindende Evaluation aller Lehrveranstaltungen überprüft. Die Ergebnisse der Evaluation werden in der vom Fakultätsrat eingesetzten ständigen Kommission für Studium und Lehre (LSK), in der Studierende die Hälfte der Sitze und Stimmen haben, präsentiert und diskutiert. Sollte die LSK Anzeichen für einen zu hohen Workload eines Moduls feststellen, kontaktiert der/die Kommissionsvorsitzende die/den Modulverantwortliche:n. Geben die Ergebnisse der Evaluation in einzelnen Modulen wiederholt Hinweise auf nicht angemessene Workloadberechnungen, können die Angaben nach Absprache mit den Lehrenden im Rahmen von Änderungsordnungen korrigiert werden.

Die Erstsemesterstudierenden (einschließlich der internationalen Austauschstudierenden) werden nach Angaben im Selbstbericht eine Woche vor Beginn des Wintersemesters durch die sog.

„Orientierungswoche“ oder auch „Erstiwoche“ besonders intensiv auf das Studium vorbereitet. An der Orientierungswoche sind der Dekan, der StuRa, die Studienfachberater:innen, die Referentin für Studium und Internationales, das Studien- und Prüfungsbüro, das Internationale Büro der Fakultät und darüber hinaus Vertreter:innen von zentralen Einrichtungen der HU Berlin wie dem Career Center, der Universitätsbibliothek und dem Sprachenzentrum beteiligt. Zusätzlich bietet der StuRa verschiedene Veranstaltungen wie z. B. eine Führung durch die Fakultät, diverse Kennenlernabende, eine Rallye durch die Stadt, eine Party und die „Erstifahrt“ an. Zu Semesterbeginn wird außerdem eine Broschüre erstellt, die wichtige Informationen zur Fakultät, dem Studium allgemein und den einzelnen Studiengängen enthält. Die Erstsemesterstudierenden finden alle für sie wesentlichen Informationen auf der Webseite „Studienstart“ des Studienbüros (z. B. Studieninformationsbroschüre, Schaubilder zum Aufbau der Studiengänge, Musterstundenplan für das erste Fachsemester und Links zu allen SPO).

Auch bei der Prüfungsplanung wird laut Selbstbericht höchster Wert auf Überschneidungsfreiheit gelegt. Es gibt zwei Prüfungsabschnitte: Der erste Prüfungsabschnitt findet innerhalb der Vorlesungszeit und bis zwei Wochen nach Semesterende, der zweite Prüfungsabschnitt zwei Wochen vor Beginn des folgenden Semesters statt. Die Studierenden müssen sich selbst über AGNES, das elektronische Prüfungs- und Zulassungsverwaltungssystem der HU Berlin, in einem festgelegten Zeitraum zu den Prüfungen anmelden. Alle Studierenden werden auf den Anmeldezeitraum sowohl in der Orientierungswoche (für Erstsemesterstudierende) als auch rechtzeitig vor dem Anmeldezeitraum per E-Mail hingewiesen. Prüfungstermine, Anmelde- und Rücktrittsfristen werden außerdem auf der Webseite des Prüfungsbüros bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse sind über AGNES abrufbar, Notenstatistiken (Notenverteilung, Durchschnitts- und Durchfallquote und Median) und Klausureinsichtstermine werden wiederum auf der Webseite des Prüfungsbüros veröffentlicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge gewährleistet ist. Dies zeigt sich anhand mehrerer Faktoren: Zum einen werden jeweils idealtypische Studienverlaufspläne bereitgestellt, die den Studierenden eine klare Orientierung bieten, wie sie ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Dass dabei gelegentlich mehr oder weniger als 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen sind, wird nicht als problematisch wahrgenommen, zumal im Jahresdurchschnitt eine maximale Abweichung von 4 ECTS-Punkten zustande kommt, die auch von den Studierenden nicht als unverhältnismäßig moniert wird. Darüber hinaus wird hochschulseitig auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet. Auch der Arbeitsaufwand ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich geworden ist.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Darüber hinaus findet durch die flächendeckenden Evaluierungen eine regelmäßige Überprüfung des Workloads statt. Weiterhin gewährleistet die angemessene Prüfungsdichte und -organisation die Studierbarkeit der Studiengänge, da jedes Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen wird und die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Dennoch zeigt sich bei Betrachtung der Absolventenstatistik, dass ein Großteil der Studierenden das Studium nicht in Regelstudienzeit abschließt. Zum einen können die hohen Anforderungen der Studiengänge dazu führen, dass einige Studierende mehr Zeit benötigen, um die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Zum anderen begründen sowohl die Fakultätsvertreter:innen als auch die Studierenden dies mit dem Standort der Hochschule: Die Lebenshaltungskosten seien in Berlin sehr hoch, weshalb viele Studierende einen Nebenjob aufnehmen, um diese zu finanzieren. Dadurch komme es häufig zur Überschreitung der Regelstudienzeit. Langfristig ist es wünschenswert, die Vereinbarkeit von Studium und Nebenjob weiterhin zu beobachten, wobei dies gleichermaßen eine Herausforderung an anderen Universitäten und Hochschulen in Großstädten sein kann.

Das Gutachtergremium regt darüber hinaus an, die Masterarbeit in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Economics and Management Science“ (M.Sc.) mit mehr ECTS-Punkten zu versehen. Insbesondere forschungsorientierte Abschlussarbeiten sind häufig zeitintensiv, eine Erhöhung der ECTS-Punkte und der zugehörigen Arbeitsdauer der Forschungsorientierung könnte dem Rechnung tragen. So könnte die Studierbarkeit weiter verbessert und die Überschreitung der Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen verringert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Prinzipiell gelten auch im kooperativen Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) die übergreifenden Angaben zur Studierbarkeit.

Der Modulkatalog des Studiengangs in der studiengangsspezifischen SPO sichert nach Auskunft der anbietenden Hochschulen die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen für Veranstaltungen an allen Partneruniversitäten. Die Hüllenmodule „Selected Topics in ...“ erlauben die Anrechnung von Veranstaltungen, welche im Modulkatalog nicht explizit aufgeführt sind, wie zum Beispiel pro Semester wechselnde Seminare oder Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen können dabei entweder als äquivalent zu einer Lehrveranstaltung im Modulkatalog oder als Lehrveranstaltung in einem Vertiefungsgebiet oder aus dem fachlichen oder überfachlichen Wahlpflichtbereich anerkannt werden.

Für Veranstaltungen des Pflichtbereichs koordinieren sich nach Angaben im Selbstbericht die Partneruniversitäten, um Überschneidungsfreiheit bei Lehr- und Prüfungszeiten zu gewährleisten. Wenn aus mehreren Lehrveranstaltungen gewählt werden kann, wird jährlich je mindestens eine Lehrveranstaltung pro Pflichtmodul angeboten. Neben dem Pflichtbereich gestaltet jede Fakultät entsprechend ihren Schwerpunkten ihr eigenes Lehrangebot, was ein reichhaltiges Angebot mit Spezialisierungsmöglichkeiten sicherstellen soll. Hierfür wird jedes Semester eine Modulliste aller im jeweils nächsten Semester verfügbaren Module der beteiligten Fakultäten auf der Homepage des Masterstudiengangs „Statistik“ (M.Sc.) veröffentlicht, um den Studienbetrieb planbar zu gestalten. So bietet die FU Berlin beispielsweise verstärkt Module im Bereich der Survey-Statistik an und die Charité oftmals solche im Bereich Statistik der Lebenswissenschaften.

An der Betreuung und Bewertung der Masterarbeiten beteiligen sich alle Partnereinrichtungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) weist nach Einschätzung des Gutachtergremiums insgesamt eine gute Studierbarkeit auf. Hierbei ist insbesondere zu betonen, dass die beteiligten Kooperationspartner des Studiengangs sehr um einen planbaren Studienbetrieb bzw. die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen bemüht sind. Dazu veröffentlichen die Kooperationspartner Modullisten, die den Studierenden eine transparente Planung ihres Studienverlaufs ermöglichen. Außerdem wird die Flexibilität des Studiengangs durch die Anerkennung von Veranstaltungen anderer Hochschulen und die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, vom Gutachtergremium positiv bewertet.

Auch die Arbeits- und Prüfungsbelastung werden als plausibel wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Angaben der HU Berlin dadurch sichergestellt, dass die Lehrenden aller Studiengänge an nationalen und internationalen Tagungen (z. B. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Fachtagungen zu Fragen der strategischen Hochschulentwicklung unterstützt durch die CHE Consulting GmbH, Tagungen und Workshops der Projekte des abgeschlossenen Projekts nexus und laufenden Projekts Modus der Hochschulrektorenkonferenz, European Winter Meeting der Econometric Society, Strategic Management Conference etc.) teilnehmen. Dort können neueste Erkenntnisse im jeweiligen Fachgebiet erworben und im Dialog mit anderen Wissenschaftler:innen diskutiert werden. Darüber hinaus dient das alle zwei Monate stattfindende Professorium dazu, Lehrinhalte zu besprechen, abzugleichen und gegebenenfalls zu modifizieren. Forschungs- und Auslandsaufenthalte an den Partneruniversitäten (z. B. über Erasmus Staff-Exchange) oder Einladungen ausländischer Wissenschaftler:innen an die Fakultät, die auch für Studierende Gastvorträge anbieten, dienen ebenso der fachlichen Weiterbildung und Aktualisierung.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist laut Selbstbericht ein drittmittelstarker Fachbereich, der neben Einzelprojekten, Verbundprojekten und Kooperationen über Sonderforschungsbereiche und mit Forschungsgruppen großen Stellenwert auf lokale, nationale und internationale Kooperationen legt.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lehre und die angewendeten methodisch-didaktischen Ansätze unterliegen laut Selbstbericht einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung. Lehrende werden regelmäßig, bspw. in Gremiensitzungen oder Professorien, dazu angeregt, die Angebote der HU Berlin und des BZHL zu nutzen. Empfohlen werden zudem kollegiale Hospitationen und die zeitweilige Wahrnehmung von Lehre im Ausland, z. B. durch die entsprechenden Angebote von HU International für Forschende und Lehrende.

In der LSK können die Studierenden unter anderem auch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen Feedback geben. Weitere Evaluationsbelange folgen in Kapitel „Studienerfolg“.

Besondere Lehrqualität an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird durch den Preis für gute Lehre honoriert. Der Preis für gute Lehre wird auf Basis der Evaluation von der LSK für ein akademisches Jahr vergeben. Ausgezeichnet werden jeweils die Dozent:innen der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

Veranstaltungsformate Vorlesung, Übung, Tutorium und Seminar. Die Auszeichnung ist mit einer materiellen Zuwendung von 500 € verbunden, die für Projekte bzw. Instrumente zur weiteren Verbesserung der Lehre an dem Institut der Preisträger:innen verwendet werden kann. Alle Preisträger:innen werden mit den jeweiligen Veranstaltungen auf der Webseite zum Preis für gute Lehre veröffentlicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HU Berlin konnte in den Gesprächen mit den Lehrenden eindrucksvoll darstellen, wie sie die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Lehrenden in einem ständigen Dialog mit in- und ausländischen Kolleg:innen die neuesten Erkenntnisse ihrer Fachdisziplin austauschen und diese auch kontinuierlich in die Lehre und Forschung der HU Berlin einbringen. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lehre und die angewendeten methodisch-didaktischen Ansätze werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Weiterqualifizierung der Lehrenden bspw. zum Abhalten hybrider Lehrveranstaltungen gibt es ein umfangreiches Angebot. Die Mehrzahl der Lehrstühle verfügt zudem über gute Kontakte zu Unternehmen bspw. in der Finanzindustrie. Zudem wurde in den Gesprächen deutlich, dass der Dekan der Fakultät, die zu den drittmittelstärksten der HU Berlin zählt, in verschiedenen Kommissionen der Universität mitwirkt und somit auch kurze Informations-, Beratungs- und Entscheidungswege auf Fakultätsebene sichergestellt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Methodische und thematische Neuerungen, die sich aus der aktuellen Forschung und dem fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene ergeben, werden laut Selbstbericht durch die Lehrenden kontinuierlich überprüft und in der Weiterentwicklung des Curriculums berücksichtigt. Darüber hinaus finden mindestens halbjährliche Treffen der Gemeinsamen Kommission statt, bei denen die Lehrinhalte aller Kooperationspartner besprochen, abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Aktualisierungsmaßnahmen im Studiengang sind u. a. an den Änderungsordnungen abzulesen und spiegeln sich bspw. in Streichungen, Ersetzungen und die Einführung neuer Module und/oder

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Lehrveranstaltungen wider. Mit der zweiten Änderungsordnung von 2021 wurde das neue Vertiefungsgebiet „Data Science“ eingeführt, um der wachsenden Bedeutung von Data Science in der Statistik in den letzten Jahren gerecht zu werden. Damit wurde gleichzeitig ein Wunsch der Studierenden aufgegriffen.

Im Masterstudiengang „Statistik“ (M.Sc.) werden vereinzelt auch Bachelormodule eingesetzt. Nach Begründung der HU Berlin ist dies erforderlich, da das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs beiträgt; diese Begründung ist in § 13 BlnStudAkkV als Ausnahmeregelung eingeräumt. Im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) besteht laut HU Berlin eine erhebliche Heterogenität bzgl. der Vorkenntnisse der Studierenden aufgrund der unterschiedlichen Bachelorabschlüsse (z. B. VWL, BWL, Sozialwissenschaften, Psychologie, Physik, Maschinenbau usw.). Daher sei es unumgänglich, bspw. Module aus dem Bachelorstudiengang Mathematik in den Masterstudiengang einfließen zu lassen, um eine gemeinsame mathematische Grundlage zu schaffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung der rein an der HU Berlin angesiedelten begutachteten Masterstudiengänge ist prinzipiell auch für den Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) gleichermaßen gültig. Darüber hinaus profitiert der kooperative Studiengang von der Beteiligung der weiteren, ebenso renommierten Berliner Institutionen.

Eine angemessene Berücksichtigung des nationalen und internationalen Diskurses im Fach wird als gegeben wahrgenommen.

Dass vereinzelt auch Bachelormodule im Studiengang belegbar sind, wird nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums valide begründet und daher als unproblematisch bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Bei der Qualitätssicherung von Studium und Lehre kommt laut Selbstbericht der:dem Studiendekan:in und dem:der Referent:in für Studium und Internationales eine besondere Rolle zu, während die LSK das wichtigste Gremium darstellt, in dem die Lehre mit den Studierenden diskutiert und weiterentwickelt wird; diese zeichnet auch für den kooperativen Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) zuständig, zumal Koordination und Federführung des Studiengangs bei der HU Berlin liegen. Die Studienfachberater:innen und die für zwei Jahre gewählten Sprecher:innen der Fächer BWL und VWL übernehmen ebenfalls Verantwortung für die Qualität der Studiengänge.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen in erster Linie die laut Evaluationsatzung jedes Semester stattfindende Evaluation der Lehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie die Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrenden. Dabei werden u. a. die Zufriedenheit der Studierenden mit den fachlichen Inhalten, dem Format der Veranstaltung, der Didaktik des Dozierenden und dem Workload sowie die Einschätzung des eigenen studentischen Engagements und Verbesserungsvorschläge abgefragt. Unter „Kommentare (Comments)“ haben die Studierenden außerdem die Möglichkeit, per Freitext weitere Kriterien hervorzuheben. Es gibt laut Selbstbericht für jedes Veranstaltungsformat (Vorlesung, Übung, Seminar und Tutorium; jeweils digital oder blended) einen separaten Evaluationsbogen. Grundlage bilden die Evaluationsrichtlinie der HU Berlin sowie die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Die Evaluation findet im Zeitraum von zwei Wochen online über einen Link im jeweiligen Moodle-Kurs der Lehrveranstaltung oder via Token in Präsenz statt. Die Ergebnisse werden in Form einer statistischen Zusammenfassung den Dozierenden im Vorfeld zur Verfügung gestellt und in der Kommission für Lehre und Studium von der Evaluationsbeauftragten vorgestellt und ausführlich und fachbezogen diskutiert.

In der LSK werden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt und gemeinsam mit den Studierenden diskutiert. Zusätzlich findet in der LSK und bei Bedarf im Fakultätsrat ein regelmäßiger Austausch mit den Studierenden statt. Die daraus und aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen inklusive des universitätsinternen Austauschs über Studien- und Lehrbedingungen in die Reform von Studien- und Prüfungsordnungen, die Modifikation der Lehrveranstaltungen der Module oder auch der Zugangsbedingungen für das Studium ein. So wurde z. B. nach Rücksprache mit den Studierenden in der LSK entschieden, für die Erstsemesterstudierenden der Bachelorstudiengänge BWL und VWL statt eines zweiwöchigen Mathematik-Vorkurses vor Beginn des Wintersemesters einen Mathematik-Vorkurs in den ersten sechs Wochen des Semesters anzubieten, um fehlende Mathematik-Vorkenntnisse auf Abiturniveau auszugleichen. Die eigentliche Pflichtveranstaltung

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

Mathematik I beginnt entsprechend erst nach dem Vorkurs. Der Vorkurs wird nach Auskunft der HU Berlin von Studierenden sehr gut angenommen und bewertet; auch insgesamt berichtet die HU Berlin von einer sehr hohen Zufriedenheit der Studierenden an der Fakultät.

Neben den regelmäßigen Evaluationen werden bei besonderen Anlässen zusätzliche Gesprächsrunden mit den Studierenden und Lehrenden durchgeführt. Als Beispiel führt die HU Berlin im Selbstbericht an, dass es vor der Änderung der Studienordnungen aufgrund der Studienreform im Jahr 2016 einen intensiven Austausch zwischen Studierendenvertreter:innen, Lehrenden, Prüfungsausschuss, dem Studiendekan und der Referentin für Studium und Internationales gab, dessen Ergebnisse in die Ausarbeitung der neuen Studienordnungen eingeflossen sind. In verschiedenen Informationsveranstaltungen wurden die Studierenden informiert und über die Übergangsregelungen von den alten zu den neuen Studienordnungen aufgeklärt.

Unterstützung in Fragen der Qualitätssicherung sowie bei Akkreditierungsprozessen erhält die Fakultät durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement der HU Berlin. Darüber hinaus führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolvent:innenstudien.

#### Studienverlaufsmonitoring:

Anhand der Studierenden- und Prüfungsdaten werden Studienverläufe in den einzelnen Studiengängen auf Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge hin untersucht, grafisch aufbereitet und in einem Kurzbericht beschrieben. Aus der Analyse des Studienverhaltens (z. B. in welchem Semester welche Module belegt wurden, wie oft Modulabschlussprüfungen wiederholt und ggf. endgültig nicht bestanden wurden, zu welchem Zeitpunkt des Studiums Studierende aus dem Studiengang ausgeschieden sind) können Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf bestimmt werden, und es lassen sich darüber hinaus auch Prognosen über den Studienerfolg eines Studienjahrgangs ableiten.

#### Studierendenbefragungen:

Zu Zwecken der Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge entwickelt die HU Berlin derzeit ihr Befragungsmanagement in Lehre und Studium weiter. Ziel ist, bisher anlassbezogene Studierendenbefragungen oberhalb der Lehrveranstaltungsebene fest zu etablieren und deren Ergebnisse regelhaft in die Analysebasis des Qualitätsmanagements zu integrieren. Thematisch geht es hierbei insbesondere darum, die Informationsbasis zu Gründen für Studienabbruch und verzögerten Studienabschluss weiter zu schärfen, um auf dieser Basis noch wirksamere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ableiten zu können. Ein Fokus soll dabei u. a. auf dem ersten

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Studienjahr liegen. Zudem erfolgen fortlaufend itembezogene Auswertungen der Lehrveranstaltungs-Evaluationen zu verschiedenen Aspekten von Lehrqualität, die über die Ebene der Einzelveranstaltung hinaus auch auf der Ebene jedes einzelnen Studiengangs zusammengefasst werden.

#### Absolvent:innenstudien:

Befragungen von Absolvent:innen geben eine rückblickende Bewertung der Studienbedingungen und der Studiengänge, Informationen über den Studienerfolg im Sinne eines erfolgreichen Übergangs in den Beruf sowie über die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung. Zusätzlich werden auch diese Ergebnisse regelmäßig für jeden Studiengang spezifisch ausgewertet.

Aus der Bündelung dieser Instrumente wurde der „QM-Dialog Lehre“ entwickelt, der seit 2018 mit jeder Fakultät regelmäßig durchgeführt wird. Die Studiendekanate sind Empfänger der Analysen und Datenauswertungen und treten in einen Dialog mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Interpretation der vorgelegten Daten und zur Erarbeitung von Maßnahmen, um erkannte Schwächen zu beheben und Stärken weiter zu fördern. Infolge der turnusmäßigen Wiederholung dieses Dialogs können die bereits umgesetzten Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit geprüft und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen abgeleitet werden. In Abstimmung mit der Fakultät erhalten das Präsidium der HU Berlin, zentrale Gremien (vor allem die Lehre-Studium-Kommission des Akademischen Senats) und zentrale Einrichtungen regelmäßig eine zusammenfassende Information über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung an den Fakultäten.

Die Evaluationsberichte der letzten fünf Jahre werden auf der Evaluationswebseite der Fakultät hochschulintern (durch ein Passwort geschützt) veröffentlicht; die Passwörter werden dem StuRa und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation, die eher Anpassungen für zukünftige Semester ermöglicht, können sich die Studierenden auch während des Semesters immer an die LSK, den Studiendekan, die Studienfachberater:innen und die Referentin für Studium und Internationales wenden, um kurzfristige Probleme zu klären.

Eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse und Maßnahmen aus den verschiedenen Studien und Befragungen ergibt folgendes Bild: Die Bewerber:innen- und Immatrikulationszahlen sind innerhalb der letzten drei Jahre in allen Studiengängen relativ konstant geblieben. In den Kombinationsbachelorstudiengängen mit Zweifach BWL und VWL und im Masterstudiengang VWL ist die Zahl der Bewerber:innen und Immatrikulationen leicht zurückgegangen. Der Rückgang wurde in der LSK und im Fakultätsrat diskutiert. Inwieweit universitätsinterne Gründe, z. B. Hürden bei der Kombination und Koordination von Kern- und Zweifach, oder externe Gründe, wie die demografische Entwicklung oder die Wohnungsnot in Berlin, zum Rückgang beigetragen haben könnten, ist schwer feststellbar. Die Fakultät wird die Entwicklung aufmerksam beobachten; ggf. wird

eine Befragung der Studierenden der Kombinationsbachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs VWL zu weiteren Erkenntnissen führen.

Aus den Tabellen zur Studiendauer geht hervor, dass ein großer Teil der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Studienabbrüchen. Die Gründe hierfür lassen sich ebenfalls nur schwer nachvollziehen. Das Phänomen wurde jedoch intern auch mit Studierenden diskutiert. Verschiedene mögliche Gründe wurden identifiziert: die unzureichenden mathematischen Vorkenntnisse der Studienanfänger:innen, die gestiegene Belastung vieler Studierender außerhalb des Studiums durch Erwerbstätigkeit oder Care-Verpflichtungen und auch gesundheitliche Belastungen (speziell durch die Corona-Pandemie). Eine Maßnahme, die zur Verbesserung der Mathematik-Grundkenntnisse an der Fakultät ergriffen wurde, ist der bereits erwähnte Mathematik-Vorkurs in den ersten Wochen des Wintersemesters. Des Weiteren sollen die angehenden Studierenden auf den zentralen und dezentralen Webseiten, am Schülerinformationstag und in der Studienberatung noch stärker auf die hohe quantitative Ausrichtung und die damit verbundenen Anforderungen der Studiengänge hingewiesen werden.

Bei der Befragung der Absolvent:innen der Prüfungsjahrgänge in den begutachteten Bachelorstudiengängen gab der weit überwiegende Teil der Befragten an, einer regulären Erwerbstätigkeit, einer selbständigen/freiberuflichen Beschäftigung nachzugehen oder ein weiteres Studium (Master o. ä.) zu absolvieren.

Unter den befragten Absolvent:innen der begutachteten Masterstudiengänge gaben nahezu alle an, einer regulären Erwerbstätigkeit nachzugehen oder teilweise auch zu promovieren. Aus dem Studienverlaufsmonitoring und den Absolvent:innenstudien der Stabsstelle Qualitätsmanagement geht außerdem hervor, dass die große Mehrheit der Absolvent:innen in ihrem Beruf zufrieden bis sehr zufrieden ist. Insgesamt heben die Absolvent:innen die hohe fachliche Qualität des Studiums an der Fakultät hervor.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät möchte den Kontakt zu den Alumni weiter intensivieren und somit aktuell Studierenden und Alumni stärker vernetzen. Mittlerweile haben sich knapp 400 Ehemalige für den regelmäßigen Erhalt des Alumni-Newsletters angemeldet. Auf der zweimal im Jahr stattfindenden festlichen Absolvent:innenverabschiedung wird die Festrede grundsätzlich von einer:m Absolvent:in der Fakultät gehalten. Auf der Alumni-Webseite wird für das Mentoring-Programm geworben, das aktuell Studierende und Alumni vernetzt. Es fanden bereits verschiedene Alumni-Tage- und -Veranstaltungen statt, auf denen u. a. berufliche Erfahrungen der Alumni an Studierende weitergegeben wurden. Die Fakultät hat sich entschieden, die Alumniarbeit weiter auszubauen und zu professionalisieren. Dazu wurde 2023 eine neue Online-Plattform (ND Alumni) angeschafft, die Mitte 2024 an den Start gehen soll.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HU Berlin verfügt über ein fakultätsinternes und ein hochschulweites Qualitätsmanagement, die angemessen ineinandergreifen und daher eine hohe Studienqualität dauerhaft sicherstellen können. Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung haben nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen besonderen Stellenwert. Dabei ist die Fakultät zurzeit auch damit beschäftigt, das im Dezember 2023 verabschiedete „Leitbild Lehre“ der HU Berlin mit Leben zu füllen.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Informations-, Beratungs- und Entscheidungswege zur Qualitätssicherung sind nachvollziehbar beschrieben, und die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass Qualitätssicherung „gelebt“ wird. Auch die Entscheidung der HU Berlin, die Evaluationsberichte auf einer speziellen, kennwortgesicherten Homepage den Studierenden zur Verfügung zu stellen, erhöht die Transparenz und motiviert, sich an der Qualitätssicherung zu beteiligen.

Gemäß der Evaluationssatzung der HU Berlin werden die beschriebenen Befragungen durchgeführt. Die Gutachter:innen begrüßen die Absicht, das Befragungsmanagement in Lehre und Studium weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, bisher anlassbezogene Studierendenbefragungen oberhalb der Lehrveranstaltungsebene fest zu etablieren, und deren Ergebnisse regelhaft in die Analysebasis des Qualitätsmanagements zu integrieren.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde bestätigt, dass Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter:innen die studentische Mitwirkung (inhaltlich und organisatorisch) sehr begrüßen und fördern. Kritik und Anregungen würden zeitnah aufgenommen, gemeinsam Lösungen gesucht und geeignete Maßnahmen ergriffen, was am Beispiel des Mathematik-Vorkurses sichtbar wurde; die Wirksamkeit dieser Maßnahme soll entsprechend beobachtet werden. Generell wird das Angebot von Tutorien sehr positiv von den Studierenden wie auch vom Gutachtergremium bewertet.

Nach Beobachtung der Gutachter:innen bekommen die Gremien auf Fakultätsebene, die für die Qualitätssicherung verantwortlich sind, wertvolle Unterstützung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement (bspw. hinsichtlich statistischer Daten, Ergebnisse aus dem Studienverlaufsmonitoring, aus Studierendenbefragungen und Absolvent:innenbefragungen). Dieser Prozess, der seit 2018 unter dem Titel „QM-Dialog Lehre“ unter Federführung der Stabsstelle institutionalisiert und formalisiert ist, wird von den Gutachter:innen besonders gewürdigt. Hierzu wurden auch Kurzberichte zu einzelnen Studiengängen vorgelegt, die nach gutachterlicher Meinung eindrucksvoll belegen, dass die Fakultät offen mit geäußelter Kritik und Anregungen umgeht und sich alle Beteiligten engagiert für eine Qualitätsverbesserung einsetzen. Der „QM-Dialog Lehre“ wird somit auch als eine Art Controlling-Instanz gesehen, die die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüft.

Die Gutachter:innen begrüßen auch die im Aufbau befindliche Stellen- und Praktikabörse, die dazu beitragen wird, die ohnehin gegebene gute „Employability“ nachhaltig zu fördern. Auch die Ergebnisse der bisherigen Absolvent:innenbefragungen belegten, dass die große Mehrheit mit ihrem Beruf zufrieden bis sehr zufrieden ist und die hohe fachliche Qualität des Studiums besonders geschätzt wird. Zukünftige Absolvent:innenbefragungen – so die Empfehlung der Gutachter:innen – sollten auch genutzt werden, um (typische) Karrierewege der Absolvent:innen zu verfolgen. Entsprechend positiv wird die Entscheidung der Fakultät bewertet, diese weiter auszubauen und zu professionalisieren.

Auch die Bestrebung, belastbarere Daten insb. zu den Themen Überschreitung der Regelstudienzeit und Studienabbruch zu erhalten, wird für sinnvoll gehalten. Die bereits dargelegten Gründe werden insgesamt für plausibel gehalten und die Studierbarkeit nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Das Gremium sieht dennoch Potenzial, die Transparenz in der Kommunikation der Studienansprüche bereits an Studieninteressierte (insbesondere der Bachelorstudiengänge) noch klarer zu kommunizieren, bspw. indem die Informationen auf der Homepage noch intensiver auf die geforderten Vorkenntnisse und den stark ausgeprägten quantitativen Ansatz in den Studiengängen hingewiesen wird. Denkbar wäre es auch, Studieninteressierten Online-Tests zur Verfügung zu stellen, damit sie frühzeitig erkennen können, ob der angedachte Studiengang für sie geeignet ist.

Auch wird angeregt, durchgängig bei allen Bachelorstudienangeboten darauf zu achten, dass die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ausreichend und rechtzeitig vermittelt werden, um die arbeitsintensive Studienabschlussphase bestmöglich zu unterstützen. Auch, wenn „ein intelligenter, zielstrebig Studierender sein Studium in der Regelstudienzeit schaffen kann“ – so die Aussage in den Gesprächen – werden zukünftig die auffälligen Überschreitungen der Regelstudienzeit (bspw. durch parallele Berufstätigkeit und Auslandsaufenthalte) und Studienabbrüche stärkere Beachtung finden müssen, etwa um Zielvereinbarungen einzuhalten. So könnte bspw. auch diskutiert werden, ob ein höheres Angebot an Teilzeit-Studienplätzen zur Entspannung der Situation beitragen könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zukünftige Absolvent:innenbefragungen sollten genutzt werden, um (typische) Karrierewege der Absolvent:innen zu verfolgen.
- Die Informationen in der Außendarstellung der Studiengänge sollten insb. bei den Bachelorstudiengängen noch klarer auf die erforderlichen Vorkenntnisse und den stark ausgeprägten quantitativen Ansatz in den Studiengängen hinweisen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Auch im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) finden nach Angaben der anbietenden Hochschulen regelmäßige Evaluationen an den Fakultäten bzw. Instituten der Kooperationspartner elektronisch statt.

Neben den übergreifend beschriebenen Maßnahmen der HU Berlin werden bei den halbjährlichen Treffen der gemeinsamen Kommission (GK) für den Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) die inhaltliche Weiterentwicklung, die Gewährleistung der Studierbarkeit und die Abstimmung unter den beteiligten Fakultäten regelmäßig unter Beteiligung der Studierendenvertreter:innen besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung vorgenommen. Die Studierenden sind des Weiteren über ihre Vertreter:innen in der Gemeinsamen Kommission bzw. dem Prüfungsausschuss eingebunden, um kontinuierliche Rückmeldungen zum Workload, zu den Inhalten des Masterstudiengangs und organisatorischen Aspekten zu gewährleisten. Jeder der vier Kooperationspartner benennt eine:n Studienberater:in. Der einmal pro Jahr stattfindende „Jour fixe“ (mit mindestens einem Vortrag einer:s ehemaligen Absolvent:in über ihr/sein derzeitiges Berufsfeld) bietet den Studierenden eine Möglichkeit zur zwanglosen Interaktion mit den Lehrenden. Eine Einführungsveranstaltung für neue Studierende bietet Informationen zum Studium und die Möglichkeit für Fragen und informellen Austausch. Die gemeinsame Website zum Studiengang macht allen Beteiligten über die Partneruniversitäten hinweg studienrelevante Dokumente wie aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen, Modulübersichten, aktuelle Ansprechpartner (GK, Prüfungsausschuss, Studienberatung) etc. zugänglich, und ein gemeinsamer Moodle-Kurs, den die HU Berlin pflegt, ermöglicht Austausch und Informationsweitergabe. Ein Beispiel für ein Ergebnis der Evaluationen war der Wunsch der Studierenden nach einer Einführung des Vertiefungsgebiets VII „Data Science“, das mit der zweiten Änderungsordnung umgesetzt wurde.

Zur Darlegung des Studienerfolgs wird auf Statistiken zu Abschlussquoten, Studienzeiten und Abschlussnoten sowie auf den Kurzbericht des QM-Dialogs zum kooperativen Masterstudiengang verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der kooperativ angebotene Studiengang unterliegt nach Einschätzung des Gutachtergremiums einer kontinuierlichen Qualitätssicherung durch die Partnerinstitutionen. Während jeder Partner die von ihm angebotenen Module stetig überprüft und weiterentwickelt, liegt die Zusammenführung der Einzelergebnisse und -erkenntnisse in der Verantwortung der Gemeinsamen Kommission, der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Vertreter:innen aller Partnereinrichtungen angehören. Auf diese Art kann nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums auf geeignete Weise ein Abstimmungsprozess und eine angemessene Weiterentwicklung stattfinden und der Qualitätskreis – unter Berücksichtigung aller wichtigen Belange – geschlossen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die HU Berlin gewährleistet laut § 3 Abs. 1 ZSP-HU, dass keine Studentin und kein Student insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden nach Auskunft im Selbstbericht Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen im Sinne der „Beschlüsse/Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium“ etabliert. Zudem ist die HU Berlin nach eigenen Angaben bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen. Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde bereits mehrfach (zuletzt am 13. Juni 2023) für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Nicht unerwähnt bleiben darf das Engagement des Referent\_innenRates (gesetzlich AStA) für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung. Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schüler/innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Alle zentralen Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen auch den Studierenden an der Fakultät offen. Zudem setzt sich an der Fakultät die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung ein. Die dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden in einer Urnen- bzw. Briefwahl durch die weiblichen Angehörigen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine

Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Der Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten umfasst insbesondere:

- Sensibilisierung von Hochschulmitgliedern für Chancengleichheit von Frauen,
- Sicherung eines angemessenen Frauenanteils bei Auswahl- und Berufungsverfahren sowie bei der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät,
- Förderung von Frauen im Studium, für und während der Promotion, Habilitation und Professur,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie,
- Beratungshilfe bei Diskriminierung, Mobbing, sexueller Übergriffe etc.

2020 wurde an der Fakultät ein Gleichstellungskonzept entwickelt, welches die Implementierung des Themas Gleichstellung und Frauenförderung in die internen Strukturen und Prozesse der Fakultät mit spezifischen Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen, Professorinnen und nichtwissenschaftliches Personal) beschreibt. Die Notwendigkeit zur Erhebung und dem Umgang mit Daten zur Gleichstellungssituation wird betont, um entsprechende Fördermaßnahmen abzuleiten. Außerdem bekennt sich die Fakultät zum Grundsatz von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu wurde 2015 ein Arbeitsraum („Familienzimmer“) mit integrierter Spielecke im Fakultätsgebäude eingerichtet, der wissenschaftlichem Personal und Studierenden die Möglichkeit bietet, auch bei fehlender Kinderbetreuung ihre beruflichen Aufgaben wahrzunehmen. Eine weitere Initiative ist die Gruppe „Women in Economics“. Sie bietet durch Workshops und monatliche Treffen eine Möglichkeit des Austauschs und der Vernetzung an. Auch die Netzwerktreffen, welche von der Projektleiterin „Chancengleichheit Intersektional“ organisiert werden, geben Studentinnen die Chance, sich auszutauschen und Kontakte in der Wirtschaft zu knüpfen.

Die Tabellen „Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht“ zeigen die Geschlechterverteilung unter den Studienanfänger:innen und Absolvent:innen in den einzelnen Studiengängen. Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) lag die Quote der Studienanfängerinnen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 bei knapp 50 % (719 von 1467), im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) bei 6 0% (241 von 409). Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) waren es jeweils 34 % bzw. 35 % der Studienanfänger:innen (Bachelor: 348 von 1000 und Master: 111 von 315). Das in etwa gleiche Verhältnis spiegelt sich auch in den Absolvent:innenzahlen für alle Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ wider, wobei in den Bachelorstudiengängen die Quote der Absolventinnen leicht höher war (um ca. 3 %-Punkte). Im Studiengang „Economics and Management Science“ (M.Sc.) lag die Quote der Studienanfängerinnen im Durchschnitt der

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Jahre 2016 bis 2023 bei knapp 53 % (188 von 356), wobei die Quote der Absolventinnen mit knapp 57 % wiederum etwas höher lag (95 von 167).

Die Geschlechterverteilung bei den Professuren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der dem Selbstbericht beigefügten Tabelle „Stellenplan Professuren“ zu entnehmen. Von insgesamt momentan 28 besetzten Professuren sind 22 Männer und 6 Frauen bzw. 27 % Frauen (zwei im Bereich BWL und vier im Bereich VWL/quantitativ). Vier Stellen sind zurzeit nicht besetzt, drei stehen kurz vor der Ausschreibung, bei der vierten Stelle (Wettbewerbspolitik) liegt die Berufungsliste bereits vor. Die Fakultät ist sich bewusst, dass hier ein Ungleichgewicht zuungunsten weiblicher Professuren besteht, und versucht daher nach eigenen Angaben, bei Neuberufungen qualifizierte Forscherinnen als Bewerberinnen zu gewinnen. Bei der Besetzung einer neuen Professur wird aktuell z. B. ein ad persona-Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel, eine weitere Professorin zu gewinnen. Bei der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ist das Verhältnis deutlich ausgeglichener: Von den 152 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind 66 weiblich, d. h. 42,4 %.

Der Nachteilsausgleich ist in § 109 ZSP-HU geregelt und wird auf Antrag der Studierenden durch die Prüfungsausschüsse der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät umgesetzt. Die HU Berlin stellt Informationen zum Nachteilsausgleich in Studium und Prüfung zur Verfügung. Ein Nachteilsausgleich muss auf die Grunderkrankung, die aktuelle gesundheitliche Situation, die Prüfungsart und Studien- und Prüfungsordnung abgestellt sein. Der Antrag ist durch die Studierenden formfrei an den Prüfungsausschuss zu stellen. Es ist konkret zu formulieren, in welcher Form der Ausgleich erfolgen soll. Abhängig von der Grunderkrankung werden bspw. gewährt: Schreibzeit- und Bearbeitungszeitverlängerungen, die Bereitstellung separater Klausurräume, individuelle Pausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, abweichende Prüfungsform, die gegenüber der regulären Prüfungsform als gleichwertig zu betrachten ist. Weiterhin werden die Begleitung und Unterstützung durch Prüfungsassistenten oder Gebärdendolmetscher:innen während der Prüfungen genehmigt. Während der Pandemiesemester konnten z. B. Studierende, die zu den Risikogruppen gehören oder über nicht ausreichend technische Ausstattung für digitale Klausuren oder mündliche Prüfungen verfügen, andere Prüfungsformen im Rahmen des Nachteilsausgleiches beantragen. Darüber hinaus können auch abweichende Prüfungstermine und andere Prüfungsorte als Ausgleich beantragt werden, dies gilt insbesondere für Studierende mit Kind/ern. Ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht möglich, kann eine andere, gleichwertige Studienleistung bestimmt werden. Studierende mit Kind werden bei der Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen und der Aufteilung in Seminar-/Übungsgruppen bevorzugt behandelt. Für die Kinderbetreuung steht ein Familienzimmer im Erdgeschoss der Fakultät zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der HU Berlin hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen vorliegenden Studiengängen zu ermöglichen. Die rechtliche Basis bilden hierbei die ZSP-HU, das Gleichstellungskonzept der Fakultät und die Richtlinie zum Nachteilsausgleich. Diese Regelungen werden von verschiedenen Angeboten auf dezentraler Ebene ergänzt (bspw. spezielle Angebote für Studentinnen wie „Women in Economics“ und Familiengerechte Angebote, etc.). Aus Sicht der Gutachter:innen sind die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit damit umfassend vorhanden. Auch die Umsetzung auf Studiengangsebene wirkt angemessen. So hat auch das Gespräch mit den Studierenden ergeben, dass die vorhandenen Beratungsangebote der Universität bekannt sind, genutzt werden und sich die Studierenden gut unterstützt fühlen.

Das Geschlechterverhältnis im Professorium ist derzeit noch nicht ausgeglichen, was im deutschlandweiten Vergleich der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten jedoch keine Seltenheit darstellt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass sich die Fakultät des geringen Anteils der Professorinnen bewusst ist und eine Erhöhung ihres Anteils in den kommenden Berufungsverfahren anstrebt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Über die Maßnahmen der HU Berlin hinaus stehen alle Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner den Studierenden im kooperativen Masterstudiengang offen, da neben der Erstimmatrikulation an der zugewiesenen Hochschule auch eine Mehrfachimmatrikulation an allen beteiligten Hochschulen erfolgen soll.

Im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) waren 37 % im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 Studienanfängerinnen (103 von 278), ein etwas größerer Prozentsatz der Absolvent:innen waren Frauen (knapp 42%, 43 von 103).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits studiengangsübergreifend ausgeführt, sind an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU Berlin hochschulische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

von Chancengleichheit umfassend vorhanden, die auch im Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) Anwendung finden. Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner des Studiengangs, die sich durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner positiv auf den Studiengang auswirken. Insbesondere der verhältnismäßig hohe Anteil an weiblichen Studierenden und Absolventinnen des Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) ist hervorzuheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wird von den Partnereinrichtungen Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Freien Universität Berlin (FU Berlin), der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) und der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) getragen. Die Kooperation ist in einer Kooperationsvereinbarung näher geregelt, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

Die Kooperationsvereinbarung verpflichtet die Partnereinrichtungen zur wechselseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Einrichtung und Durchführung des gemeinsamen Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.). Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2002/03 angeboten.

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang liegt bei den vier beteiligten Institutionen, wobei die HU Berlin die Koordination und Federführung trägt. Die Zulassungszahlen werden von

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

den Akademischen Senaten der beteiligten Institutionen festgelegt, wobei die Aufteilung der Studienplätze wie folgt erfolgt: 50 % für die HU Berlin, 30 % für die FU Berlin und 20 % für die TU Berlin.

Eine Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) ist für die Durchführung des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebes verantwortlich und tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Zusammensetzung der Kommission geht aus § 3 der Kooperationsvereinbarung hervor.

Die GKmE übernimmt Aufgaben wie die Regelung von Zugang und Zulassung sowie die Erstellung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung. Dafür setzt die GKmE unter anderem den Prüfungsausschuss ein, der aus drei Hochschullehrer:innen, einer oder einem akademischen Mitarbeiter:in und einem oder einer Studierenden aus allen Partnereinrichtungen in angemessenem Verhältnis besteht.

Die studentische Mitwirkung an der Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs wird u. a. im Rahmen der Ausbildungskommission gewährleistet. Die zuständige Ausbildungskommission ist die Kommission für Lehre und Studium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der HU Berlin. Studierende der FU Berlin sowie der TU Berlin sind anlassbezogen zu beteiligen.

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang wird jedes Wintersemester gemäß den von der GKmE festgelegten Regeln durchgeführt. Diese Regeln werden im Laufe des akademischen Jahres von der GKmE überprüft und gegebenenfalls für das nächste Zulassungsverfahren angepasst. Die Zulassung erfolgt unter der Verantwortung der federführenden Einrichtung (HU Berlin). Wenn die HU Berlin Zulassungen für die FU Berlin und die TU Berlin vornimmt, geschieht dies in deren Namen. Sie werden als Haupthörer an der jeweiligen Einrichtung immatrikuliert. An anderen Einrichtungen werden sie als Nebenhörer immatrikuliert (Mehrfachimmatrikulation), um Zugang zu den Campus-Management-Systemen und elektronischen Lernplattformen aller Einrichtungen zu erhalten. Für das erste Fachsemester im Wintersemester wird eine Zielzahl von 35 Studierenden festgelegt, und für höhere Fachsemester gilt ein Auffüllprinzip, wobei die Kohortenstärke von 35 Studierenden nicht überschritten werden soll.

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein „Joint Degree“ mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.), wobei die Ausstellung der Abschlussdokumente durch die federführende Institution (HU Berlin) erfolgt.

Für die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs „Statistik“ (M.Sc.) ist die GKmE in ihrer Gesamtheit verantwortlich. Sie evaluiert und dokumentiert die Ergebnisse der Qualitätssicherung und leitet daraus geeignete Maßnahmen ab. Darüber hinaus verpflichten sich alle Partnerinstitutionen zur Mitwirkung an den Qualitätssicherungsverfahren auf Studiengangsebene. Sie werden mindestens einmal jährlich detailliert über die Ergebnisse der qualitätssichernden

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

Verfahren der GKmE informiert. Hierfür muss die Sicherstellung grundsätzlich vergleichbarer Qualitätsstandards und die turnusmäßige Durchführung der Qualitätsmaßnahmen von allen Partnereinrichtungen gewährleistet werden. Die Qualitätssicherung beinhaltet unter anderem die regelhafte Einbindung von Studierenden und Lehrenden aller Standorte des Studienprogramms, die Einbindung externer Expertise inklusive der Berufspraxis sowie die Zusammenführung und Bewertung von Erkenntnissen aus dezentralen und zentralen Evaluationen. Akkreditierungsbelange liegen in der Verantwortung der federführenden Universität (HU Berlin).

Die GKmE bespricht auf ihren Sitzungen mit den Studierendenvertreter:innen sowohl inhaltliche als auch organisatorische Belange. Bei dem einmal pro Jahr stattfindenden Jour fixe (eine Veranstaltung mit Vorträgen von Alumni des Studiengangs) haben Studierende auch die Gelegenheit, inhaltliche und organisatorische Anliegen anzusprechen. Eine Neuausrichtung eines Moduls erfordert eine geänderte Modulbeschreibung, die in der Verantwortung der entsprechenden Partnereinrichtung liegt. Sollte sich ergeben, dass sich ein geändertes oder ein neues Modul zu stark mit einem existierenden Modul überschneidet, besteht die Möglichkeit, eine Modulauswahl zu erzwingen. Zum Beispiel im Modul II.2 dürfen die Studierenden nur eines der Module wählen: entweder Modul II.2.1 Microeconometrics (HU Berlin), Modul II.2.2 Microeconometrics (TU Berlin) oder Modul II.2.3 Applied Microeconometrics (FU Berlin).

Die Partnerinstitutionen verpflichten sich zur gegenseitigen Information über Studiengangsangelegenheiten und zum unverzüglichen Melden von Leistungshindernissen. Sie tauschen Kennzahlen zu Studiengangsbewerbungen und -annahmen, zu Studierendenzahlen inner- und außerhalb der Regelstudienzeit, zur Kohortenstabilität sowie zur Erfolgsquote und Internationalisierung und zur Studierendenmobilität aus, um die Studiengangsauslastung und Studienqualität zu verbessern. Hierfür müssen Mitarbeiter:innen vertraulich mit Kooperationsdaten umgehen und die Sicherheitsbestimmungen der gastgebenden Einrichtungen befolgen.

Die Vereinbarung hat keine festgelegte Geltungsdauer, kann aber von jeder Institution mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Semesters gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist ebenfalls möglich. Im Falle der Beendigung verpflichten sich alle Partnerinstitutionen, den Studienabschluss der bereits immatrikulierten Studierenden sicherzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Durchführung des gemeinsamen Studiengangs „Statistik“ (M.Sc.) sowie der gemeinsamen Vergabe des Abschlusstitels (Joint Degree) wurde eine ausführliche Kooperationsvereinbarung vorgelegt, die Art und Umfang der Zusammenarbeit angemessen darlegt. Jede beteiligte Partnerinstitution trägt eigene Module zum Gesamtcurriculum bei, deren Abstimmung auf Stimmigkeit in der Verantwortung der GKmE liegt.

Um eine gute Studienqualität nachhaltig sicherzustellen, werden Befragungsergebnisse wie auch mögliche Änderungen an Modulen regelmäßig durch die GKmE besprochen. Die Besetzung des Gremiums stellt den Einbezug aller kooperierenden Einrichtungen sicher. Nach Erkenntnis des Gutachtergremiums aus den vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit Vertreter:innen des Lehrpersonals der HU Berlin und weiteren Kooperationspartnern kann eine gelungene Abstimmungs- und Weiterentwicklungsstruktur im Studiengang bestätigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Bis auf den Studiengang „Statistik“ (M.Sc.) wurden alle begutachteten Studiengänge 2008-2013 erstmalig akkreditiert. Anschließend hat die HU Berlin über mehrere Jahre diesen Prozess – universitätsweit – in Abstimmung und mit dem Einverständnis der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin ausgesetzt. Gründe dafür waren i.W. die Umsetzung der Novelle des BerlHG von 2011 durch die Einführung einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (hier ZSP) und entsprechender Anpassung aller fächerspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die neue Festlegung des rechtlichen Rahmens des Akkreditierungssystems durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2018 und die darauffolgende Verabschiedung der Landesverordnung (s.u.), die Ende 2019 in Kraft gesetzt wurde, schließlich auch die durch die Pandemie entstandene Ausnahmesituation.
- Der Kombinationsbachelorstudiengang, in den die begutachteten Teilstudiengänge als Zweifach gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ durch die Agentur ACQUIN behandelt.
- Am 2. Mai 2024 hat die HU Berlin neue Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) vorgelegt, die auch mit dem Gutachtergremium abgestimmt und als unbedenklich bewertet wurden.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkk

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Annika Hoyer: Fachgebiet Biostatistik und Medizinische Biometrie, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Alexander Kemnitz: Fachgebiet Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung, Technische Universität Dresden

- Prof. Dr. Matthias Schmidt: Fachgebiet BWL/Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung, Universität Leipzig

### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Dipl.-Volkswirt Karl-Peter Abt: IHK Hauptgeschäftsführer a.D./Personalberatung, Bielefeld

### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Annika Bittner: Promotionsstudentin im Bereich Verhaltensökonomik, Technische Universität Hamburg



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

##### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang  
B. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2022/2023	201	90	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	210	100	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	202	106	1	1		1	1		1	1	0,50 %	1	1	0,50 %
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	244	120	25	13	10 %	34	18	14 %	34	18	13,93 %	34	18	13,93 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	212	96	34	16	16 %	54	25	25 %	76	30	35,85 %	83	34	39,15 %
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	188	96	25	14	13 %	49	28	26 %	73	40	38,83 %	89	49	47,34 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	210	111	33	19	16 %	54	31	26 %	77	46	36,67 %	108	66	51,43 %
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>1467</b>	<b>719</b>	<b>118</b>	<b>63</b>	<b>8 %</b>	<b>192</b>	<b>103</b>	<b>13 %</b>	<b>261</b>	<b>135</b>	<b>17,79 %</b>	<b>315</b>	<b>168</b>	<b>21,47 %</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

**B. Sc. Betriebswirtschaftslehre**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	1	13	15		
SS 2022	9	46	24		
WS 2021/2022	5	30	16		
SS 2021	6	44	30		1
WS 2020/2021	1	25	20		
SS 2020	3	25	20		
WS 2019/2020	2	16	21		2
SS 2019	3	39	25		3
WS 2018/2019		25	25		
SS 2018	5	34	25	1	2
WS 2017/2018	4	34	31		1
SS 2017	5	35	36		1
WS 2016/2017	4	34	35		2
SS 2016	1	34	24		
WS 2015/2016	1	32	15		4
<b>Insgesamt</b>	50	466	362	1	16

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

**B. Sc. Betriebswirtschaftslehre**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	3	6	2	18	29
SS 2022	25	12	22	20	79
WS 2021/2022	15	15	12	9	51
SS 2021	25	18	18	19	80
WS 2020/2021	12	12	10	12	46
SS 2020	14	7	14	13	48
WS 2019/2020	10	11	7	11	39
SS 2019	28	11	19	9	67
WS 2018/2019	10	13	6	21	50
SS 2018	27	8	15	15	65
WS 2017/2018	17	20	6	26	69
SS 2017	26	11	13	26	76
WS 2016/2017	18	19	13	23	73
SS 2016	14	13	20	12	59
WS 2015/2016	16	13	7	12	48
<b>Insgesamt</b>	215	189	184	246	879

## 1.2 Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)

*Keine Angaben*

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

### 1.3 Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)



Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

B. Sc. Volkswirtschaftslehre

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2022/2023	104	30	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	118	39	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	128	50	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2020	1	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	219	71	14	3	6 %	19	5	9 %	19	5	8,68 %	19	5	8,68 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	132	44	8	1	6 %	18	5	14 %	34	12	25,76 %	38	13	28,79 %
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	152	54	20	8	13 %	29	10	19 %	39	11	25,66 %	52	18	34,21 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	146	60	23	9	16 %	42	18	29 %	53	24	36,30 %	72	31	49,32 %
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>1000</b>	<b>348</b>	<b>65</b>	<b>21</b>	<b>7 %</b>	<b>108</b>	<b>38</b>	<b>11 %</b>	<b>145</b>	<b>52</b>	<b>14,50 %</b>	<b>181</b>	<b>67</b>	<b>18,10 %</b>

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

B. Sc. Volkswirtschaftslehre

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	0	7	6		
SS 2022	6	23	12		
WS 2021/2022	1	15	11		
SS 2021	3	18	17		
WS 2020/2021	0	16	12		
SS 2020	9	15	20	1	
WS 2019/2020	3	15	12		1
SS 2019	11	26	24		2
WS 2018/2019	2	19	13		
SS 2018	6	29	13		
WS 2017/2018	5	18	14		1
SS 2017	13	27	18		
WS 2016/2017	3	26	10		1
SS 2016	5	23	15		1
WS 2015/2016	8	21	12		1
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>298</b>	<b>209</b>	<b>1</b>	<b>7</b>

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

B. Sc. Volkswirtschaftslehre

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	4	1	1	7	13
SS 2022	10	4	17	10	41
WS 2021/2022	6	8	3	10	27
SS 2021	9	6	8	15	38
WS 2020/2021	5	6	5	12	28
SS 2020	14	7	11	13	45
WS 2019/2020	7	13	4	6	30
SS 2019	23	15	15	8	61
WS 2018/2019	10	13	7	4	34
SS 2018	24	7	10	7	48
WS 2017/2018	13	12	5	7	37
SS 2017	26	13	10	9	58
WS 2016/2017	11	16	3	9	39
SS 2016	17	7	10	9	43
WS 2015/2016	14	14	1	12	41
<b>Insgesamt</b>	<b>193</b>	<b>142</b>	<b>110</b>	<b>138</b>	<b>583</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## 1.4 Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)

Keine Angaben

## 1.5 Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)



Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang  
M. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2022/2023	55	27	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	55	34	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	58	37	6	3	10 %	8	4	14 %	8	4	13,79 %	8	4	13,79 %
SS 2020	1	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	56	38	7	5	13 %	19	15	34 %	30	24	53,57 %	31	25	55,36 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	64	35	6	4	9 %	19	9	30 %	30	15	46,88 %	45	25	70,31 %
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	61	42	7	3	11 %	21	12	34 %	28	19	45,90 %	44	31	72,13 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	58	28	11	5	19 %	22	9	38 %	30	16	51,72 %	41	18	70,69 %
SS 2016	1	0	1	0	100 %	1	0	100 %	1	0	100,00 %	1	0	100,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>409</b>	<b>241</b>	<b>38</b>	<b>20</b>	<b>9 %</b>	<b>90</b>	<b>49</b>	<b>22 %</b>	<b>127</b>	<b>78</b>	<b>31,05 %</b>	<b>170</b>	<b>103</b>	<b>41,56 %</b>

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

M. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
WS 2022/2023	1	4	0		
SS 2022	12	17	3		
WS 2021/2022	8	15	3		
SS 2021	8	21	2		
WS 2020/2021	3	18	1		
SS 2020	7	9	1		
WS 2019/2020	2	13	2		
SS 2019	3	17	1		
WS 2018/2019	4	16	3		
SS 2018	6	18	5		
WS 2017/2018	6	15	3		
SS 2017	5	14	5		
WS 2016/2017	2	17	4		
SS 2016	2	16	4		
WS 2015/2016	1	16	7		
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>226</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

**M. Sc. Betriebswirtschaftslehre**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
<i>WS 2022/2023</i>	2	7	7	7	5
SS 2022	6	8	10	8	32
WS 2021/2022	4	8	3	11	26
SS 2021	4	8	9	10	31
WS 2020/2021	1	6	3	12	22
SS 2020	6	5	4	2	17
WS 2019/2020	4	7	1	5	17
SS 2019	2	5	10	4	21
WS 2018/2019	8	5	5	5	23
SS 2018	7	7	10	5	29
WS 2017/2018	3	7	6	8	24
SS 2017	4	5	9	6	24
WS 2016/2017	5	11	4	3	23
SS 2016	2	10	3	7	22
WS 2015/2016	6	7	4	7	24
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>94</b>	<b>340</b>

## 1.6 Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

**M. Sc. Volkswirtschaftslehre**

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2022/2023	38	17	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	52	22	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	41	16	2	1	5 %	8	3	20 %	8	3	19,51 %	8	3	19,51 %
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	54	17	5	3	9 %	12	8	22 %	20	10	37,04 %	24	11	44,44 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	44	10	5	1	11 %	15	4	34 %	23	5	52,27 %	33	9	75,00 %
SS 2018	1	0	0	0		0	0		0	0		1	0	100,00 %
WS 2017/2018	43	15	3	1	7 %	12	3	28 %	20	7	46,51 %	31	11	72,09 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	42	14	4	3	10 %	17	10	40 %	24	13	57,14 %	32	13	76,19 %
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>315</b>	<b>111</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>6 %</b>	<b>64</b>	<b>28</b>	<b>20 %</b>	<b>95</b>	<b>38</b>	<b>30,16 %</b>	<b>129</b>	<b>47</b>	<b>40,95 %</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

**M. Sc. Volkswirtschaftslehre**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	2	8	0		
SS 2022	6	12	0		
WS 2021/2022	5	9	2		
SS 2021	8	14	3		
WS 2020/2021	3	8	1		
SS 2020	7	5	1		
WS 2019/2020	3	11	3		
SS 2019	7	7	1		
WS 2018/2019	5	11	1		
SS 2018	4	13	4		
WS 2017/2018	3	10	2		
SS 2017	9	13	0		
WS 2016/2017	0	13	1		
SS 2016	4	18	0		
WS 2015/2016	2	12	2		
<b>Insgesamt</b>	68	164	21	0	0

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

**M. Sc. Volkswirtschaftslehre**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	0	3	3	4	10
SS 2022	3	4	5	6	18
WS 2021/2022	3	5	2	6	16
SS 2021	4	6	7	8	25
WS 2020/2021	1	5	2	4	12
SS 2020	2	3	6	2	13
WS 2019/2020	1	6	3	7	17
SS 2019	3	4	4	4	15
WS 2018/2019	2	7	3	5	17
SS 2018	5	2	10	4	21
WS 2017/2018	3	4	2	6	15
SS 2017	5	7	8	2	22
WS 2016/2017	2	3	3	6	14
SS 2016	6	9	6	1	22
WS 2015/2016	4	6	2	4	16
<b>Insgesamt</b>	44	74	66	69	253

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## 1.7 Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

M.Sc. Master in Economics and Management Science

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	
WS 2022/2023	50	25	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	44	25	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	66	30	10	5	15 %	11	5	17 %	11	5	16,67 %	11	5	16,67 %
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	47	27	10	7	21 %	18	12	38 %	26	15	55,32 %	30	17	63,83 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	47	31	10	6		25	17	53 %	35	23	74,47 %	41	28	87,23 %
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	46	23	8	6	17 %	16	8	35 %	25	11	54,35 %	40	21	86,96 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	56	27	13	8	23 %	26	15	46 %	36	21	64,29 %	45	24	80,36 %
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>356</b>	<b>188</b>	<b>51</b>	<b>32</b>	<b>14 %</b>	<b>96</b>	<b>57</b>	<b>27 %</b>	<b>133</b>	<b>75</b>	<b>37,36 %</b>	<b>167</b>	<b>95</b>	<b>46,91 %</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

M.Sc. Master in Economics and Management Science

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	2	7	1		
SS 2022	7	11	4		
WS 2021/2022	3	11	6		
SS 2021	8	13	1		
WS 2020/2021	10	17	0		
SS 2020	2	10	0		
WS 2019/2020	2	13	0		
SS 2019	10	20	1		1
WS 2018/2019	2	13	2		
SS 2018	5	15	2		
WS 2017/2018	3	20	3		
SS 2017	1	18	4		
WS 2016/2017	2	11	2		
SS 2016	2	19	5		
WS 2015/2016	3	19	4		
<b>Insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>217</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

M.Sc. Master in Economics and Management Science

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	3	2	1	4	10
SS 2022	7	3	7	5	22
WS 2021/2022	5	7	2	6	20
SS 2021	4	7	8	3	22
WS 2020/2021	7	8	4	8	27
SS 2020	3	1	5	3	12
WS 2019/2020	3	5	2	5	15
SS 2019	11	7	9	4	31
WS 2018/2019	6	6	2	3	17
SS 2018	3	2	10	7	22
WS 2017/2018	6	7	5	8	26
SS 2017	7	6	4	6	23
WS 2016/2017	5	1	1	8	15
SS 2016	6	8	6	6	26
WS 2015/2016	6	10	4	6	26
<b>Insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>80</b>	<b>70</b>	<b>82</b>	<b>314</b>

## 1.8 Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang  
M.Sc. Statistik

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WS 2022/2023	41	8	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	38	14	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	37	11	3	0	8 %	4	0	11 %	4	0	10,81 %	4	0	10,81 %
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	44	21	4	2	9 %	9	6	20 %	14	7	31,82 %	18	9	40,91 %
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	41	15	0	0		3	2	7 %	12	6	29,27 %	26	10	63,41 %
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	42	21	5	0	12 %	6	1	14 %	10	4	23,81 %	28	15	66,67 %
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	35	13	4	2	11 %	7	2	20 %	16	4	45,71 %	27	9	77,14 %
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>278</b>	<b>103</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>6 %</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>10 %</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>20,14 %</b>	<b>103</b>	<b>43</b>	<b>37,05 %</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:  
M.Sc. Statistik

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2022/2023	3	7	1		
SS 2022	4	10	4		
WS 2021/2022	8	12	2		
SS 2021	3	5	1		
WS 2020/2021	1	14	1		
SS 2020	2	8	1		
WS 2019/2020	3	8			
SS 2019	7	9	1		
WS 2018/2019	2	8	1		
SS 2018	4	7	1		
WS 2017/2018	5	16	2		
SS 2017	3	9	1		
WS 2016/2017	2	11			
SS 2016	6	9	1		
WS 2015/2016	4	7			
<b>Insgesamt</b>	<b>57</b>	<b>134</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:  
M.Sc. Statistik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2022/2023	0	7		4	5
SS 2022	2		5	11	18
WS 2021/2022	2	6	3	11	22
SS 2021	2	1	3	3	9
WS 2020/2021	0	1	3	12	16
SS 2020	0	1	4	6	11
WS 2019/2020	3		2	6	11
SS 2019	4	2	7	4	17
WS 2018/2019	1	2	1	7	11
SS 2018	0	3	6	3	12
WS 2017/2018	2	6	3	12	23
SS 2017	2	2	3	6	13
WS 2016/2017	1	2	1	9	13
SS 2016	1	3	5	7	16
WS 2015/2016	5	3		3	11
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>104</b>	<b>208</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Vertreter:innen der Hochschulverwaltung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang durch die Räumlichkeiten der Fakultät

### 2.1 Studiengang 01: „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### 2.2 Teilstudiengang 02: „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### 2.3 Studiengang 03: „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### 2.4 Teilstudiengang 04: „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsstudiengang“ (B.A./B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

### 2.5 Studiengang 05: „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## 2.6 Studiengang 06: „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

## 2.7 Studiengang 07: „Economics and Management Science“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

## 2.8 Studiengang 08: „Statistik“ (M.Sc.)

*Nicht einschlägig, da Erstakkreditierung.*



Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

---

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Volkswirtschaftslehre Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Economics and Management Science“ (M.Sc.), „Statistik“ (M.Sc.)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)